

Niederschrift

(UVP/007/2019)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 23.07.2019, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7.1. EB 77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2019 771/031/2019
- 8. EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 771/028/2019
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- 9. Antrag zur Anbringung fehlender Abfallbehälter an Bushaltestellen; 772/030/2019
Fraktionsantrag FDP 001/2019; Ergänzung zu Aschenbechern
- 10. Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur 773/049/2019
Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung –
Antrag Nr. 116/2014 der SPD und Grünen Liste
Mehr Grün in der Stadt – Antrag Nr. 142/2015 der SPD und Grüne
Liste
Förderprogramme für mehr Stadtgrün nutzen – Antrag Nr. 066/2018
der SPD
Umweltgerechtigkeit und Bürgerbeteiligung bei Grünplanungen –
Antrag Nr. 067/2018 der SPD
- 11. Naturnahe Bewirtschaftung des Erlanger Stadtwaldes; Antrag Nr. 773/053/2019
027/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste
- 12. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
13. Mitteilungen zur Kenntnis
- 13.1. Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Michael-Poeschke-Grundschule 613/257/2019
- 13.2. Teilnahme Stadt Erlangen am Forschungsprojekt des BMBF "Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft - Straße der Zukunft" 613/258/2019
- 13.3. Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Maßnahmen für den Radverkehr zwischen Häusling und Haundorf 611/296/2019
- 13.4. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/203/2019
- 13.5. Umwidmung von Staatsstraßen im Erlanger Stadtzentrum 613/262/2019
Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 13.6. Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes; hier: Beschlussänderung 66/325/2019
Tischauflage
14. Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen 23/021/2019
Powerpointpräsentation durch Frau Schertel
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
15. Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019 13/330/2019
16. Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände; Erhöhung der Aufwandspauschale 31/222/2019
17. Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahre 2019 31/223/2019
18. Neubestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für die 10. Amtsperiode (01.09.2019 - 31.08.2024) 31/224/2019
19. Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V. 31/225/2019
20. Gewerbeentwicklung in Erlangen; II/WA/020/2019

Erstellung eines Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung -
Sachstandsbericht

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 21. | Aktueller Sachstand Nachnutzung innenstadtnahes Quartier "Siemens Mitte" (CSU-Fraktionsantrag 105/2019) | PET/033/2019 |
| 22. | Einführung eines 365 Euro- Jahresticket im Erlanger ÖPNV und aktuelle Entwicklungen im ÖPNV-Tarif - CSU-Fraktionsantrag Nr. 204/2018 vom 04.12.2018, Fraktionsantrag der SPD und GL Nr. 209/2018 vom 13.12.2018 sowie Antrag der FW Nr. 004/2019 vom 14.01.2019 | 613/234/2019 |
| 23. | Ausbau der Kreuzung Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße;
hier: Planungsauftrag | 613/259/2019 |
| 24. | Autonom fahrende Linienbusse, Fraktionsantrag der CSU Nr. 061/2019 vom 09.04.2019 | 613/254/2019 |
| 25. | Informationen und verkehrliche Einschätzung zur Einführung von elektrischen Tretrollern; Antrag 081/2019 der SPD-Fraktion | 613/261/2019 |
| 26. | City-Linie Großparkplatz - Uniklinik, Antrag Nr. 048/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt vom 20.03.2019 | 613/260/2019 |
| 27. | Antrag zur Erweiterung der Sozialen Stadt Büchenbach Nord; Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach, Antragsnr. 070/2019 | 610.3/073/2019 |
| 28. | Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP: Pkw-Parkplatzsituation am KuBiC und Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Fläche "Frankenhof";
Fraktionsantrag Nr. 191/2018 der ödp: Umgehende Entwicklung des Geländes ehem. Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos;
Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt am 30.11.2017 sowie am 29.11.2018 zum Grundstück ehem. Hallenbad | 611/237/2018/1 |
| 29. | Antrag Nr. 200/2018 der Grünen Liste vom 29.11.2018: Bauberatung bei Bauvorhaben anhand einer Gestaltungssatzung oder -fibel | 611/289/2019 |
| 30. | Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken vom 14.03.2019:
Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild und Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild | 611/291/2019 |

31. Antrag Nr. 28/2019 vom 13.03.2019: Kooperative Planung für
Wohnungsbauprojekte entwickeln 611/288/2019

32. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1

771/031/2019

EB 77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die

Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2019

Zum 30.06.2019 besteht ein Verlust i.H.v. -585 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2019*	Planansatz 2019
1.	Umsatzerlöse darin Pauschalen für Stadtgrün, Winterdienst, Spielplätze u.a. (Summe):	14.098.375 5.001.000	28.574.400 10.002.000
2.	Aktivierte Eigenleistungen	20.744	37.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	74.914	602.000
4.	Materialaufwand darin a) Aufw endg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst. b) Aufw endungen für bezogene Leistungen	-4.427.110 -1.295.189 -3.131.921	-8.464.200 -2.356.900 -6.107.300
5.	Personalaufwand: darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter b) soziale Abgaben u. Aufw . für Altersv. / Unterst.	-7.724.031 -5.966.636 -1.757.395	-16.021.500 -12.016.100 -4.005.400
6.	Abschreibungen	-756.988	-1.551.800
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.440.594	-2.572.800
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	20.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-398.704	-605.600
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-553.369	17.500
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)	-31.944	-31.700
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-585.313	-14.200

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Aufwandsposten (z.B. Kfz-Steuer, PPP-Rate, Versicherungen) bereits im 1. Halbjahr in voller Höhe anfallen, andererseits verschiedene Erlöse und Erträge erst zeitlich verzögert eingehen.

Insofern kann sich das Ergebnis im 2. Halbjahr noch verbessern; Belastungen sind andererseits allerdings u.a. noch durch langfristige Rückstellungen (aufgrund rückläufiger Zinsen) sowie die anhaltend trockene Witterung (erhöhte Aufwendungen für die Grünflächenpflege) zu erwarten.

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Anfang Mai genehmigt wurde (die u.a. Investitionen beruhen im Wesentlichen auf Ermächtigungen des Vorjahres).

Baumaßnahmen:

Bis auf kleinere Restarbeiten an einem Unterstand für Raucher*innen sind die Außenanlagen fertiggestellt und damit die Gesamtbaumaßnahme „Verwaltungsgebäude mit Pforte und Winterdienstbüro“ im finanziell geplanten Rahmen abgeschlossen.

Die Planungen für eine Baumaßnahme zur Schaffung zusätzlicher Abstellflächen für Dienstfahrzeuge auf dem Betriebsgelände des EB 77 konnten im ersten Halbjahr aufgrund begrenzter Arbeitskapazitäten bei EB 77 und GME nur sehr eingeschränkt begonnen werden. Im zweiten Halbjahr 2019 soll dieses Projekt mit externer planerischer Unterstützung wieder aufgenommen werden.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2019 in EUR	Planansatz 2019 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	50.000
Abschreibung auf Sachanlagen	582.711	1.202.800
Abschreibung auf Neubau PPP	174.277	349.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	10.000
Gewinnvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	-14.200
Kreditaufnahme	0	3.026.600
Summe Einnahmen	756.988	4.624.200
Ausgaben / Finanzbedarf		
Abbau von Gebührenüberschüssen lt. Kalkulation	0	516.000
Ausgaben für Sachanlagen	823.175	3.073.000
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	99.450	1.013.000
Technische Anlagen und Maschinen	411.970	1.160.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.755	895.000
Tilgung von Krediten	301.351	695.300
Tilgung PPP	302.894	302.900
Aktivierete Eigenleistungen	20.744	37.000
Summe Ausgaben	1.448.164	4.624.200

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

771/028/2019

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2018
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2018 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2019 aufgestellt.

Er enthält.

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im April/Mai 2018 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2018 vollinhaltlich erteilt (s. Anlage).

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund deutlich gestiegener Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und Pensionen leicht verschlechtert, nähere Informationen können der Anlage entnommen werden (s.u.).

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 6. November 2019.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 28. November 2019 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung (Werkleitung und Oberbürgermeister)
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 23. Juli 2019
- Behandlung im Revisionsausschuss am 6. November 2019
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 28. November 2019

4. Ressourcen: Siehe Prüfbericht des BKPV

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -197.184,76 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.941.292,65 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.744.107,89 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9

772/030/2019

Antrag zur Anbringung fehlender Abfallbehälter an Bushaltestellen; Fraktionsantrag FDP 001/2019; Ergänzung zu Aschenbechern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- I. Das Personal des EB 77 betreut derzeit insgesamt 417 Bushaltestellen im Stadtgebiet Erlangen; 403 Haltestellen mit regelmäßigem Linienverkehr, 9 Nightliner-Haltestellen, 3 Behelfshaltestellen und 2 Schulbushaltestellen.

Aktuell sind an 300 Haltestellen mit regelmäßigem Linienverkehr öffentliche Abfallbehälter angebracht. Hauptkriterien für die bedarfsgerechte Installation von Abfallbehältern sind die

Frequentierung bzw. das Fahrgastaufkommen und die Lage (z.B. Schulweg, Umsteigehaltstellen) der jeweiligen Haltestelle.

Bei Haltestellen mit geringem Fahrgastaufkommen wird auf die Aufstellung ganz oder teilweise verzichtet. An gegenüberliegenden Haltestellen ist die Aufstellung von Abfallbehältern auf nur einer Fahrbahnseite oft ausreichend. Der Großteil der Haltestellen ohne Abfallbehälter befindet sich in den Vororten, im Außenbereich und bei Industrieansiedlungen.

Von Seiten der Bürgerschaft, von den Erlanger Stadtwerken und dem eigenen Reinigungspersonal wird gelegentlich die Bitte nach Aufstellung eines Abfalleimers an die Verwaltung herangetragen. Hier wird das Anliegen geprüft und bei Bedarf ein Abfalleimer an der Bushaltestelle angebracht. Für eine flächendeckende Ausstattung aller Bushaltestellen wären derzeit rund 100 zusätzliche Abfallbehälter zu beschaffen, aufzustellen und regelmäßig zu betreuen.

In der Regel können die Abfallbehälter am Haltestellenschild, der sog. Haltefahne, der Bushaltestelle angebracht werden. Die Ausstattung erfolgt mit 50 Liter Kunststoffbehältern, deren Anschaffungspreis bei ca. 27 € liegt. Für die Anbringung an den Haltefahnen kommen ca. 50 € an Material- und Personalkosten hinzu.

Bei den Haltestellen entlang der Allee am Röthelheimpark werden, in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, im Boden eingebaute Behälter der Firma Hygrocare aufgestellt. Hier liegt der Anschaffungspreis der Behälter bei ca. 650 €, hinzu kommen Einbaukosten von ca. 1.100 €. Für 6 weitere Abfallbehälter würden Kosten von ca. 10.500 € entstehen.

Für die Ausstattung aller Bushaltestellen mit Abfallbehältern würden ca. 18.000 € für die Beschaffung und Aufstellung anfallen.

Für die regelmäßige Leerung der 100 Abfallbehälter würden zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.500 € anfallen. Hierbei ist nur der Leerungsvorgang des Behälters berücksichtigt, da das Reinigungspersonal jede Bushaltestelle anfährt um dort zu reinigen.

Die Anschaffung und Leerung öffentlicher Abfallbehälter ist nicht gebührenfähig und muss daher durch die Stadt Erlangen finanziert werden. Der städtische Anteil für die Abfallbehälter wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren abgerufen.

Bisher kann die städtische Straßenreinigung an Haltestellen ohne öffentlichen Abfallbehälter keine wesentlichen Verschmutzungen feststellen, die eine flächendeckende Aufstellung von Abfallbehältern notwendig machen würden. Die Installation eines Abfallbehälters schließt nicht aus, dass es bei der Haltestelle dennoch zu Verschmutzungen kommt. Festzustellen ist leider auch, dass bei nicht wenigen Haltestellen trotz vorhandener Abfalleimer Abfälle auf dem Boden landen.

In der Gesamtabwägung aller aufgeführten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, Abfallbehälter an Haltestellen nicht flächendeckend, sondern weiterhin bedarfsorientiert zu installieren.

Ergänzung hinsichtlich des Protokollvermerks zu Tagesordnungspunkt 6 aus der 4. Sitzung des UVPA/Werkausschuss EB 77 vom 09.04.2019:

1. Die Prüfung der Anbringung von Aschenbechern an Endhaltestellen und stark verunreinigten Haltestellen hat ergeben, dass die vorhandenen Papierkörbe, zusätzlich zur bereits integrierten Ausdrückfläche für Zigaretten, mit Aschenbechern zu je 7,50 € nachgerüstet werden können. Dies wurde inzwischen probeweise an den Endhaltestellen „Am Meilwald“ umgesetzt.

Der Kosten- und Arbeitsaufwand zum Anbringen der Aschenbecher ist zwar gering, jedoch müssen diese gesondert geleert werden, was zu einem höheren Arbeitsaufwand führt.

Eine flächendeckende Ausstattung mit Aschenbechern ist daher nicht vorgesehen. Vor allem an (End-)Haltestellen mit besonders vielen Zigarettenkippen werden aber Aschenbecher an den Abfalleimern nachgerüstet.

2. Des Weiteren wurde mit Protokollvermerk angefragt, ob nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht, an Bushaltestellen Abfallbehälter anzubringen.

Die Straßenreinigungsverordnung regelt, dass öffentliche Straßen, Wege und Plätze sauber zu halten sind. Eine gesetzliche Verpflichtung, im öffentlichen Raum oder an Bushaltestellen Abfalleimer vorzuhalten, besteht jedoch nicht. Der unterwegs entstehende Abfall könnte von den Bürger*innen auch zu Hause entsorgt werden. Da dies jedoch unbequem sowie teils nicht praktikabel ist, und auch um Verschmutzungen vorzubeugen, werden im Stadtgebiet bedarfsorientiert öffentliche Abfalleimer bereitgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung € €

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

In der Sitzungseinladung vom 17.07.2019 für den UVPA/Werkausschuss EB77 am 23.07.2019 wurde die Beschlussvorlage 773/030/2019 in der alten Fassung abgedruckt. Die alte Beschlussvorlage wurde wie folgt geändert/ergänzt:

unter I. Antrag:

1. Die Verwaltung installiert Abfallbehälter an Bushaltestellen weiterhin bedarfsorientiert.
2. **Die Verwaltung installiert an ausgewählten Endhaltestellen und Haltestellen mit besonders hohen Verunreinigungen durch Zigarettenkippen Aschenbecher an**

den vorhandenen Papierkörben.

2. 3. Der Fraktionsantrag Nr. 001/2019 der FDP vom 07.01.2019, sowie der Protokollvermerk zu Tagesordnungspunkt 6 aus der 4. Sitzung des UVPA/Werkausschuss EB 77 ist sind damit bearbeitet.

unter II. Begründung 1. Ergebnis/Wirkungen:

...

In der Gesamtabwägung aller aufgeführten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, Abfallbehälter an Haltestellen nicht flächendeckend, sondern weiterhin bedarfsorientiert zu installieren.

Ergänzung hinsichtlich des Protokollvermerks zu Tagesordnungspunkt 6 aus der 4. Sitzung des UVPA/Werkausschuss EB 77 vom 09.04.2019:

1. Die Prüfung der Anbringung von Aschenbechern an Endhaltestellen und stark verunreinigten Haltestellen hat ergeben, dass die vorhandenen Papierkörbe, zusätzlich zur bereits integrierten Ausdrückfläche für Zigaretten, mit Aschenbechern zu je 7,50 € nachgerüstet werden können. Dies wurde inzwischen probeweise an den Endhaltestellen „Am Meilwald“ umgesetzt.

Der Kosten- und Arbeitsaufwand zum Anbringen der Aschenbecher ist zwar gering, jedoch müssen diese gesondert geleert werden, was zu einem höheren Arbeitsaufwand führt. Eine flächendeckende Ausstattung mit Aschenbechern ist daher nicht vorgesehen. Vor allem an (End-)Haltestellen mit besonders vielen Zigarettenkippen werden aber Aschenbecher an den Abfalleimern nachgerüstet.

2. Des Weiteren wurde mit Protokollvermerk angefragt, ob nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht, an Bushaltestellen Abfallbehälter anzubringen. Die Straßenreinigungsverordnung regelt, dass öffentliche Straßen, Wege und Plätze sauber zu halten sind. Eine gesetzliche Verpflichtung, im öffentlichen Raum oder an Bushaltestellen Abfalleimer vorzuhalten, besteht jedoch nicht. Der unterwegs entstehende Abfall könnte von den Bürger*innen auch zu Hause entsorgt werden. Da dies jedoch unbequem sowie teils nicht praktikabel ist, und auch um Verschmutzungen vorzubeugen, werden im Stadtgebiet bedarfsorientiert öffentliche Abfalleimer bereitgestellt.

Die neue Beschlussvorlage wird **mit 14:0 Stimmen** im Werkausschuss **beschlossen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung installiert Abfallbehälter an Bushaltestellen weiterhin bedarfsorientiert.
2. Die Verwaltung installiert an ausgewählten Endhaltestellen und Haltestellen mit besonders hohen Verunreinigungen durch Zigarettenkippen Aschenbecher an den vorhandenen Papierkörben.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 001/2019 der FDP vom 07.01.2019, sowie der Protokollvermerk zu Tagesordnungspunkt 6 aus der 4. Sitzung des UVPA/Werkausschuss EB 77 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

773/049/2019

Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung – Antrag Nr. 116/2014 der SPD und Grünen Liste

Mehr Grün in der Stadt – Antrag Nr. 142/2015 der SPD und Grüne Liste

Förderprogramme für mehr Stadtgrün nutzen – Antrag Nr. 066/2018 der SPD

Umweltgerechtigkeit und Bürgerbeteiligung bei Grünplanungen – Antrag Nr. 067/2018 der SPD

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen werden weiterhin Maßnahmen zur Begrünung der Stadt durchgeführt, um auch in Zeiten des Klimawandels die ökologischen Qualitäten in der Stadt weiterzuentwickeln und die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Grünbestand zu sichern und langfristig wirksame Ziele und Maßnahmen für das öffentliche und private Grün festzulegen.

Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“

Wesentliche Grundlage für das öffentliche Grün ist das gemeinsam mit den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern sowie Naturschutzverbänden ämterübergreifend erarbeitete Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“. Der Aktionsplan beinhaltet die Maßnahmen, die von den Beteiligten als besonders wichtig bewertet wurden (beschlossen am 04.12.2018 im UVPA/WA EB77).

Entsiegelung und Begrünung städtischer Plätze, Straßen, Stellplätze

Eine der prioritären Maßnahmen des Grünkonzeptes ist es, Stadtplätze und Straßenräume aufzuwerten und grüner zu gestalten.

Im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ erfolgten bereits im Jahr 2018 ca. 240 Baumpflanzungen an Straßen, in Grünanlagen, Spielplätzen und Freizeitflächen. Hinzu kamen ca. 100 Ersatzpflanzungen für entnommene Bäume. Die Kampagne wird 2019 fortgesetzt. Auch die bereits begonnenen Maßnahmen zur Entsiegelung von bestehenden Baumstandorten werden fortgesetzt (beschlossen am 13.11.2018 im UVPA/WA EB77).

Die Erhöhung der Anzahl der Stadtbäume unter Berücksichtigung des nötigen Personal- und Finanzbedarfs ist eine erstrebenswerte Selbstverpflichtung. Auf die Festlegung eines festen prozentualen Wertes pro Jahr sollte verzichtet werden. Die Pflanzung zusätzlicher Bäume unterliegt Schwankungen. So können z.B. bei der erstmaligen Herstellung der (Verkehrs-) Grünflächen in einem Neubaugebiet sehr viele Bäume innerhalb eines Jahres gepflanzt werden. Im Bestand unterliegt die Pflanzung zusätzlicher Bäume jedoch stärkeren Einschränkungen.

Bei der Planung neuer Plätze soll auf die Begrünung und Baumpflanzungen ein besonders großer Wert gelegt werden.

Die Erhöhung der Anzahl der Bäume bezogen auf die Stellplatzanzahl per Satzung ist erstrebenswert und von der Verwaltung zu prüfen.

Pflanzkübel werden in der Innenstadt punktuell in Abstimmung mit Amt 61 aufgestellt. Nachteilig ist jedoch der hohe Aufwand für die Unterhaltungspflege bei geringer Nachhaltigkeit. Der bodengebundenen Pflanzung von Bäumen wird daher aus ökologischen und stadtgestalterischen Gründen der Vorrang vor Pflanzkübeln gegeben.

Silbersommerflächen wurden in den vergangenen Jahren an ausgewählten Standorten insbesondere an stark befahrenen Straßen angelegt. Der Bestand umfasst ca. 1.380 m². Auch zukünftig sind Silbersommerpflanzungen vorgesehen. Hinsichtlich des Schutzes und Schaffung von Lebensräumen für Insekten werden in den letzten Jahren verstärkt Blumenwiesen mit heimischen Arten angelegt. Der derzeitige Bestand umfasst ca. 110.000 m².

Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze

Die Aufwertung von Schulhöfen und deren Öffnung nach Schulschluss ist eine der vorrangigen Maßnahmen des Aktionsplans des Grünkonzepts. Im Bildungsausschuss vom 04.05.2017 wurde beschlossen, Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner zu gestalten. Die Verbesserung der Grünstruktur und die Pflanzung von Bäumen ist hierbei ein wichtiger Punkt.

Herzensbäume werden auch auf Spielplätzen und Freizeitanlagen gepflanzt. Auch in Kindergärten wird großer Wert auf eine gute Begrünung und den Erhalt bzw. die Pflanzung von Bäumen gelegt.

Bauwerksbegrünung, Kombination mit Photovoltaik- und Solarthermieranlagen

Das GME beachtet bei städtischen Neubauten bereits jetzt den Grundsatz möglichst viele Flächen an Gebäudewänden und -dächern zu begrünen, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Bei Neubauten und großen Umbauten/Sanierungen ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen, ausgelegt zumindest auf den Eigenverbrauch, grundsätzlich Standard. Solarthermieranlagen werden dort errichtet, wo ein wirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen werden kann.

Die Begrünung von Flachdächern und die Fassadenbegrünung (z.B. von Parkhäusern und fensterlosen Bereichen von Gebäuden) werden in Bebauungsplänen, die standardmäßig integrierte Grünordnungspläne umfassen, üblicherweise festgesetzt.

Bei Amt 63 stehen für flächendeckende Kontrollen keine Kapazitäten zur Verfügung.

Koordinierung von Begrünung und regenerativen Energien

Bei der Planung von Neubaugebieten wird im Rahmen der Bauleitplanung auf die Integration städtebaulicher, grünordnerischer und energetischer Belange geachtet. Bei der Beplanung vorhandener Gebäude und Plätze ist dem Erhalt von Baumbestand eine vorrangige Bedeutung einzuräumen. Die Pflanzung von Bäumen hat stets einen wesentlichen Stellenwert.

Förderprogramme

Beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung im Bestand, Flächenentsiegelung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung im Stadtgebiet Erlangen in Vorbereitung. Im Rahmen dessen sollen Kosten für die Planung und Prüfung durch Fachkräfte anteilig förderfähig sein. Die Förderung über die Städtebauförderung in der Stadt Nürnberg hat zur Folge, dass dort Zuschüsse nur für Gebäude in Stadterneuerungsgebieten gewährt werden. Diese räumliche Beschränkung ist in Erlangen nicht vorgesehen. Das Umweltamt wird Interessierten und Antragstellern auch beratend zur Seite stehen.

Nach Auskunft von Amt 61 sind Kosten für den laufenden Unterhalt von Grünflächen nicht durch die Städtebauförderung förderfähig.

Umweltgerechtigkeit und Bürgerbeteiligung bei Grünplanungen

Bürgerinnen und Bürger werden in verschiedener Weise in Grünplanungen einbezogen, z.B. beim Konzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ oder bei der Planung von Spielplätzen.

In Erlangen gibt es Urban Gardening, einen Nachbarschaftsgarten, einen interkulturellen Garten und Grünpflegepatenschaften. Darüberhinausgehende Teilnahmeverfahren, wie sie die Deutsche Umwelthilfe speziell im Hinblick auf sozial benachteiligte Schichten beschreibt („Umweltgerechtigkeit durch Partizipation auf Augenhöhe“ der Deutschen Umwelthilfe, Mai 2014), sind aufgrund eines höheren Organisationsaufwands und höheren Personalbedarfs nicht leistbar.

Planungsvorschläge für private Grundstücke und Beratung privater Bauherren

Beratungen oder Planungsvorschläge für private Freiflächen gehören nicht zum Aufgabenbereich der Abt. Stadtgrün und sind mangels personeller Ressourcen auch nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen werden umgesetzt, soweit es die personellen und finanziellen Kapazitäten ermöglichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Maßnahmen sind zusätzliche Finanzmittel und Stellen bei EB 773-1 nötig.

Auf folgende Beschlüsse wird verwiesen:

- Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept, UVPA/WA EB 77 v. 04.12.2018
- Räume für Bäume, Erlanger Entsiegelungsmaßnahmen, Erlanger Pflanz- und Ökologieprojekt, Naturnahe Grünpflege, UVPA/WA EB77 v. 13.11.2018

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet, dass die benötigten Haushaltsmittel in der Beschlussvorlage angegeben werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Konkretisierung der Maßnahmen zur Einhaltung der UN-Klimaziele. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

773/053/2019

Naturnahe Bewirtschaftung des Erlanger Stadtwaldes; Antrag Nr. 027/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtwald Erlangen wird unter Aufsicht des staatlichen Forstamtes Erlangen naturnah und mit Rücksicht auf die Naherholung bewirtschaftet. Grundlage hierfür ist der staatliche Forstwirtschaftsplan vom 01.01.2009 mit einer Gültigkeit von 20 Jahren, der jährlich in Absprache mit der staatlichen Betriebsleitung (Herr Forstdirektor Dr. Pröbstle) in eine forstliche Jahresplanung umgesetzt wird. Als Mitglied der Waldbesitzervereinigung Erlangen-Höchstadt wurde zudem der gesamte Stadtwald, im Rahmen deren Zertifizierung, PEFC zertifiziert. Um dieses Gütesiegel (PEFC = Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes bzw. „Programm für die

Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen“) zu erhalten, müssen anspruchsvolle Richtlinien eingehalten werden, mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte eine nachhaltige Waldwirtschaft zu gewährleisten.

Schon jetzt wird durch geeignete Pflege- und Pflanzmaßnahmen der Wald in einen klimatoleranten Mischwald umgebaut. Die Anreicherung von Laubholz und der Erhalt der Tanne spielt hierbei eine wichtige Rolle. Auch die Jagd ist für den Umbau des Waldes und generell für die Waldbewirtschaftung von großer Bedeutung. Sie wird im Eigenjagdrevier Meilwald-Sieglitzhof unter Berücksichtigung des hohen Naherholungsdrucks nach der gesetzlichen Forderung „Wald vor Wild“ ausgeübt.

Auf Kahlschläge wird im Stadtwald verzichtet. Freiflächen können allerdings durch Sturmereignisse, Käferkalamitäten oder Ähnliches entstehen. In solchen Fällen wird versucht, die Fläche entweder durch natürliche Wiederbewaldung oder durch Wiederaufforstung schnellstmöglich wieder in Bestockung zu bringen.

Bei der Bewirtschaftung der Stadtwälder ist die Anreicherung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz, ein wichtiges Ziel, da auf diese Weise die Lebensgrundlage für verschiedenste Insekten, Tiere und Pilze geschaffen und erhalten wird. Besondere Biotopbäume werden dauerhaft gekennzeichnet und sind so der Nutzung entzogen. Maßnahmen dieser Art werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziell gefördert.

Ehemals wirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Rathsberg und Atzelsberg gehören zum FFH-Gebiet „Rathsberger Wildnis“ (gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU). Auf dieser ca. 12,4 ha großen Fläche wird nur Verkehrssicherung betrieben, darüber hinaus ruht die Bewirtschaftung. Auch bei Holzeinschlägen ist es Ziel, möglichst bodenschonend zu arbeiten und die Naherholungsfunktion des Waldes nicht zu gefährden. Im Stadtwald sind daher dauerhafte Rückegassen angelegt, sodass eine weiträumige Befahrung der Waldflächen vermieden wird. Ebenso werden Witterungsbedingungen berücksichtigt und ggf. die Maßnahmen verschoben oder unterbrochen.

Bereits jetzt gibt es im Zuständigkeitsbereich der Stadtförsterei Flächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden. So wird auf 61,6 ha des Stadtwaldes nur Verkehrssicherung und ansonsten keine Forstwirtschaft betrieben.

Auf einigen Flächen des Stadtwaldes befinden sich Biberlebensräume. Diese Bereiche werden mit erheblichem Aufwand betreut, um sie einerseits verkehrssicher zu halten und andererseits den Verbleib der Biber nicht zu gefährden.

Trotz dieser intensiven Bemühungen kommen auf die Stadtförsterei und den Stadtwald Erlangen in der Zukunft einige Herausforderungen zu.

Im Zuge des Klimawandels sind vermehrt Schadflächen durch Trockenheit, Stürme, Käfer etc. zu erwarten. Daher wird die Stadtförsterei zukünftig voraussichtlich einen erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln und an Personal für den weiterhin wichtigen Waldumbau haben. Im Zuge dessen ist es von großer Bedeutung, auch neue Baumarten im Stadtwald zu testen. So laufen derzeit bereits Versuche mit Douglasie, Esskastanie, Libanonzeder und Atlaszeder

Auch die Holzernte wird sich weiter der Witterung anpassen müssen. Neben der Bearbeitung von Kleinflächen durch einzelstammweise Nutzung wird es -wo erforderlich- aber auch zukünftig zu gezielten Maschineneinsätzen kommen.

Ebenfalls bedingt durch den Klimawandel ist in den nächsten Jahren auch im Bereich der Verkehrssicherung mit erhöhtem Aufwand zu rechnen. Um diese möglichst schonend und ökologisch zu betreiben, werden teilweise schon jetzt die städtischen Baumpfleger eingesetzt. So können alte Bäume oder bei stärkerem Rückschnitt zumindest Torsi erhalten werden.

Zusammenfassend ist nach eigener Einschätzung das Pflegekonzept der Stadtförsterei auf die besonderen örtlichen Verhältnisse optimal zugeschnitten und in der Kombination von Naherholung und Naturschutz den im Fraktionsantrag genannten Modellen (Lübeck oder München) überlegen.

Eine anschaulichere Darstellung der Inhalte dieser Beschlussvorlage ist vor Ort, im Rahmen einer geführten Begehung des Stadtwaldes, möglich. Im Herbst 2019 soll eine solche Veranstaltung für Vertreter*innen der Politik sowie für interessierte Bürger*innen angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Stadt Erlangen vom PEFC-Siegel auf das FSC-Siegel (u. a. unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit) umsteigen könnte. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Im Herbst 2019 wird die Öffentlichkeit zu einer Begehung ausgewählter Flächen des Stadtwaldes, mit dem Ziel das Konzept für dessen Bewirtschaftung zu erläutern, eingeladen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 027/2019 der SPD und der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 13.1

613/257/2019

Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Michael-Poeschke-Grundschule

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet. Diese hat dazu beigetragen, den Hol- und Bringverkehr im Schulbereich deutlich zu reduzieren (vgl. 613/218/2018). Aufgrund des großen Erfolges soll das Konzept nun auch an der Michael-Poeschke-Grundschule umgesetzt werden.

Anlass der gemeinsamen Konzeptentwicklung mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, der Polizei sowie der Verwaltung war, dass es immer wieder Beschwerden zur Verkehrssituation im Bereich der Michael-Poeschke-Grundschule und der Ottfried-Preußler-Schule gab. Bei Beobachtungen vor Ort konnten erhebliche Behinderungen und zahlreiche Verkehrsverstöße zu Schulbeginn durch Eltern-Bringverkehre beobachtet werden. Besonders kritisch hat sich der Bereich vor dem Schuleingang der Michael-Poeschke-Grundschule in der Liegnitzer Straße erwiesen. An dieser Stelle sind Lehrerparkplätze und Besucherparkplätze in Senkrecht-Lage angelegt. Da der Gehweg aufgrund der Pkw-Stellplätze abgesenkt ist, wird dort vermehrt zum Aus- und Einsteigen gehalten und geparkt. Zudem wird der Gehweg häufig überfahren, wenn die Fahrbahn blockiert ist. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit der zu Fuß gehenden Schulkinder stark beeinträchtigt.

Von der Schule initiierte Aktionen haben in den vergangenen Monaten bereits zu einem Rückgang des Hol- und Bringverkehrs geführt. Um diese Entwicklung zu unterstützen und das Halten und Parken mit dem Kfz im Schulbereich in der Liegnitzer Straße dauerhaft zu unterbinden, wird zu Beginn des neuen Schuljahres (2019/20) eine Hol- und Bringzone im südlichen Bereich der Theodor-Heuss-Anlage eingerichtet (vgl. Anlage 1). Diese ist mit einem Hinweisschild sowie einem eingeschränkten Haltverbot ausgewiesen und erlaubt ein dreiminütiges Halten zum Ein- und Aussteigen. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Hierfür wird begleitend zur Einführung auch ein pädagogisches Projekt zur Förderung des Fuß Gehens von der Michael-Poeschke-

Grundschule durchgeführt. Denn übergeordnetes Ziel ist es, die selbstständige Mobilität von Kindern auf dem Schulweg zu fördern. Des Weiteren sind in regelmäßigen Abständen Verkehrszählungen und

-beobachtungen vorgesehen, um die Wirksamkeit der Hol- und Bringzone zu evaluieren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

613/258/2019

Teilnahme Stadt Erlangen am Forschungsprojekt des BMBF "Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft - Straße der Zukunft"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Projekte, die umsetzungsorientierte Konzepte für Wasserwirtschaft, Flächennutzung und Stoffstrommanagement als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung von Stadtquartieren erforschen, entwickeln und erproben (vgl. <https://ressourceneffiziente-stadtquartiere.de/>).

Die Stadt Erlangen hat sich im Rahmen dieser Förderrichtlinie zusammen mit vier weiteren Verbundpartnern aus Forschung, Wirtschaft und Kommunen (Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft

und Organisation IAO, Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB, Drees & Sommer, Stadt Ludwigsburg) mit einem Forschungsvorhaben zur Zukunft des Straßenraums („Straße der Zukunft“) beworben (vgl. VI/142/2018) und im März einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten. Die Siemens AG ist als assoziierter Partner in das Projekt eingebunden.

Der Forschungsschwerpunkt des Projektes „Straße der Zukunft“ (vgl. Anlage) liegt darauf, Kommunen bei dem effizienten Planungs- und Umsetzungsprozess ressourceneffizienter Straßen zu unterstützen. Hierzu sollen künftige Bedarfe, die potenziellen Nutzungen und Anforderungen an den Straßenraum aus unterschiedlichen Perspektiven (Mobilität, Wasser, Stadtplanung etc.) erhoben werden. Der Straßenraum als attraktiver und für jeden zugänglicher öffentlicher Raum ist eine zentrale Komponente im Quartier der Zukunft. Aktuell sind Städte jedoch häufig geprägt durch Au-toverkehr, hohe Lärm- und Schadstoffemissionen und Barrieren für den Fuß- und Radverkehr. Insbesondere öffentliche Straßenräume müssen hierfür nachhaltig gestaltet werden. Die Straße der Zukunft muss daher einer Vielzahl an Funktionen wie nachhaltiger Mobilität, Lebensqualität im Quartier, Ressourceneffizienz etc. gerecht werden.

In den Städten Ludwigsburg und Erlangen sollen daher anhand von Musterstraßen Stadtplanungsprozesse optimiert und neue Lösungen erprobt werden. Als Versuchsquartier in Erlangen fungiert der „Siemens Campus“, der zukünftig neben seiner Rolle als moderner Bürostandort auch der Stadtbevölkerung als öffentlich zugänglicher Stadtteil zur Verfügung stehen wird. Durch die Konzentration von Arbeitsplätzen und dem Umzug bestehender Siemens-Bereiche auf den Campus entsteht ein ganz neues Mobilitätsverhalten, welches auch gesamtstädtische Auswirkungen haben wird.

Das Mobilitätsverhalten der Verkehrsteilnehmer verändert sich am stärksten bei einer örtlichen Veränderung wie einem neuen Wohnort oder Arbeitsplatz. In Erlangen bietet sich durch die räumliche Veränderung von mehreren 1.000 Mitarbeitern der Fa. Siemens die ziemlich einmalige Chance, zeitgleich mit der Besiedelung des Siemens-Campus direkt Einfluss auf das Mobilitätsverhalten zu nehmen.

Die Mobilitätsangebote sollen hierfür zielgruppenspezifisch angepasst und Erfahrungen mit neuen Mobilitätsformen und technischen Innovationen (Smart Mobility) gesammelt werden. Für Erlangen stehen daher folgende Forschungsfragen im Mittelpunkt:

- Welches Verkehrsverhalten und welche Bedürfnisse haben die Nutzer des Siemens Campus?
- Wie kann der Umweltverbund und neue Mobilitätsformen gefördert werden?
- Wie können städtische Verkehrsangebote und firmeneigenen Mobilitätsangebote sowie private Mobilitätsdienstleister optimal kombiniert werden?

In der Projektlaufzeit (April 2019-März 2022) sollen für die Module 1 (ggf. auch Modul 2) Daten zum Mobilitätsverhalten sowie Mobilitätsbedürfnisse der zukünftigen Nutzer erfasst werden, unterschiedliche Mobilitätsangebote verknüpft und erprobt (z.B. Mobilitätsstationen, Bikesharing etc.) sowie Maßnahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Siemens AG und ein enger Austausch mit dem von Siemens in Auftrag gegebenen Mobilitätskonzept und -management.

Das Forschungsvorhaben wird durch eine Fördersumme von 346.133 € unterstützt, aus welcher die Planung und Umsetzung sowie eine Personalstelle bei der Verkehrsplanung für den Projekt-

zeitraum finanziert werden. Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über den Projektverlauf informieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

611/296/2019

Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Maßnahmen für den Radverkehr zwischen Häusling und Haundorf

Die SPD-Fraktion hat um Auskunft gebeten, welchen Stand die nachstehenden Maßnahmen für den Radverkehr zwischen Häusling und Haundorf haben. Hierzu wird aus Sicht der Verwaltung Folgendes mitgeteilt:

- **Lückenschluss Geh- und Radweg Häusling – Haundorf**
Der UVPA hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 beschlossen, den Lückenschluss des Geh- und Radweges entlang der Haundorfer Straße zu planen und umzusetzen. Fernerhin wurde die Verwaltung mit diesem Beschluss weiterhin beauftragt, hierfür die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten, um eine ggf. erforderliche Enteignungsgrundlage für

die erforderlichen Grundstücksflächen zu schaffen, nachdem ein freihändiger Erwerb durch die Verwaltung nicht erfolgen konnte.

Dieser Umstand ist bis dato unverändert: Der freihändige Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen für die Errichtung des Lückenschlusses des Geh- und Radweges auf einer Länge von ca. 235 m scheitert an der nicht vorhandenen Verkaufsbereitschaft des Eigentümers.

Die Verwaltung beabsichtigt daher nach wie vor die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen sowohl für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als auch für die eigentliche Verkehrsanlage an ein externes Planungsbüro.

Vor dem Hintergrund weiterer bedeutender städtebaulicher Maßnahmen zur Deckung des dringend benötigten Wohn- und Gewerberaums und der Entwicklung der Friedrich-Alexander-Universität einschließlich des Klinikums musste dieses bis zum heutigen Zeitpunkt leider zurückgestellt werden. Die Verwaltung strebt an, im kommenden Jahr 2020 mit der Durchführung der erforderlichen Planungen zu beginnen.

- **Kreisverkehr am Knotenpunkt Reitersbergstraße - Kieselbergstraße - Haundorfer Straße**
Aufgrund diverser anderer anstehender Planungen konnte das Projekt mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen bisher nicht weiterverfolgt werden.

Es ist vorgesehen, die Vorplanung im Jahr 2020 an ein externes Planungsbüro zu vergeben, abzuschließen und dem UVPA zum Beschluss vorzulegen. Nach den bereits vorliegenden Kenntnissen ist auch für dieses Projekt Grunderwerb notwendig. Aufgrund der o.g. negativen Erfahrungen beim erforderlichen Grunderwerb kann ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme noch nicht genannt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

VI/203/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 08.07.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

613/262/2019

Umwidmung von Staatsstraßen im Erlanger Stadtzentrum

Im Rahmen des vom Stadtrat am 28.02.2019 beschlossenen Verkehrskonzepts zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt war als Ziel enthalten, die Henkestraße grundsätzlich in ihrer Klassifizierung und Verkehrsfunktion für den motorisierten Individualverkehr abzustufen und die Funktion der Staatsstraße (St 2240) stattdessen auf die Werner-von-Siemens-Straße zu verlagern. Hierzu fanden zwischenzeitlich mehrere Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken statt.

Als Ergebnis wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, mit dem die Staatsstraßen St 2240, St 2242 und St 2244 durch Umwidmung im Stadtzentrum auf leistungsfähige Hauptverkehrsstraßen verlegt werden.

Unter Berücksichtigung der Ortsumfahrung Eltersdorf ist derzeit folgendes Stufenkonzept zur Umwidmung von Staatsstraße in Erlangen vorgesehen:

Teil 1 Innenstadt (schnellstmöglich):

- Abstufung der durch die zentrale Innenstadt über Teile der Henkestraße führenden Staatsstraßen St 2240 und St 2242 durch Aufstufung von Teilen der Werner-von-Siemensstraße zur Staatsstraße mit Führung der von außen kommenden Staatsstraßen über einen Versatz über die A 73 bzw. über die B 4.
- Umstufung der St 2244 von der Achse Pfarrstraße / Bayreuther Straße auf die zwischenzeitlich erstellte Baiersdorfer Straße.

Teil 2 Eltersdorf (Weinstraße) und östliche Stadtteile (Kurt-Schumacher Straße) (perspektivisch):

- Umstufung von der Ortsdurchfahrt Eltersdorf / Fürther Straße auf die Achse Weinstraße – Kurt-Schumacher-Straße. Diese Umstufung ist vom Bau der im Planfeststellungsverfahren befindlichen OU Eltersdorf abhängig.

Vorteile dieses Konzeptes sind:

- Bündelung des Verkehrs in Ost- / West-Relationen auf der Werner-von-Siemens-Straße und verkehrliche Abstufung der Henkestraße als Hauptverkehrsstraße entsprechend den Zielen des VEP,
- Nutzung der BAB A 73 in Nord- / Süd-Relationen und Entlastung des Großparkplatzes von der Funktion einer Staatsstraße,
- Abstufung der mit NO_x-Emissionen stark belasteten Pfarrstraße in ihrer verkehrlichen Funktion,
- Beseitigung derzeit bestehender Abbiegeverbote / -möglichkeiten im Streckennetz der Staatsstraßen (Martin-Luther-Platz, nördl. Einmündung Thalmühlstraße).
- Direkte Anbindung der stark gewachsenen und noch wachsenden Wohngebiete im Osten von Erlangen einschl. FAU-Südgelände an die Autobahnen mit Umgehung des Erlanger Stadtzentrums

Die Verwaltung wird die Maßnahmen des Teil 1 weiter mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Mittelfranken abstimmen und nach den Sommerferien über die Ergebnisse der Gespräche berichten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

66/325/2019

Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes; hier: Beschlussänderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Einbringung durch den OBM als Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wurde im BWA vom 10.07.2018 die umfassende Belagserneuerung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes zwischen Michael-Vogel- und Äußere Brucker Straße beschlossen. Wenn auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Verkehrssicherheitsgefährdung vorliegt, so wird der Fahrkomfort durch zahlreiche Muldenbildungen, Absenkungen und Baumscheiben jedoch erheblich eingeschränkt. Maßnahmenbedarf ist somit vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Vorfeld der für 2019 vorgesehenen Durchführung der Belagserneuerung erforderliche Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen hat ergeben, dass eine Aufhebung des Beschlusses aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig ist. Hervorgerufen wird dieser Umstand durch das Vorhaben für eine Radschnellwegverbindung zwischen Erlangen und Herzogenaurach, wobei der besagte Radwegeabschnitt einen Bestandteil dieser Verbindung darstellen wird. Die Anforderung bezüglich eines Radweges dieser Kategorie in beidseitiger Richtung ergibt eine notwendige Mindestbreite von 4,50 m zuzüglich der notwendigen Gehwegbreite. Mit Verweis auf den beiliegenden Querschnitt beträgt die Gesamtbreite des Wegeabschnittes jedoch nur 6,00 m. Mit Beibehaltung der Gehwegfunktion sowie der vorhandenen Baumstandorte ist eine Wegeverbreiterung hinsichtlich der künftigen gesteigerten Radverkehrsbedeutung unabdingbar. Maßnahmen im Bestand sind auch dahingehend nachteilig, da die vorhandenen Baumstandorte einer Aufwertung bedürfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die bevorstehende Radwegbedeutung ist für den Abschnitt eine Neukonzeptionierung unter Berücksichtigung des begleitenden Fußverkehrs und der

Baumstandorte mit Begleitgrün mittels Planung beabsichtigt. Im Gegensatz zu einer reinen Belagserneuerung können bei Umbaumaßnahmen auch Fördermittel abgerufen werden. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit der Mitfinanzierung prüfen und bei der Planung berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit wird bis zum Zeitpunkt des Umbaus durch Unterhaltsmaßnahmen des bereits vorhandenen Bedarfs sichergestellt.

Die erforderlichen und bereits vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an den Rampen und im Unterführungsbereich der sich ostseitig anschließenden Bahnunterführung werden davon nicht beeinträchtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Brock wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss 66/262/2018 vom 10.07.2018 bezüglich der Zustandsverbesserung des Radweges wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die künftige Nutzung als Radschnellweg vorzunehmen und Mittel für die nächsten Haushalte anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Brock wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss 66/262/2018 vom 10.07.2018 bezüglich der Zustandsverbesserung des Radweges wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die künftige Nutzung als Radschnellweg vorzunehmen und Mittel für die nächsten Haushalte anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

23/021/2019

Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Projekthistorie:

Die Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Bergkirchweihgelände wurde mit Beschluss 32/048/2016 bereits im November 2016 vom damaligen Amt 32 initiiert und sollte insbesondere die Koordination der baulichen/veranstalterischen Aspekte mit den Belangen des Grünbestandes übernehmen. Auslöser war eine kurz zuvor dem Ausschuss vorgelegte MzK bzgl. des teils schlechten Zustands des Grünbestands am Bergkirchweihgelände und dem daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf (vgl. 773/029/2016).

Um die geforderten Vorgaben aus dem Auflagenbescheid für die Bergkirchweih fristgerecht erfüllen zu können, musste bereits mit der Geländersanierung begonnen werden. In den ersten Keller-Bereichen wurden schon vor der Bergkirchweih 2017 die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen, die restlichen Bauabschnitte folgten bzw. folgen nun bis 2025.

Projektverständnis:

Bei dem Projekt geht es um die Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Bergkirchweih**gelände**. Zwar ist die 12-tägige Veranstaltung Bergkirchweih prägend für diesen Bereich, nichtsdestotrotz gilt es ein Konzept zu entwickeln, das insbesondere auch den 48 Wochen „Alltag“, also den Anforderungen der Anwohner, des ruhenden Verkehrs und des Grünbestands gerecht wird.

Die zentrale Fragestellung, an der sich das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände orientiert, lautet dabei: Welche Anforderungen stellt die Bergkirchweih selbst an das Gelände und wie können die daraus resultierenden Maßnahmen mit den Bedürfnissen von Anwohnern, Bäumen etc. in Einklang gebracht werden?

Aktueller Bearbeitungsstand:

Begonnen wurde das Projekt mit einer verwaltungsinternen Bestandserfassung. Diese befindet sich aktuell in der Endabstimmung. Zudem wurden die betroffenen Dienststellen hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Veränderungsbedarf befragt und die Rückmeldungen wurden nach Themenbereichen geclustert. Auch aus dem bestehenden Sicherheitskonzept für die

Bergkirchweih ergeben sich basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre einige Handlungsfelder.
Bereits jetzt zeigt sich, dass es im weiteren Prozess unweigerlich zu Zielkonflikten kommen wird.
Die vorgezogenen Maßnahmen, die sich z.T. bereits in der Umsetzung bzw. aktuell in der Planung befinden, können problemlos in das Gesamtkonzept integriert werden. Hierzu zählen neben der Geländersanierung vor allem die Planungen zum neuen Westausgang an der Bayreuther Straße.

Weiteres Vorgehen:

Im weiteren Projektverlauf soll eine „Stakeholder“-Analyse durchgeführt werden. Hierbei sollen v.a. auch Anwohner, Wirte und Schausteller die Möglichkeit erhalten, sich am Prozess zu beteiligen. Die Politik wird in regelmäßigen Abständen über den Projektverlauf informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 15

13/330/2019

**Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen
„Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.03.2019 hat die Initiative Fridays for Future Erlangen zwei Anträge eingebracht, die Anträge wurden mehrheitlich angenommen. Der

Antrag 1 „Ausrufung des Klimanotstands“ wurde am 29.05.2019 im Erlanger Stadtrat beschlossen. Damit wurde die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Antrag 2 „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ wird mit dieser Vorlage behandelt.

Auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat die Weltgemeinschaft vereinbart, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Deutschland hat seine Klimaziele für das Jahr 2020 deutlich verfehlt.

Der kommunalen Ebene kommt bei der Erreichung der Klimaziele eine herausragende Rolle zu. Auch die Stadt Erlangen hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in die Wege geleitet. 2016 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen beschlossen, 2014 wurde die Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens im Bereich Wohn- und Nichtwohngebäude bis zum Jahr 2050 erstellt. 2017 wurde der Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg beschlossen, welcher den Beschlüssen der UN-Klimakonferenz von Paris Rechnung trägt.

Allerdings sind die Möglichkeiten der Kommune in weiten Teilen begrenzt.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise für verbindliche Vorgaben in der energetischen Gebäudesanierung oder für die Mindestabstandsregelung für Windkraftanlagen (10H-Regelung) liegen bei anderen politischen Ebenen.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen z.B. die Förderung der Betriebskosten des ÖPNVs oder Steuervergünstigungen für energetische Sanierungen fehlen.
- Die Umsetzung einer CO₂-Abgabe und ein schnellerer Kohleausstieg sind sehr effiziente Maßnahmen für den Klimaschutz und liegen im Aufgabenbereich der Bundespolitik.

Deshalb wird sich die Stadt Erlangen, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Kommunen, für mehr Aktivitäten zur Einhaltung der Klimaziele einsetzen. Konkrete Vorschläge, die den kommunalen Klimaschutz erleichtern oder verbessern könnten, werden bei den Bundes- bzw. Landesregierungen eingereicht.

Darüber hinaus möchte die Stadt Erlangen im kommunalen Einflussbereich möglichst viel zur CO₂-Reduktion beitragen. Eine rein territoriale Betrachtung greift aber in vielen Bereichen zu kurz, da wechselseitige Abhängigkeiten bestehen und die Stadt nicht alleine die Klimaziele erreichen kann. Jede/r Einzelne/r ist gefordert, sich mit dem Thema Klimaschutz auseinanderzusetzen. Deshalb wird die Stadt durch Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung sowie die Unternehmen informieren und motivieren, um eine möglichst breite Wirkung in der Stadtgesellschaft zu erzielen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Teil 2 des Bürgerversammlungsantrags vom 27.03.2019 haben verschiedene Stellen der Stadtverwaltung sowie städtische Tochterunternehmen eine Stellungnahme abgegeben. Insgesamt werden die von Fridays for Future geforderten Maßnahmen nicht – wie im Antrag ausgeführt – zu einer Klimaneutralität bis 2025 führen. Viele der geforderten Maßnahmen werden bereits durchgeführt. Einige der Maßnahmen liegen nicht im Einflussbereich der Kommune. Bei einigen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung fachlich eine andere Einschätzung getroffen.

Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten des Antrags:

Wir fordern einen Klimaschutzplan, worin insbesondere auf die CO₂-Reduktion eingegangen werden muss. Diesem liegt der Maßnahmenkatalog zu Grunde, woraus Meilensteine für die Stadt, die Bürger*innen und die Unternehmen konkretisiert werden mit dem Ziel Null Emissionen bis 2025 zu erreichen.

Für die Stadt Erlangen liegen bereits verschiedene Klimaschutzpläne und –Strategien vor. Dazu zählen z.B.:

- Beschluss Energiewende Erlangen – Ziele, Maßnahmen, Strukturen (08.12.2011)
 - Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens bis zum Jahr 2050. Wohn- und Nichtwohngebäude (2014)
 - Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) Erlangen mit Maßnahmenkatalog (2016)
 - Klimaanpassungskonzept Erlangen (Fertigstellung 2019)
- Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen für die Metropolregion Nürnberg vor:
- Endenergiebilanz der Metropolregion Nürnberg 2010 und 2015
 - Klimapakt der Metropolregion 2017

Die für Erlangen bestehenden Konzepte haben verschiedene Schwerpunkte und Fragestellungen. So fokussiert sich z.B. das IKSK darauf, welche Potentiale in Erlangen existieren bei Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei wurde jedoch nur solche Potentiale aufgenommen, welche sich betriebswirtschaftlich ausreichend schnell amortisieren können (der Weg definiert das Ziel).

Eine konkrete Betrachtung, wie in der Stadt Erlangen das 1,5 Grad Ziel erreicht werden kann (das Ziel definiert den Weg) wurde noch nicht unter Betrachtung aller relevanten Sektoren erstellt.

Der Klimapakt der Metropolregion Nürnberg nimmt für die ganze EMN die Ziele der Bundesregierung auf (CO₂-Einsparung von 80%-95% bis 2050) und legt grobe Maßnahmen in einigen Sektoren fest. Nicht erfasst sind die Bereiche Lebensstil, Kommunaler Gebäudebestand, CO₂-Monitoring, Landwirtschaft, Ernährung, Industrie, Gewerbe und Bildung.

Daher wurde am 29.5.2019 die Erstellung einer externen Studie, eines „Klimanotstands-Plans“ beschlossen. Der Inhalt soll sein:

- Bis zu welchem Jahr muss für Erlangen Klimaneutralität erreicht sein, um die Ziele des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris heruntergebrochen für die Stadt Erlangen zu erreichen?
- Wie kann Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden? Welche Maßnahmenbündel sind dafür notwendig für die Erlanger Stadtverwaltung, Bevölkerung, (Pendler*innen), Unternehmen, Verkehr, Politik?
- Welche Voraussetzungen müssen auf bundes-, landes-, und europäischer Ebene geschaffen werden?

Ein einzelmaßnahmenscharfer Handlungskatalog wird nicht erstellt, da er zu schnell veraltet, verschiedene Reduktionspfade eingeschlagen werden können und für die verschiedenen Akteure der Stadtgesellschaft nicht sämtliche Maßnahmen genau genug erarbeitet werden können. Es werden vielmehr Reduktionswege und Maßnahmenbündel aufgezeigt.

Institutionen, Unternehmen etc. wird geraten, nach Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ eigene Klimaschutz-Pläne für ihren Handlungsrahmen zu erstellen, welche die Maßnahmen weiter konkretisieren.

Wir fordern die Erstellung und Veröffentlichung von Fortschrittsberichten in jedem Quartal durch die Stadt.

Fortschrittsberichte können im jährlichen Turnus erfolgen, wenn die personellen Kapazitäten vorhanden sind. Quartalsweise Fortschrittsberichte sind für ein so umfassendes Gewerk wie eine „Klimanotstands-Plan“ nicht umsetzbar bzw. sinnvoll, da z.B. Energieverbräuche saisonal variieren.

Personelle Kapazitäten für ein jährliches Monitoring sind aktuell nicht vorhanden. Ein Antrag zum Stellenplan wird gestellt.

Die Erstellung des Klimaschutzplans durch den Stadtrat sollte innerhalb von 90 Tagen erfolgen.

Die Mittel für die Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ liegen nicht vor, sie werden durch eine Mittelbereitstellung für den Herbst 2019 beantragt. Die Ausschreibung kann danach erfolgen. Nach Ausschreibung wird mit einer Vergabe Mitte 2020 gerechnet und einem Abschluss des „Klimanotstands-Plans“ Mitte 2021.

Um schneller Informationen vorliegen zu haben, wird die Erstellung einer Kurzstudie vorgeschlagen, welche erste Abschätzungen bis Mitte 2020 liefern soll. Die Mittel für eine Kurzstudie sind durch die Budgetrücklage im Amt für Umweltschutz und Energiefragen vorhanden.

Überdies bestehen wir auf die Einrichtung eines Stadtklimarats Erlangen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, der die Verabschiedung und Einhaltung aller Klimaziele in Erlangen überwacht und bewertet und zu den quartalsweise erscheinenden Fortschrittsberichten Stellung bezieht.

Es beschäftigen sich bereits mehrere Gremien/Beiräte mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

- Agenda 21-Beirat: Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung die „Fridays for Future“ und die „Parents für Future“ als neue Mitglieder aufgenommen. Aufgrund einer umfassenden Beschäftigung mit der „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ befindet sich der Beirat gerade in einem Weiterentwicklungsprozess. Die globalen Entwicklungsziele der Agenda 2030 umfassen unter anderem:
 - Bezahlbare und saubere Energie
 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Maßnahmen zum Klimaschutz
- AG Energieversorgung (stadtintern)
- Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- Erlanger Klimaallianz

Ob bzw. wie ein neu zu schaffender Stadtklimarat die vorhandenen Gremien sinnvoll ergänzen oder gegebenenfalls ersetzen kann, muss gemeinsam mit den Gremien besprochen werden.

Die Aufgabe die Fortschrittsberichte des „Klimanotstands-Plans“ sowie zentrale Beschlüsse des Stadtrates vorab zu besprechen und dem Stadtrat unabhängig zu berichten, könnte am besten durch ein breit aufgestelltes Beteiligungsgremium, in den auch Fraktionen Vertreter*innen entsenden können, geleistet werden.

Wir fordern starke und ambitionierte Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Aspekt der Sozialverträglichkeit sollte für die Investitionen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Betrachtet man den Haushalt unter dem Aspekt Klimaschutz, (Gebäudesanierung, Erneuerung Fuhrpark, Zuschüsse an Umwelt- und Naturschutzverbände, Förderung von Gebäudesanierung ...) beinhaltet er bereits heute etliche Ansätze. Nachdem laut Beschluss Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich priorisiert werden, werden die Investitionen in den nächsten Jahren noch steigen. Der Klimanotstandsbeschluss soll sich auch bereits im Haushalt 2020 abbilden.

Die Stadt Erlangen wird aufgefordert Kooperationen mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen umfassend zu prüfen und anzustreben.

Kooperation mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen finden bereits in vielen Ämtern der Stadtverwaltung statt.

Die Stadt muss ihre Vorbildfunktion auf Landes-, Bundesebene und gegenüber der Industrie einnehmen.

Mit der Ausrufung des Klimanotstands am 29.05.2019 hat die Stadt Erlangen mit Rückendeckung des Erlanger Stadtrates, der Stadtspitze und aller Ämter, Eigenbetriebe und Tochterunternehmen eine Vorbildfunktion eingenommen. Diese gilt es nun mit Maßnahmen, Finanzmitteln und Personal zu hinterlegen.

Schließlich sehen wir uns dazu verpflichtet, eine Verstärkung der Werbung für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Erlangen in substantieller Hinsicht zu fordern.

Mit dem Beschluss vom 29.05.2019 wurde auch beschlossen, die Bevölkerung Erlangens umfassend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren. Diese Information soll selbstverständlich öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Dazu sollen neben den bewährten Formaten auch neue Formate ausprobiert und angeboten werden. Verstärkte Werbung kann erfolgen, wenn der Antrag zum Stellenplan des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen für eine zusätzliche Stelle im Bereich Klimaschutz gewährt wird.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen haben die allgemeine Zielsetzung der Klimaneutralität, d.h. alle Maßnahmen, die ergriffen werden, müssen kombiniert zu einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 führen.

Die im Antrag geforderten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um Klimaneutralität bis 2025 zu erreichen. Bis wann nach Maßgabe des 1,5 Grad Ziels die Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden muss, soll wie beschrieben im Rahmen des „Klimanotstandsplanes“ erfolgen.

Die Maßnahmen lassen sich in sieben Bereiche aufteilen:

Energie, Mobilität, Bau, Stadtgrün, Ernährung, Abfall/Ressourcen und Investitionen

ENERGIE

ERNEUERBARE ENERGIEN

1. Richtung der Orientierung in allen Energiebereichen auf Erreichen des Ziels der CO₂ Neutralität bis 2025 (mögliche individuelle Umsetzung; Grundprinzip in allen Entscheidungsbelangen)

Nachstehend einige bereits durchgeführte und geplante Aktivitäten der Erlanger Stadtwerke AG als Beitrag zur Energiewende und zum Thema Klimaschutz:

1. Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und dessen Umrüstung ebenfalls auf Erdgasbetrieb ab 2021. CO₂-Einsparung: ca. 40.000 t/Jahr
2. Investitionen in regenerative Stromerzeugungsanlagen seit 2011:
 - Einrichtung von 13 Windkraft- anlagen und Stromerzeugung ca. 46.000 MWh/a
 - Beteiligung an weiteren Windkraftanlagen Stromerzeugungsanteil ca. 2.000 MWh/a
 - Bau von mehreren kleineren PV-Anlagen Stromerzeugung ca. 1.100 MWh/a
 - Umbau und Erneuerung Wasserkraftwerk Werker Stromerzeugung ca. 4.000 MWh/a
 - Die CO₂-Einsparung durch diese regenerativen Anlagen beträgt ca. 25.000 t/a
 - Über das Tochterunternehmen Regnitzstromverwertung AG (RSV) Beteiligung an weiteren regenerativen Projekten.
3. Steigerung der Stromeigenerzeugung aus regenerativen Anlagen und Kraftwärmekopplung von 190.493 MWh in 2010 auf 270.961 MWh in 2018.
Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung im HKW der ESTW erspart gegenüber dem normalen Stromerzeugungs-Mix in Deutschland jährlich ca. 35.000 t CO₂
4. Bau eines BHKWs im Siemens Campus 2018/2019
5. Energieanwendungsberatung und Energieeinsparberatung im Energieberatungs-zentrum der ESTW sowie Ausstellung über Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Wasserkraftwerk Werker und Ausstellung über nachhaltige Wasserversorgung im Wasserwerk West
6. Regelmäßige Energieeffizienztag bei den ESTW
Letzter Energieeffizienztag: 19. Mai 2019

2. Ausbau und Förderung von erneuerbaren Energien (wie Solaranlagen, v.a. auf Flachdächern, z.B. von Discountern, Schulen, Hallen, öffentlichen Gebäuden etc.)

Grundsätzlich haben die ESTW großes Interesse daran, PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden zu errichten, wenn bei diesen Objekten kurz- und mittelfristig keine Sanierungen anstehen. Allerdings ist bei jedem Objekt vorher eine Prüfung erforderlich, mit welchem Installationsaufwand der Anschluss der PV-Anlage bzw. die Anpassung der Elektroinstallationsanlage verbunden ist. Falls die ESTW nach Überprüfung des Objektes auf die Errichtung einer PV-Anlage verzichten, werden diese Objekte Dritten angeboten.

Die zu Beginn der 2000er Jahre starke Nachfrage nach geeigneten Dachflächen führte zur Errichtung zahlreicher PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften. Bis 2010 waren alle gut geeigneten Flächen vermietet. Die jüngste Anfrage erfolgte Mitte des Jahres 2018 durch EWERG eG. Die zur Verfügung gestellten Flächen wurden aus Kostengründen und auf Grund technischer Voraussetzungen allerdings nicht genutzt. Auf Grund der niedrigen Einspeisevergütung liegt der Planungsschwerpunkt auf kleinen Anlagen mit hoher Eigennutzungsrate.

Die für PV-Anlagen geeigneten Flächen sind heute weitgehend genutzt. Im Sanierungsfall oder bei Neubauten ist eine Prüfung der Möglichkeit solarer Nutzung der Dachflächen fester Bestandteil der Planung.

Photovoltaikanlagen werden seitens der Stadt nicht gefördert. Allerdings wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen seine Aktivitäten im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2019 gemeinsam mit den Städten Nürnberg, Fürth und den drei Landkreisen eine Kampagne zur Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen in Privathaushalten geplant.

In kleinen und mittleren Unternehmen stecken erhebliche Potentiale zur Energie- und Kosteneinsparung und damit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Ebenso kann es sinnvoll sein, zur Eigenstromversorgung Erneuerbare-Energien-Anlagen zu installieren.

Um diese Potentiale ausfindig zu machen stehen unabhängige Energieberaterinnen und Berater zur Verfügung. Sie führen Betriebsrundgänge durch, machen Analysen des Istzustands und erarbeiten Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Finanziell wird diese Beratung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis 80 % der Beratungskosten unterstützt. Ob sich eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung rechnet, wird durch den solaren EcoCheck untersucht. Die Stadt **übernimmt für neun Betriebe die Kosten für eine Energieeffizienz-Einstiegsberatung und fünf Interessenten die Kosten für einen solaren Eco-Check. Auch Vereine mit Liegenschaften können diese Angebote annehmen.** Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten der KfW-Bank und des BAFA zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen fördert die Wärmedämmung der Außenwand und des Daches von Wohngebäuden (maximal 6 Wohneinheiten) sowie die Errichtung solarthermischer Anlagen mit 10% der Maßnahmenkosten. Zusätzlich gibt es einen Bonus bis zu 2.000 Euro für das Erreichen eines KfW- Effizienzhaus-Niveaus. Der maximale Zuschuss beträgt 6.600 Euro. Die technischen Mindestanforderungen lehnen sich an die der KfW und des BAFA an.

MOBILITÄT

ÖPNV

1 Einführung eines 365€-VGN-Jahrestickets

Die Einführung eines 365-Euro-Tickets im VGN ist derzeit noch mit einer Reihe offener Fragen verbunden. Bislang ist beispielsweise offen, ob das Ticket für einzelne Städte, die Städteachse oder den Gesamtverbund gelten würde, da zwischen den Stadtgrenzen unter anderem große Preissprünge bestehen. Des Weiteren ist die finanzielle Kompensation für Einnahmeausfälle

derzeit noch ungeklärt. Insbesondere Regionalverkehre, die stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind, sind hiervon betroffen.

Als ersten Schritt wurde von Seiten des Freistaats die Einführung eines vergünstigten Schülertickets zum Fahrplanwechsel 2020 zum Ziel gesetzt. Der Zielhorizont einer generellen Einführung ist weiterhin das Jahr 2030.

Zu den vielen offenen Fragestellungen, wie der räumlichen Gültigkeit des Tickets und den Ausgleichsleistungen, befindet sich der VGN derzeit im Gespräch mit dem Freistaat.

Die Verwaltung wird den Stadtrat über den Sachstand 365-Euro-Ticket noch in einer gesonderten Beschlussvorlage informieren.

2 Infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau des VGN

Infrastrukturelle Maßnahmen wurden und werden durch ÖPNV-Beschleunigung an den Signalanlagen, die Einführung von Busspuren (z.B. Büchenbacher Damm, St. Johann), barrierefreier Umbau von Haltestellen kontinuierlich umgesetzt. Der VGN ist in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsbetrieben in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert worden, die Integration weiterer Landkreise ist vorgesehen.

3 Förderung von Mobilitätsleistungen, wie „Carsharing“, Fahrradleihsystemen und Mitfahrvermittlungen

Um eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der Mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Dieses Konzept sieht die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsarten vor. Die Grundausstattung umfasst einen Stellplatz für ein Carsharing-Fahrzeug, die Nähe zu einer ÖPNV-Haltestelle sowie Fahrradabstellanlagen. Zudem sollen die Stationen auch zu Fuß gut erreicht werden können. Je nach Standort kann die Ausstattung um zusätzliche Angebote erweitert werden (z.B. Fahrradverleihsystem, Lastenräder, Taxi etc.). Die erste Station wird Sommer in der Bismarckstraße in Betrieb gehen und zwei weitere Stationen in 2019 folgen. In den kommenden Jahren soll das Angebot weiter ausgebaut werden.

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1 Erhöhung und Einführung von Parkgebühren im innerstädtischen Raum

Im städtischen Verkehrsentwicklungsplan ist im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine Neukonzipierung der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt vorgesehen.

2 Ablehnung der Realisierung neuer Parkhäuser

Die Realisierung neuer Parkhäuser ist im Hinblick auf die Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes dann abzulehnen, wenn diese zu einer Steigerung der Parkraumkapazitäten führen. Die Bündelung der Ruhenden Verkehrs in Parkhäusern anstelle des öffentlichen Straßenraumes wäre dagegen zielführend.

3 Abschaffung der „Hol-/Bringzonen“ vor den Schulen (Umwidmung in Fahrradparkplätze und Gemeinschaftsgärten)

Auch in Erlangen ist an einigen Schulen zu Schulbeginn und –ende ein hohes Verkehrsaufkommen durch Hol- und Bringverkehr zu beobachten. Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde daher im Jahr 2016 eine Befragung zur Schulwegmobilität in Erlangen durchgeführt und als erstes Modellprojekt eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule auf dem Theaterparkplatz eingerichtet. Durch die geschaffene Hol- und Bringzone soll das Halten und Parken direkt vor der Loschge-Grundschule unterbunden werden und damit die Verkehrssicherheit für Schulkinder erhöht werden. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass Kinder ihren Schulweg eigenständig und sicher zurücklegen und nicht mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. Im beschriebenen Fall laufen die Kinder von der Hol- und Bringzone am Theaterparkplatz ca. 150 m zur Schule. Durch die Einrichtung der Hol- und Bringzone konnte der motorisierte Verkehr in der Loschgestraße um die Hälfte reduziert werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse soll das Konzept der Hol- und Bringzonen auch auf weitere Grundschulen in Erlangen ausgeweitet werden. Derzeit ist die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Michael-Poeschke Schule in Planung.

NICHT MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1 Öffnung aller Einbahnstraßen für zweispurigen Fahrradverkehr

In Erlangen ist der Großteil der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet. Ein Beschluss für die Freigabe der Einbahnstraßenachse Friedrichstraße ist vor Kurzem erfolgt. Diejenigen Einbahnstraßen, die derzeit noch nicht für den gegengerichteten Radverkehr freigegeben sind, befinden sich in Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von Tempo 50 (z. B. Bauhofstraße, Walter-Flex-Straße). In diesen Fällen ist die Einbahnstraßenfreigabe rechtlich nicht zulässig. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten in den betroffenen Straßen wird derzeit überprüft.

2 Etablierung von Fahrradstraßen (Vorrang von Fahrrädern zu PKW-Verkehr)

Fahrradstraßen bilden ein wichtiges Netzelement im Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Demgemäß sollen neben den bestehenden acht Fahrradstraßen im Stadtgebiet weitere Fahrradstraßen ausgewiesen werden. Ein Beschluss des UVPA über die einheitliche Gestaltung der Fahrradstraßen in Erlangen liegt vor.

3 Breitere, zweispurige und farblich markant erkennbare Fahrradwege

Im Zuge der Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr ist die Einhaltung von Qualitätsstandards erforderlich. Diese beinhalten ausreichende Breiten mit Berücksichtigung der Netzfunktion der einzelnen Achsen. In vielen Fällen ist eine farbliche Markierung vorgesehen.

4 Großräumige Umwidmung von Parkplätzen in Fahrradparkplätze und Stadtgrün-Anlagen/-Flächen (z.B. Fahrradgaragen, mehretagige Fahrradständer)

Die Funktionsänderung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze wird im Verkehrsentwicklungsplan empfohlen. Vor allem im Innenstadtbereich wäre ein entsprechendes Vorgehen (z. B. im Zuge eines entsprechenden Projektes) vorstellbar. Ein politischer Beschluss hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

5 Vergrößerung des Angebots an städtischen Lastenfahrrädern zum kostenlosen Verleih einhergehend mit einer stärkeren Bewerbung dieser

Die Stadt Erlangen verleiht aktuell acht Lastenpedelecs bzw. Pedelecs mit Fahrradanhänger. Die Fahrräder stehen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet und können über eine Buchungsplattform online reserviert werden. Die Flotte wurde in den letzten Jahren erweitert. Für 2019 hat das Umweltamt zwei weitere Lastenpedelecs bestellt. Die Auslieferung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die Bestellung von zwei weiteren Lastenfahrrädern ist für dieses Jahr geplant. Nach einer Evaluation der Ausleihaktivitäten wird 2019 geprüft, ob die Verleihstandorte angepasst werden müssen

Die Verwaltung und der Verleih der Lastenpedelecs erfolgt in Zusammenarbeit mit der GGFA Erlangen. Diese Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden. Dabei soll auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Lastenpedelecs nach Besetzung der Stelle der/des Fahrradbeauftragten verstärkt werden.

SONSTIGES

1 Festlegung einer Reglementierung zum Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen im Inland

Von den 2270 abgerechneten Dienstreisen (2018) waren nur 2 innerdeutsche Flüge enthalten. Die Dienstanweisung wird so geändert, dass innerdeutsche Flüge nur noch in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Bahnstreik, genehmigt werden. Über die Genehmigung entscheidet der Referent bzw. die Referentin.

2 Festlegung einer Reglementierung zur Ablieferung von Paketdiensten in zentralen Abholstationen. Ausnahme-Lieferdienste nur gegen Aufpreis (Ausführung durch Elektro-

Fahrzeuge/Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge/Lastenrädern)

In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelt die Verwaltung nachhaltige Lastenrad-Logistikkonzepte für die Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP). Auf dem Parkplatz westlich der Arcaden könnte ein Mikro-Depot entstehen, von dem aus die Pakete via Lastenräder ausgeliefert werden. Hierbei handelt es sich um ein in Abstimmung befindendes Pilotprojekt, das sich auf die Innenstadt konzentriert. Auch eine Ausweitung dieses Konzeptes mit entsprechender Anpassung an die Marktwirtschaft wird bereits geplant.

BAU

NACHHALTIGE BAULICHE MINDESTSTANDARDS

1 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten auf nachhaltige Holzbauweise

Prinzipiell sind Gebäude in Holzständerbauweise prädestiniert für den Einsatz im Bau von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern. Bei Nichtwohngebäuden und insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaus sind der Holzbauweise jedoch Grenzen gesetzt. Bei höheren Gebäuden stößt die Tragfähigkeit an ihre Grenzen. Insbesondere ergeben sich aber große Probleme im Bereich Schallschutz und Brandschutz. Im Geschosswohnungsbau sind feuerbeständige Decken und Trennwände zu bauen und aus unbrennbarem Material herzustellen. Der Schallschutz – insbesondere der Deckenkonstruktionen – fundiert auf der Masse des Bauteils. Die Forderungen der DIN hierfür einzuhalten, ist extrem aufwändig und teuer. Sinnvoll kann dies aber bei Aufstockungen bestehender Gebäude mit Staffelgeschossen sein.

Bauvorhaben der GEWOBAU werden zukünftig noch mehr auf ihre Nachhaltigkeit hin optimiert. Auch Holzbauten werden dabei immer wieder geprüft. Es ist allerdings nach aktueller Sachlage absehbar, dass ein Teil der Gebäude bzw. Konstruktionen mit konventionellen industriellen Baumaterialien erstellt werden muss. Aus diesem Grund würde es der GEWOBAU sehr helfen, wenn seitens der Bauindustrie Produktfahrpläne erstellt werden, wie ihre Baumaterialien und Produkte möglichst bald klimaneutral hergestellt und in unsere Bauten integriert werden können. Diese Produktfahrpläne gilt es politisch auf den Weg zu bringen über Bundes- und EU-Recht.

2 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten nach hohen Mindestenergiestandards

Die GEWOBAU Erlangen orientiert sich seit Jahren an den vorgegebenen Mindestenergiestandards. Anhand zahlreicher Modellvorhaben hat die GEWOBAU Erlangen in den vergangenen Jahren nachgewiesen, dass die Forderungen technisch machbar sind. Die GEWOBAU hat in den letzten Jahren den CO₂-Ausstoß im Unternehmen um deutlich mehr als 50 % reduziert. Damit hat sie die bisher geforderten Klimaschutzziele bereits heute erreicht bzw. deutlich übertroffen. Bei den Einzelmaßnahmen lagen die CO₂ Einsparungen im Schnitt im Bereich von 70% bis 80 %.

(a) Neubauten KfW Effizienzhaus 40 Plus, Passivenergiehäuser und Plusenergiehäuser

Größtes Einsparpotential entsteht durch energieoptimierte Gebäude im Neubau. Ebenfalls ein hohes relatives Einsparpotential, insbesondere gegenüber sonstigen Neubauten hat die Aufstockung von Gebäuden. Die GEWOBAU konzentriert sich bei ihrem Wohnungsneubauprogramm „Fair Wohnen 2016 – 2023“ (rund 2.000 Wohnungen) deshalb auf solche Maßnahmen. Beispiele sind der Neubau von rund 800 Wohnungen in der Brüxer Straße und im Waldsportpark (Ersatzneubau) und in der Housing Area (Ersatzneubau und Aufstockung).

Die aufgeführten Programme der KfW passen eher auf den kleingliedrigen Neubau und sollten besser auf den Geschosswohnungsbau abgestimmt werden. Die GEWOBAU hat hohes Eigeninteresse daran, zukunftsfähige Gebäude zu erstellen. Deshalb ist es sinnvoll, die Gebäudehülle hochdämmend zu gestalten und im Bereich der Energieerzeugung möglichst regenerativ heranzugehen, wobei unter sozialen Aspekten natürlich auch die Baukosten möglichst niedrig gehalten werden müssen um die Mieten bezahlbar zu halten. Dazu müssen seitens Bund, Land und Förderstellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Aspekte miteinander vereinbaren.

(b) Sanierungen mindestens KfW Effizienzhaus 40

Im Bereich der Sanierungen gibt es kein Effizienzhaus 40. Die höchste Stufe ist hier ein KfW-Effizienzhaus 55. Der Grund hierfür ist, dass bestehende Gebäude Flächen aufweisen, die nachträglich nicht mehr gedämmt werden können. Weiter haben Bestandsgebäude sehr viele Wärmebrücken - beispielsweise Balkone - die nur verbessert, aber nicht wie bei einem Neubau mittels Iso-Körben thermisch getrennt werden können. Diesen Effizienzhausstandard 55 setzt die GEWOBAU um, wo immer das möglich ist, z.B. bei der Sanierung des Quartiers in Büchenbach oder der Sanierung der Housing Area in der Schenkstraße. Wenn verbesserte Techniken und Förderstandards marktfähig sind, wird die GEWOBAU diese umsetzen.

3 Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für Bürger/Unternehmen

Mindeststandards zur Energieeffizienz sind bereits gesetzlich in der EnEV geregelt.

Von der Stadt Erlangen kann auf das Thema immer dann Einfluss genommen werden, wenn entweder die Stadt selbst Bauherr ist, oder stadteigene Grundstücke durch das Liegenschaftsamt veräußert werden.

Bei Verkäufen im Entwicklungsgebiet wird schon seit vielen Jahren jeweils vertraglich ein energetischer Mindeststandard vereinbart, der deutlich über die geltenden EnEV-Anforderungen hinausgeht. Zuletzt wurde beispielsweise das gesamte Baugebiet 411 als Energie-Plus-Siedlung konzipiert, in der mehr Energie produziert als verbraucht werden soll. Hierfür wurde bei der Vermarktung festgelegt, dass die Häuser KfW 40-Effizienzhausstandard/ Passivhausstandard erfüllen müssen, ebenso wurden Festlegungen zur PV-Installation getroffen.

Im aktuellen Baugebiet 412 liegt der Schwerpunkt nun auf preisgünstigem Wohnraum. Dennoch wird auch hier Wert auf qualitativ bessere energetische Standards gelegt. Eigentumswohnungen und Reihenhäuser sowie die Wohngebäude von Baugemeinschaften müssen jeweils mindestens KfW 55-Effizienzhausstandard aufweisen. Positiv gewertet wird bei der Auswertung der Angebote ein höherwertiger energetischer Standard, der bei Zuschlag für den Bewerber als Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

Die Einhaltung der geforderten energetischen Standards wird von der Stadtverwaltung (Amt 31 und Amt 23) überwacht und durch Vertragsstrafen sanktioniert.

Für die Zukunft (z. B. Baugebiet 413) wäre es denkbar, bei Konzeptausschreibungen auch nachhaltige Holzbauweise als positives Wertungskriterium aufzunehmen.

4 Hoch- und Tiefbau anstatt Flachbau (z.B.: Discounter mit darunter liegendem Parkplatz mit überliegendem Wohnbau)

Die Stadt Erlangen lässt derzeit systematisch solche Innenentwicklungspotenziale (ebenerdige Stellplatzflächen, eingeschossige Gewerbebauten) in einer Städtebaulichen Studie untersuchen und in einem weiteren Schritt Mobilisierungsstrategien entwickeln.

Darüber hinaus bedarf die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben der genannten Größe in der Regel der Schaffung der notwendigen bauleitplanerischen Grundlagen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die Neuerrichtung solcher nicht mehr zeitgemäßen Baustrukturen entspricht grundsätzlich nicht der städtebaulichen Zielvorstellung der Stadt Erlangen. Darüber hinaus wird es im verarbeitenden oder produzierenden Gewerbe dennoch weiterhin Baustrukturen geben werden, die eine eigeschossige Bebauung erfordern können.

SONSTIGES

1 Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen (Flächenversiegelung)

Die Entwicklung der Stadt Erlangen erfolgt seit Jahren nach der Leitlinie des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Dennoch kann und sollte aus heutiger Sicht ein vollständiger Verzicht der Außenentwicklung, d.h. der Neuinanspruchnahme von Siedlungsflächen in Erlangen nicht ausgeschlossen werden. Diese Entscheidungen sind jeweils in ihrem sachlichen und zeitlichen Kontext zu entscheiden.

Beispielhaft kann eine zusätzliche bauliche Entwicklung in Erlangen (z.B. im Wohnungsbau) einen Beitrag zur Vermeidung von Pendlerverkehren leisten, wodurch ebenso dem Klimaschutz gedient ist.

2 Reduzierung der Lichtverschmutzung (z.B. strategische Abschaltung nicht notwendiger Straßenlaternen; Einführung von Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern)

Grundsätzlich sollen öffentliche Beleuchtungsanlagen dort installiert werden, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. aus Gründen der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

In einer Mitteilung zur Kenntnis am 19.04.2019 hatten wir den Bau- und Werkausschuss über den aktuellen Sachstand und unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit bewegungsabhängigen Beleuchtungssteuerungen berichtet.

Als Fazit ist festzustellen, dass diese Anlagen in der Praxis noch nicht die notwendige Stabilität aufweisen um den Anforderungen der Verkehrssicherheit zu genügen. Darüber hinaus gibt es bei modernen LED Leuchten auch ohne Bewegungsmelder ausreichend technische Möglichkeiten das Beleuchtungsniveau zeitabhängig anzupassen. Dies wird bei neu geplanten oder erneuerten Anlagen auch geprüft und in Abhängigkeit der Verkehrssituation entsprechend eingesetzt (z.B. Schallershofer Straße).

Die Erschließung weiterer Potentiale für LED-Umrüstung, strategische Reduzierung oder vollständigen Rückbau ist aufgrund der hohen Auslastung des vorhandenen Personals nur mit zusätzlicher personeller Verstärkung für die Bestandsauswertung, Planung und Umsetzung möglich.

Auch in anderen Bereichen der Straßeninfrastruktur werden moderne und hocheffiziente Technologien eingesetzt. So werden seit einigen Jahren bei neuen oder zu erneuernden Ampelanlagen LED Signalgeber mit einer sog. „1Watt-Technologie“ eingesetzt. Diese Anlagen reduzieren den Stromverbrauch um bis zu 95% und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur CO₂ Reduzierung.

STADTGRÜN

ERHALT UND FÖRDERUNG

1 Beendigung des jährlichen Kahlschlags entlang Autobahnen und an Autobahnkreuzen in der Metropolregion Nürnberg

Der Gehölzschnitt an Autobahnen liegt nicht im städtischen Zuständigkeitsbereich. Es wird ein Schreiben mit dem Apell zu einem mäßigeren Verjüngungsschnitt verfasst, das sich an die Autobahndirektion Nordbayern richtet.

2 Innerstädtische Bepflanzungsmaßnahmen, Förderung von innerstädtischem Grün (Vertikalbegrünung) und Erhalt/Schutz von alten Bäumen (=Biotopbäume)

Grün in der Stadt, die Begrünung von Fassaden und Dächern, die Entsiegelung von Flächen verbessern besonders im hochverdichteten innerstädtischen Bereich das Stadtklima, werten das Wohnumfeld auf und tragen zur Vernetzung städtischer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten bei.

Es wurden Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung, Baumpflanzung und insektenfreundlicher Grünflächengestaltung (Grün in der Stadt) beschlossen.

Die Stadt Erlangen führt eine Image-, Informations- und Werbekampagne zur Förderung grüner Stadtstrukturen durch, um Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen sowie Dachbegrünungen zu erhalten und zu stärken. Durch die Kampagne sollen die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und für Stadtbäume gesteigert werden.

Die Abteilung Stadtgrün wertet die innerstädtischen Grünflächen durch Baumpflanzungen, Förderung von Blumenwiesen und Pflanzung von Gehölzen mit hoher Bienentracht sukzessive auf.

Biotopbäume und alte Bäume werden so lange wie möglich erhalten, jedoch ist die mangelnde Verkehrssicherheit oft der Grund die Bäume zu entnehmen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

3 Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Projekten (wie: „Essbare Stadt“, „Essbare“ Schulen und Stadtgärten, Straßengartenprojekte, Blühgärten in öffentlichen Räumen);

Gründung auf Prinzip der Ernährungssouveränität

Die genannten Projekte werden bereits unterstützt, eine Kostenstelle für Sponsoring ist vorhanden.

4 Erhaltung und Förderung von Gemeinschaftsgartenprojekten

Gemeinschaftsgartenprojekte wurden und werden weiterhin von uns unterstützt. Hier liefen und laufen schon viele bewährte Hilfestellungen wie z.B. Grüngutabfuhr der Kleingartenanlagen,

temporäre Wasserversorgung des interkulturellen Gartens in Büchenbach oder Humuslieferung, Grüngutabfuhr und Wasserbereitstellung für die Streuobstwiese in Atzelsberg und noch viele mehr. Urban Gardening Projekte unterstützen wir, wie z.B. am Altstädter Kirchenplatz geschehen.

ERNÄHRUNG

REGIONAL

1 Förderung von regionalen Erzeugermärkten, Ausbau der Erreichbarkeit (z.B.: Reduzierung der Standgebühren)

Im Bereich Märkte bestehen bereits Festlegungen, um das Angebot von regionalen, handwerklich erzeugten, umweltfreundlichen, ökologisch wertvollen und fair gehandelten Produkte zu fördern. Die Marktgebührensatzung der Stadt Erlangen sieht für den Wochenmarkt vor, dass Anbieter mit überwiegend selbsterzeugter Ware oder aus biologischem Anbau eine Gebührenermäßigung von 20 % erhalten. Auch selbstproduzierende Anbieter mit Vorführungen am Weihnachtsmarkt erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Benutzungsgebühr. In den Zulassungsrichtlinien des Weihnachts-, August- und Lichtmessmarktes ist ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium die Umweltfreundlichkeit und fair gehandelte Produkte (bis zu 10 Punkte). In den Zulassungsrichtlinien des Christbaummarktes ist ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium die Umweltfreundlichkeit und ökologisch wertvolle Bäume (bis zu 20 Punkte).

Zusätzliches:

Die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes sind besonders achtsam und sensibel bei den Themen Umwelt und Abfall. Seit mehreren Jahren werden bereits Stofftaschen als Einkaufstasche angeboten. In diesem Jahr haben sich die Beschicker einstimmig dafür ausgesprochen, dass Plastikbeutel und Plastiktüten nur noch gegen einen Betrag von mindestens 20 Cent ausgegeben werden. Ziel ist es, die Kunden zur Vermeidung von Plastik zu sensibilisieren und die Nutzung der umweltfreundlichen Alternativen aus Stoff zu fördern. Den entstehenden Müll nehmen alle Marktbeschicker mit nach Hause. Dieser wird getrennt und teilweise wiederverwertet (Biomüll).

2 Subventionierung von Bio-Bauern

Die unter 1. aufgeführten Regelungen gelten hier ebenso. Am Erlanger Wochenmarkt sind einige Bauern zugelassen, die Ware aus „biologischem“ Anbau anbieten. Diesen fehlt jedoch die Zertifizierung. Für kleinere Bauern stellt das Zertifizierungsverfahren meist einen immensen bürokratischen und finanziellen Aufwand dar.

Eine finanzielle Förderung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

3 Förderung von fairen, regionalen Läden/Unverpackt-Läden

Eine Förderung von einzelnen Läden ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings engagiert sich die Stadt Erlangen für die Förderung des Fairen Handels auf lokaler Ebene.

2012 erhielt die Stadt Erlangen vom gemeinnützigen Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung „Fair Trade Town“ für ihr Engagement zum fairen Handel, dieser Titel wurde im Oktober 2018 für weitere zwei Jahre verlängert.

Eines der Kriterien für die Auszeichnung ist die Existenz einer Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten mit dem Ziel, als treibende Kraft den fairen Handel ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, den Konsum von Fair Trade-Produkten zu fördern und weitere Akteure für das Thema zu gewinnen. Um dies zu erreichen, hat sich die Steuerungsgruppe als einen Aufgabenschwerpunkt das Thema Öffentlichkeitsarbeit gesetzt und dazu bereits konkrete Schritte beschlossen. So soll in ein „faires Schaufenster“ in der Erlanger Innenstadt eingerichtet werden, in dem über den fairen Handel informiert wird und verschiedene Fair Trade Produkte vorgestellt werden. Ebenso ist geplant, den Fairen „Stattplan“ zu aktualisieren und neu herauszugeben, auf dem Geschäfte, Betriebe und andere wichtige „faire“ Punkte in Erlangen markiert sind.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung Erlangen in ihren Vergaberichtlinien festlegen, Kriterien des „Fairen Handels“ zu berücksichtigen. Ergänzend gibt es bereits seit 2006 den Stadtratsbeschluss gegen Kinderarbeit.

4 Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen mit zusätzlichem vegetarischen/veganen Tag (z.B. Kitas, Schulen)

Die Stadt Erlangen hat als Sachaufwandsträgerin für alle Schulen mit eigener Mensa Dienstleistungskonzessionsverträge abgeschlossen, welche auch auf die Empfehlungen der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verweisen. Für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kinder und Jugendliche wird eine vegane Ernährung von der DGE nicht empfohlen. Bei einer rein pflanzlichen Ernährung ist eine ausreichende Versorgung mit einigen Nährstoffen nicht oder nur schwer möglich.

In der Regel wird an jeder Schule jeweils eine vegetarische Menülinie angeboten. Vor Abschluss eines Vertrages mit einem Caterer (hier: Betreiber einer Schulmensa) werden bestimmte Leistungskriterien mit der Schule im Vorfeld erarbeitet und für die Ausschreibung als Maßstab herangezogen.

Darüber hinaus ist es Ziel des Schulverwaltungsamtes, dass die Schulen und deren Verpflegungsbeauftragte intensiven Austausch mit ihren Caterern pflegen und ggf. das Angebot variieren oder anpassen, soweit es mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbar und wirtschaftlich ist. Bei zu niedrigen Essensteilnehmer und rückläufiger Wirtschaftlichkeit droht Vertragsauflösung.

Die größten Chancen auf eine Steigerung des vegetarischen Angebots und Intensität der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird darin gesehen, dass die Themen Ernährung-Gesundheit- Nachhaltigkeit pädagogisch in den Fokus gerückt werden und eine mögliche Umstellung der Ernährung sodann von der ganzen Schulfamilie - auch finanziell - mitgetragen wird.

In den städtischen Kindergärten, Horten und Krippen ist das Thema „Ernährung“ ohnehin eines der Kernkompetenz-Felder des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Von daher wird dem Thema „Bewusste (und dabei eben auch vegetarische und vegane) Ernährung“ -je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder- im Betreuungsalltag viel Raum gegeben.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten / Caterern wird besonders auf folgende Aspekte immer mehr Wert gelegt – und auch pädagogisch mit den Kindern dazu gearbeitet:

- möglichst hoher Anteil an Bio-Kost
- möglichst hoher Anteil an selbst/frisch zubereiteten Nahrungskomponenten
- möglichst gentechnikfreie Kost
- verstärkt Produkte aus der Region
- vegetarische Gerichte gezielt und mit steigender Häufigkeit anbieten. Aktuell sind 1 bis 2 vegetarische Gerichte pro Woche die Regel.

In den Spiel- und Lernstuben wurde kürzlich ein Mindest-Bio-Anteil beim Mittagessen auf 25 Prozent festgelegt.

ABFALL/RESSOURCEN

ENTSORGUNG

1 Verbreitung und Vergrößerung der Anzahl an Mülleimern mit regelmäßiger Ausleerung im Stadt- und Waldgebiet

Eine Erhöhung der öffentlichen Mülleimer in Stadt- und Waldgebieten lehnt Stadtgrün ab, weil dies nicht zu mehr Sauberkeit in den Grünanlagen und Waldflächen führt. Leider wird viel Unrat nicht in die Mülleimer entsorgt, was nur durch enge Reinigungsintervalle der gesamten Flächen behoben werden kann. Des Weiteren werden einzelne angebotenen Mülleimer bei größeren Versammlung sehr schnell überfüllt, Mülleimer in 50m Entfernung werden dann selten als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit verwendet. Hier muss an die Vernunft der Nutzer appelliert werden, die Müllaufkommen sind teilweise immens, beispielsweise an der Lewin-Poeschke-Anlage.

Die Reduzierung von Verpackungsmüll ist hier ein entscheidender Faktor. Dazu wurde bereits die coffee to go-again Kampagne durchgeführt. Derzeit finden Gespräche mit Bäckereien, Kaffeehaus-Ketten und Imbissbetreibern statt, um ein Pfandbecher-System zu etablieren.

2 Mülltrennung im gesamten städtischen Raum (insbesondere an Bildungseinrichtungen)

Aufgrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes §4, §5, §11, des Bayerischen Abfall- und Altlastengesetzes Art 1, Art 2 und der städtischen Abfallwirtschaftssatzung §6, §7, §8 besteht für die Stadt Erlangen eine besondere Verpflichtung zur Abfalltrennung.

So wurden vom Gebäudemanagement der Stadt Erlangen frühzeitig alle öffentlichen Einrichtungen mit Abfalltrennsystemen ausgestattet. Es konnten so die jährlichen Abfallkosten um ca. 200.000 Euro pro Jahr reduziert werden.

In den Schulen wurde mit der Aktion „Weniger Müll an unserer Schule“ 2001 die Abfalltrennung eingeführt:

In einer konzertierten Aktion wurden gemeinsam mit der Schulleitung, Lehrkräften, der Hausverwaltung und den Reinigungsunternehmen auf das jeweilige Objekt optimierte Konzepte zur Abfalltrennung erarbeitet. Im Rahmen einer Unterrichtseinheit wurden danach alle Schülerinnen und Schüler - angepasst an die jeweilige Altersstufe - über das Projekt informiert und zur Abfalltrennung motiviert. Dabei wurden alle Klassen mit einem einheitlichen Trennsystem ausgestattet. Ein blauer Eimer für Papier, ein grüner Eimer für den Biomüll, ein

gelber Eimer für die Verpackungsabfälle und ein schwarzer Eimer für den Restabfall. Zusätzlich wurden auf den Gängen und im Pausenhof Abfallstationen eingerichtet. So konnte der Jahresdurchschnittswert von 8,07 Liter Restmüll pro Schüler auf 3,29 Liter Restmüll pro Schüler gesenkt werden.

Derzeit läuft die Beschaffung von neuen Trennsystemen für eine bessere Handhabung und zur Erfüllung von Brandschutzauflagen für die Flure und Treppenhäuser über einen Gesamtwert von 70.000 Euro.

3 Plastiktüten-Verbot für Supermärkte / auch kleinere Läden

Es existiert keine Rechtsgrundlage, auf der eine Kommune in ihrem Gebiet ein solches Verbot aussprechen könnte.

ALTERNATIVEN

1 Abbaubare Alternativen für Hundetüten

Da Hundekot zwingend in der Müllverbrennung endbehandelt werden muss (Restmülltonne), ist das Kriterium biologisch Abbaubarkeit der Tüten nicht relevant für Hundekot. Im Stadtgebiet Erlangen werden derzeit Hundetüten aus HDPE-Kunststoff den Hundehaltern zur Verfügung gestellt. Neben diesen üblichen Hundetüten werden auch „umweltfreundliche“ Produkte aus Papier/Pappe und sog. Bio-Hundetüten aus kompostierbaren Kunststoffen angeboten.

Eine Schnellabfrage unter Hundehalter*innen ergab, dass Hundetüten aus Papier aus hygienischen Gründen (Durchweichen etc.) abgelehnt werden und so wohl auch bei der breiten Masse wenig Akzeptanz finden würde. Des Weiteren werden kompostierbare Bio-Hundetüten angeboten, die jedoch laut Bundesumweltamt nicht umweltfreundlich sind.

Die Verwaltung wird daher bei der nächsten Angebotsabfrage Kotbeutel aus recyceltem Kunststoff berücksichtigen.

2 Verpflichtende Benutzung von Umweltschutzpapier und Umweltschutzdruckerpatronen

Verwaltungsbereich:

Für die Dienststellen der Stadtverwaltung Erlangen besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement (zentral) vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker, sowie Briefumschläge seit April 2007 ein Anschluss- und Benutzungszwang (s.a. Ziff. 2.2.1 Budgetierungsregeln). In den Budgetierungsregeln ist auch festgelegt, dass ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen/verwenden ist.

Durch den Anschluss- und Benutzungszwang ist sichergestellt, dass verwaltungsweit die Vorgabe „Recyclingpapier“ eingehalten wird, das Papier aufgrund des zentralen Bezuges (Mengenbündelung) kostengünstig bezogen werden kann und belastbare Zahlen über die verbrauchte Papiermenge gebündelt vorliegen.

Der Verbrauch von Papier hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt: Jahr	Verwaltung (Blatt Papier)	Hausdruckerei (Blatt Papier)	gesamt (Blatt Papier)
2008	12.471.000	1.645.000	14.116.000
2009	11.551.100	1.420.500	12.971.600
2010	7.925.822	1.325.655	9.251.477
2011	6.845.800	1.338.000	8.183.800
2012	6.657.500	1.315.500	7.973.000
2013	6.385.500	1.321.500	7.707.000
2014	7.032.000	1.389.000	8.421.000
2015	6.960.500	1.351.500	8.312.000
2016	7.487.500	1.318.000	8.805.500
2017	6.884.000	1.002.500	7.886.500
2018	6.515.500	1.206.500	7.722.000

Der Papierverbrauch hat sich von 2008 bis 2011 zum Teil erheblich verringert und bewegt sich seit 2011 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau.

Die vorstehenden Jahresverbrauchszahlen werden auch beim jährlich durchgeführten Wettbewerb „Papieratlas“ der Initiative Pro-Recycling gemeldet, bei dem die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Recyclingpapierquote (im Verwaltungsbereich 100%) immer sehr gut abgeschnitten hat.

Schulbereich:

Im Gegensatz zu den Dienststellen besteht für die Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist, kein Anschluss- und Benutzungszwang und auch keine verbindliche Vorgabe ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Allerdings nutzt ein Großteil der Schulen die Möglichkeit, den Papiereinkauf einfach und kostengünstig über den städtischen Rahmenvertrag, der jährlich vom Infrastrukturellen Gebäudemanagement ausgeschrieben wird, abzuwickeln. Die Schulen werden durch das Schulverwaltungsamt regelmäßig dahingehend beraten, die Verwendungsrate von Recyclingpapier kontinuierlich zu erhöhen. Da bisher noch nicht alle Schulen ihr Papier über das Schulverwaltungsamt beschaffen, sondern auch direkt aus Kopiergeldeinnahmen finanzieren, kann hinsichtlich des Gesamtverbrauchs Papier an allen Schulen keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Der über Amt 40 abgewickelte Papierbezug für Schulen lag im Jahr 2017 bei rd. 8,99 Mio., 2018 bei 8,63 Mio. Blatt und einem Recyclinganteil von ca. 40%.

Um den Recyclinganteil nachhaltig zu steigern, werden die Schulen im Rahmen der anstehenden Kontaktgespräche im Juni 2019 darüber informiert, dass seitens des Schulverwaltungsamtes künftig nur noch Rechnungen für Recyclingpapier zur Verrechnung über das schulische Budget anerkannt werden können. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme nachweisbare Effekte zur Steigerung des Recyclinganteils erzielt werden.

3 Druckerzeugnisse der Stadt aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien (wie z.B. die „Umweltdruckerei“)

Es gibt bisher keine internen Vorgaben Druckaufträge an umwelt- und klimafreundliche Druckereien zu vergeben. Diese Möglichkeit wird derzeit vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen geprüft. Dabei sollen auch vergaberechtliche Aspekte betrachtet werden. Außerdem könnte sich gegebenenfalls auch die Hausdruckerei zertifizieren lassen.

AKTIONEN

Stadtweite Müllsammelaktionen (feste Daten – Eintragung in Müllabholkalender)

Die Aktion Saubere Stadt-Sauberer Wald-Saubere Gewässer gibt es seit über 50 Jahren in Erlangen und diese findet alljährlich im Herbst statt. Dabei gehen Schulkassen und Vereine unter Koordination der Stadtverwaltung hinaus und sammeln Müll.

INVESTITIONEN

ETHISCHES INVESTMENT

1 Stadt & FAU Divestment (Desinvestment bei Staaten und Unternehmen mit unethischem/klimaschädlichen Verhalten, z.B.: Divestment bei Kohle-Unternehmen)

Kernhaushalt

Die städtische Bilanz weist auf der Aktivseite unter der Hauptposition „Finanzanlagen“ zum 31.12.2017 einen Wert von 275 Mio. € aus. Den Löwenanteil an dieser Position bilden „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit 237 Mio. €. Die Beteiligung der Stadt an der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) wird unten näher beleuchtet.

Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ weist einen Wert von 0 aus, da die Stadt Erlangen keine Aktien – außer an der ESTW AG besitzt. Insoweit stellt sich die Thematik eines „Desinvestments“ bei Aktienbeständen nicht.

Die Position „Ausleihungen“ (36 Mio. €) beinhaltet weitestgehend die Ausreichung von Darlehen an die GEWOBAU und andere Wohnungsunternehmen sowie soziale Einrichtungen und dienen der Förderung preisgünstigen Wohnraums. Klimaschädliches Verhalten ist bei diesen Unternehmen aus Sicht der Stadtkämmerei nicht anzunehmen.

Städtische Beteiligungen

Die Töchter und Eigenbetriebe der Stadt Erlangen sind in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, städtische Infrastruktur, Wohnungsbau sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung tätig. Soweit sie eigene Unternehmungen halten, dienen auch diese dem Unternehmenszweck und tätigen – außer der ESTW AG – keine Investitionen in klimaschädliche (oder unethische/unökologische) Anlagen (Näheres siehe Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen). Darüber hinaus verfügen die städtischen Töchter nach eigenen Aussagen – außer der ESTW AG – über keine Finanzanlagen.

In geringem Umfang halten die ESTW Aktien an Energieversorgungsunternehmen.

Der Aktienbesitz der ESTW AG ist historisch nach mehreren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen aus einer Beteiligung hervorgegangen, die in den 1920er Jahren zur Leistungsabsicherung erfolgte.

Für den Antrag relevant ist das „Verbundene Unternehmen“ ESTW AG, das ein gas- und kohlebefeuetes Heizkraftwerk betreibt. Die Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und dessen Umrüstung ebenfalls auf Erdgasbetrieb ist im Jahr 2021 geplant. Die CO₂-Einsparung wird ca. 40.000 t/Jahr betragen.

Stiftungen in städtischer Verwaltung

Die Gelder der von der Stadt Erlangen verwalteten Stiftungen sind weitgehend in Termingeldern und Sparbriefen angelegt. Nur eine Stiftung hält einen Aktienbesitz an einer AG im Wert von rund 5.000 €. Das Unternehmen betreibt auch einen Geschäftszweig, der sich mit (fossiler) Energieerzeugung befasst. Die Stiftung beabsichtigt nicht, sich von diesem Aktienbestand zu trennen.

Um die Bedeutung von Finanzanlagen im Bereich der Stiftungen zu verdeutlichen, wird exemplarisch die Situation der rechtsfähigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung dargestellt, der mit Abstand kapitalstärksten Stiftung in der Verwaltung der Stadt Erlangen. Diese Stiftung hält derzeit Anteile an drei Fonds, die speziell auf Stiftungen zugeschnitten sind. Der Wert dieser Fondanteile beläuft sich in Summe auf rund 85.000 €. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 8 % am Kapitalvermögen dieser Stiftung. Finanzanlagen spielen damit im Bereich der Stiftungen nur eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Teil der Geldanlagen wird im Bereich von Termingeldern und Sparbriefen getätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das weitere Vorgehen innerhalb der Verwaltung wird eine Projektstruktur als notwendig erachtet. Die Projektleitung würde das Amt für Umweltschutz und Energiefragen übernehmen.

Da für diese Aufgabe und für die Betreuung des Stadtklimarates und für die Erstellung der jährlichen Fortschrittsberichte bisher keine Personalkapazität vorhanden ist, wird diese im Stellenplan 2020 beantragt.

Um externe Fachkompetenz und Unabhängigkeit des Projekts zu gewährleisten, wird vorgeschlagen ein Expertengremium aus Wissenschaft und Forschung zu benennen, die Mitglieder im Entscheidungsgremium der Projektgruppe sind. Die Modalitäten der Umsetzung (Berufung, Struktur, Aufwandsentschädigung, etc.) sind noch zu klären.

Bereits im Haushalt 2020 soll sich der Klimanotstandsbeschluss abbilden. Dazu werden die Ämter aufgefordert entsprechende Prioritätensetzungen vorzunehmen. Die von den Ämtern vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimanotstand werden dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage vorgestellt. Künftig sollen die Ämter ihre Ideen/Projekte/Maßnahmen/Investitionen auch in ihren Arbeitsprogrammen verankern.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen neben der städtischen Projektgruppe und dem Beratungsgremium „Stadtklimarat“ auch verstärkt Bürger*innen in das weitere Vorgehen zum Klimanotstand einbezogen werden. Dazu ist es aber notwendig, mindestens die Ergebnisse der Kurzstudie abzuwarten, um möglichst konkrete – auf die Stadt bezogene – Fragestellungen zu bearbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden die Fraktionsanträge Nr. 114/2019 der Grünen Liste und Nr. 122/2019 der SPD als Tischauflagen aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Beirat Brock fragt an, wie die Wirksamkeit der Klimaschutzpläne sowie der bisherigen Maßnahmen ist.

Des Weiteren fragt Frau Stadträtin Dr. Marenbach an, welche Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept umgesetzt werden könnten, wenn man den Fokus nicht auf die Wirtschaftlichkeit legt.

Die Verwaltung sagt jeweils eine Prüfung zu und berichtet hierüber in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Erlanger Stadtwerke ihre Fossil-Aktie(n) bereits verkauft hat (haben) bzw. wann dies geschehen wird. Außerdem fragt Herr Stadtrat Dr. Richter an, ob der Stadtrat ein Weisungsrecht (Verkauf der Fossil-Aktie) gegenüber der Stiftung der städtischen Verwaltung hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage werden die Fraktionsanträge Nr. 114/2019 der Grünen Liste und Nr. 122/2019 der SPD als Tischauflagen aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Beirat Brock fragt an, wie die Wirksamkeit der Klimaschutzpläne sowie der bisherigen Maßnahmen ist.

Des Weiteren fragt Frau Stadträtin Dr. Marenbach an, welche Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept umgesetzt werden könnten, wenn man den Fokus nicht auf die Wirtschaftlichkeit legt.

Die Verwaltung sagt jeweils eine Prüfung zu und berichtet hierüber in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Erlanger Stadtwerke ihre Fossil-Aktie(n) bereits verkauft hat (haben) bzw. wann dies geschehen wird. Außerdem fragt Herr Stadtrat Dr. Richter an, ob der Stadtrat ein Weisungsrecht (Verkauf der Fossil-Aktie) gegenüber der Stiftung der städtischen Verwaltung hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

31/222/2019

Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände; Erhöhung der Aufwandspauschale

1. Ergebnis/Wirkungen

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, den städtischen Zuschuss von 40.900 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 um 10.000 Euro auf 50.900 Euro zu erhöhen.

Die Zuschüsse werden verbeschieden und sind gemäß den Bestimmungen der städtischen Zuschussrichtlinien bis zum 31.03. des Folgejahres sachgerecht nachzuweisen. Aufgrund der geltenden Beschlusslage konnten die Vereine bislang die Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Fahrtkosten, die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit u.ä. bis zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 Euro hierbei geltend machen.

Durch die vorgelegten Verwendungsnachweise in der Vergangenheit zeigte sich jedoch, dass die meisten Verbände die o.g. Aufwandspauschale überschritten haben.

Aufgrund der Anhebung der Zuschussmittel kann eine Erhöhung der Aufwandspauschale ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nach Rücksprache mit den Verbänden schlägt die Verwaltung vor, den Betrag für die Aufwandspauschale von 5.000 Euro auf künftig 7.000 Euro anzuheben. Die Regelung soll erstmals für das Abrechnungsjahr 2019 gelten.

3. Prozesse und Strukturen

Unterrichtung der Verbände nach Billigung des Verwaltungsvorschlags

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Zur Erleichterung des Verwendungsnachweisverfahrens wird die Aufwandspauschale für die städtischen Naturschutzverbände von 5.000 Euro auf 7.000 Euro erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Zur Erleichterung des Verwendungsnachweisverfahrens wird die Aufwandspauschale für die städtischen Naturschutzverbände von 5.000 Euro auf 7.000 Euro erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 17

31/223/2019

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahre 2019

1. Ergebnis/Wirkungen

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2019 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2018 dem Umweltamt fristgerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Im Haushalt 2018 stehen insgesamt 50.900 EURO im Budget des Umweltamtes zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund werden seitens der Verwaltung für das lfd. Jahr folgende Zuschussvorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 27.03.2019):

Bezogen auf den Förderantrag erachtet die Verwaltung folgende Positionen als förderfähig:

Pos. I Biotoppflegearbeiten auf einer Fläche von rd. 8 ha:

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich des Stadtgebietes, darunter die Klingelweiher in Alterlangen, an der Pommernstraße, den Laubfroschweiher in Dechsendorf, mehrere Hangwiesen zwischen Frauenaarach und Kriegenbrunn, das sog. Stählin-Biotop am Langenaugraben, ein Feuchtbiotop in Bruck, Biotop Obere Wiese u.a.m. Den größten Anteil bei der alljährlichen Pflege haben Baumschneide- und Mäharbeiten.

Der Verein hat hierfür für das lfd. Jahr folgende Kostenaufstellung vorgelegt:

- Baumschneide- und Mäharbeiten	4.000 €
- Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur)	1.000 €
- Beseitigung der Schäden im Biotop Alterlangen	1.000 €
- Beseitigung der Versandungen im Biotop Obere Wiese	1.000 €
- Betriebskosten/Rücklagen für das vereinseigene Fahrzeug	1.500 €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier	350 €
Zwischensumme 1:	8.850 €

Pos. II: Schutz und Pflegemaßnahmen von Lebensräumen von Vogel- und Fledermausarten:

Die Schaffung und Pflege von Nistplätzen ist neben der Biotop-Pflege ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Vereins. So unterhält die NUH im Stadtgebiet mehrere Vogelschutzstationen (z. B. in alten Trafohäusern) und betreut mehrere Kirchböden und Türme. Damit wird das Ziel verfolgt, unterschiedlichen Vogelarten geeignete Lebensräume und Brutplätze zu ermöglichen. Besonders die Schwalbennester in der Erlanger Altstadt im Gebiet um den

Altstädter Kirchenplatz und den Theaterplatz erweisen sich als betreuungsintensiv. Die Nester müssen einzeln entfernt und von Schädlingen befreit werden, die ansonsten eine Gefahr für die Schwalbenbrut darstellen. Außerdem müssen die sog. Schmutzbretter regelmäßig gereinigt bzw. ersetzt werden, dies gilt auch für weniger sichtbare Nisthilfen, wie z.B. für den Wander- und Turmfalken.

Die hierzu übermittelte Kostenaufstellung beinhaltet

- Neuanschaffung/Ersatz von Nisthilfen und sog. Schmutzbretter :	1.200 €
- Futter für verunglückte Vögel:	300 €
- Anschaffung von Fachliteratur	150 €
Zwischensumme 2:	1.650 €

Gesamt (1. & 2.) 10.500 €

Die Verwaltung erachtet die Maßnahmen als förderfähig, wenn sie – wie seitens des Vereins mehrfach zugesichert - unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgen, mit den zuständigen Behörden abgestimmt sind und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen einen **Förderbetrag in Höhe von 10.500 EURO zu gewähren.**

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN - (Antrag vom 29.03.2019)

Der vorliegende Förderantrag beinhaltet auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf überwiegend städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen und Aktionen für die Erlanger Bevölkerung anbietet. Im Einzelnen hat der BN für das lfd. Jahr die nachstehend genannten Natur- und Umweltschutzprojekte benannt und beantragt, einen Förderbetrag in der genannten Maximalhöhe verwenden zu dürfen:

Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen und Erhalt der Biodiversität:	bis 9.800 €
Klimaschutz und Energie	bis 2.500 €
Umweltbildung	bis 800 €
Verbraucherschutz und gesunde Ernährung	bis 600 €
Verbraucherberatung	bis 1.500 €
Beantragter Gesamtzuschuss für das Jahr 2019:	15.200 €

Für die o.g. Positionen wird seitens der Verwaltung ein **Förderbetrag in Höhe von insgesamt 13.500 EURO** vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 09.03.2019)

Auf dem Weihergrundstück an der Barthelmeßstraße befindet sich die Weiherhütte, die von außen renoviert werden soll. Des Weiteren muss der Steg ausgebessert und an den durch den Biber erhöhten Grundwasserstand angepasst werden. Der Gehweg ist auszubessern und das Ausstellungsangebot soll durch neue Sumpfschildkröten erweitert werden.

Wie in den Vorjahren beantragt der Verein des Weiteren die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft; die Kraft führt die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück durch. Das Angebot wird durch die Öffentlichkeit durchwegs positiv bewertet; das Umweltamt vertritt die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zu einer familien- und kinderfreundlichen Stadt leistet.

Der Verein betreut des Weiteren seit vielen Jahren die Amphibienwanderungen an den sog. Lobersweihern bei Steudach. Der Verein plant daher mittelfristig die Installation eines dauerhaften Amphibienleitsystems. Die Projektfinanzierung wurde bisher von der Stadt Erlangen unterstützt, jedoch wird aus fachlicher Sicht dies zukünftig nicht mehr befürwortet. Der beantragte Zuschuss von 5.000 EURO wird nicht mehr anerkannt.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 14.374,89 EURO (ohne den Betrag von 5.000 Euro für die Rücklagenbildung zur Anschaffung eines Amphibienleitsystems) beantragt; aus Sicht der Verwaltung sollten im lfd. Jahr für die nachstehend genannten Projekte folgende Beträge in Anrechnung gebracht werden können:

Sanierungsarbeiten auf dem Weihergrundstück bis 7.924,89 EURO

Aufwendungen f. landschaftspflegerische Maßnahmen +Gemeinkosten bis 150,00 EURO

Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen bis 5.500,00 EURO

Die Verwaltung schlägt für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen eine **Förderung mit einer Gesamthöhe von 13.500 EURO** vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 25.03.2019)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 13.500 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2019 zahlreiche naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. im Rahmen der bayernweiten BayernTourNatur-Aktion sowie bei der „Rädli“, und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2019.

Das seit rd. 10 Jahren laufende Gebäudebrüterprojekt und der hierfür geschaffene Internetauftritt sollen auch im lfd. Jahr weitergeführt. Die GEWOBAU wird fachlich begleitet.

Die vom LBV im Stadtgebiet angebrachten Nisthilfen bedürfen ständiger Pflege und müssen besonders im Stadtwesten ersetzt werden. Der LBV möchte zudem die örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen unterstützen und weiterhin das „Fledermaustelefon“ für Bürger anbieten, um aufgefundene Tiere pflegen zu können.

Zu den weiteren Projekten wird auf den sich in der Anlage befindlichen Antrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt hierfür insgesamt die **Förderung in einer Gesamthöhe von 13.500 €** vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Gewährung von freiwilligen Fördermitteln an die vier Erlanger Naturschutzverbände wie im Sachbericht aufgezeigt. Auf die Zuschussanträge in den Anlagen wird im Übrigen verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

Auszahlung der Mittel gegen Vorlage von Verwendungsnachweisen bis zum 30.03.2020

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	51.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 51.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Den nachfolgenden Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Den nachfolgenden Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 18

31/224/2019

Neubestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für die 10. Amtsperiode (01.09.2019 - 31.08.2024)

1. Ergebnis/Wirkungen

Fortbestand des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für weitere fünf Jahr

- II. Die Amtszeit des bei der Stadt Erlangen gebildeten Naturschutzbeirates endet gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte nach Ablauf von fünf Jahren, somit zum 31.08.2019. Mit Beschluss vom 22.07.2014 hatte der UVPA folgende Personen in das Gremium berufen:

Mitglied:

Klaus Ebersberger

Prof. Dr. Werner Nezadal

Harald Schott

Dr. Peter Pröbstle

Norbert Grasse

Stellvertretung:

Johannes May

Verena Fröhlich

Dr. Thomas Sokoliuk

Adolf Herrle

Nikolaus Schadt

Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums ab dem 01.09.2019 zu gewährleisten, hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 07.01.2019 die ortsansässigen Naturschutzvereine und –verbände angeschrieben und um die Nominierung von Personen gebeten, die dem Gremium zukünftig angehören sollen.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte sollen als Mitglieder vertreten sein:

- Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen wie beispielsweise des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde, der Geologie, der Hydrologie, der Meteorologie oder der Geographie, sowie aus dem Agrar- und Forstbereich,
- sachverständige Vertreter von Verbänden und sonstige Sachverständige.

Aufgrund des o.g. Anschreibens wurden von den Verbänden/Vereinigungen folgende Personen benannt:

<u>Organisation:</u>	<u>Vorschlag:</u>
Fischereiverband Mittelfranken	Martin Kraus
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Dr. Peter Pröbstle
Bund Naturschutz e.V.	Prof. Dr. Werner Nezadal
Jägervereinigung Erlangen e.V.	Dirk Krüger
Landschaftspflegeverband Mittelfranken	Karin Klein-Schmidt
Fränkischer Albverein	Norbert Grasse
Landesbund für Vogelschutz e.V.	Julia Krüger
Natur- und Umwelthilfe e.V.	Andreas Welsch
Bayer. Bauernverband	Matthias Wirth, Martin Dengler, Andre Käppner

Nach Rücksprache mit dem Bayer. Bauernverband teilte dieser mit, dass Herr Matthias Wirth an erster Stelle vorgeschlagen wird.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird außerdem der bisherige Stellvertreter, Herr Dr. Thomas Sokoliuk von der FAU empfohlen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorschläge und der Empfehlung schlägt die Verwaltung vor, den Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen ab dem 01.09.2019 wie folgt zu besetzen:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Prof. Dr. Werner Nezadal	Andreas Welsch
Karin Klein-Schmidt	Norbert Grasse
Dr. Peter Pröbstle	Dirk Krüger
Julia Krüger	Dr. Thomas Sokoliuk
Matthias Wirth	Martin Kraus

Der Vorsitz obliegt Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, stellvertretender Vorsitzender ist der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, Herr Reiner Lennemann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Schaffung einer Regelung zur künftigen Besetzung des Gremiums

3. Prozesse und Strukturen

Vorschlag zur Neubesetzung durch die Verwaltung (siehe oben).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 542111 (jährliche Aufwandsentschädigung = 500 €)
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im September vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im September vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

31/225/2019

Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebiet ist stark von der Teichwirtschaft geprägt. Es gibt hier derzeit etwa 7.000 Teiche. Heute werden im Aischgrund von etwa 1.200 Teichwirten auf einer Teichfläche von 28,6km² jährlich etwa 1.700t Speisekarpfen erzeugt. Dies entspricht etwa 15% der gesamten Karpfenproduktion Deutschlands. Deshalb hat der Karpfen in der gesamten Bevölkerung einen hohen Stellenwert und ist allseits sehr geschätzt. Er ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor und seit Jahrhunderten fest in der Kultur verankert.

Das Projekt „TeichKulturPark im Aischgrund“ ist ein landkreisübergreifendes Förderprojekt mit dem Ziel, die über 1200 Jahre alte Tradition der Karpfenweiher, sowie die moderne Teichwirtschaft im Aischgrund informativ und ansprechend der Öffentlichkeit zu präsentieren und zugänglich zu machen. Hinzu kommen der Tourismus und Umweltschutzaspekte, die den Aischgrund zu etwas ganz Besonderem machen. Das sind gute Gründe im Aischgrund einen Themenpark anzulegen, in dem Weiher, Karpfen, Teichwirtschaft und Natur an Points of Interest (POI) vorgestellt werden und für Besucher und Interessierte sowie auch besonders für Kinder auf attraktive Weise zugänglich dargestellt werden.

Zielgruppe sind Touristen, an der Region Aischgrund und Teichwirtschaft interessierte Menschen, sowie Schulklassen und Umweltprojekte.

Die POIS werden mit einem ausgeschilderten Radwegenetz verbunden, das teilweise aus schon bestehenden Wegen und teils aus neu angelegten Radwegen besteht. Die Radwege werden mit eigenen Schildern im TeichKulturPark- Design ausgestattet, die auf die POIs hinweisen.

Neben der Besonderheit der Karpfenhistorie, soll zudem die großräumige Biotopvernetzung den Besuchern und Interessierten nähergebracht werden. Die Teiche wirken der zunehmenden Versiegelung entgegen, halten Wasser in der sehr niederschlagsarmen Gegend in der Landschaft zurück, tragen zur Grundwasserneubildung bei, verbessern das Kleinklima und mindern den Hochwasserabfluss. Sie sind zudem Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.

Diese und noch mehr Aspekte sollen durch das „TeichKulturPark“ Programm Spaziergängern, Touristen, zufälligen Passanten, Schülern und Interessierten nähergebracht werden.

Für die Stadt Erlangen sind die Stadtteile Kosbach, Häusling, Steudach und Dechsendorf für das Förderprojekt „TeichKulturPark im Aischgrund“ relevant und sollen in das Projekt mit ihren zahlreichen Weihern und Weierketten einbezogen werden. Der Dechsendorfer Weiher, der größte Weiher im Aischgrund, im Ortsteil Dechsendorf und einige kleinere Teiche wurden durch die Gebietsreform im Jahr 1972 der Stadt Erlangen zugeschlagen. Die Grenze zum Landkreis Erlangen- Höchstadt verläuft nun mitten in der vor etwa 600 Jahren entstandenen Teichkette, die von den Dompröbsten in Bamberg angelegt worden waren.

Eine andere Teichkette im benachbarten Kosbach hat dieselbe Historie. Hier wurde ein großer Teich einer zusammenhängenden Teichkette durch den Bau der Autobahn 1961 sogar mittig unterteilt und durch die anschließende Gebietsreform der Stadt Erlangen zugeschlagen. Durch die geringfügige Erweiterung der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) um 4 Ortsteile der Stadt Erlangen sollen hier diese bedeutenden Teiche und zusammenhängende Teichketten insgesamt einbezogen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Points of Interest befinden sich beispielsweise an Weihern, Mühlen, Wasserschlössern, Naturschutzgebieten und anderen Sehenswürdigkeiten. Dort werden Schautafeln aufgestellt, auf denen das jeweilige Thema ausführlich beschrieben und bildlich illustriert wird. Den Inhalt liefern die jeweiligen Gemeinden/ Beteiligten, gestalten und umgesetzt werden sollen die Tafeln einheitlich von einer Grafikagentur.

Man kann den Ablauf eines Karpfenweiherjahres erlebbar machen. Vom Besatz im Frühjahr bis zum Abfischen im Herbst können Gruppen die Karpfenwirtschaft miterleben.

Ebenso können die Besonderheiten des Dechsendorfer Weihers wieder näher an die Bevölkerung herangebracht werden. Auf der Grundlage eines künstlich angelegten Karpfen Weihers ist ein Naherholungsgebiet mit mannigfaltigen Freizeitangeboten entstanden. Das enge Zusammenleben von Mensch und Natur kann an einigen Punkten signifikant beleuchtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt TeichKulturPark besteht aus einem Dachprojekt mit dem Antragsteller Karpfenland Aischgrund e.V. und etwa 22 POIs. Die meisten davon existieren bereits, teils befinden sich aber noch einige in Planung und Umsetzung. Diese neu geschaffenen 5 Unterprojekte werden als Einzelprojekte von dem jeweiligen Antragsteller mit Unterstützung der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) Aischgrund beim Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beantragt. Es wird eine Förderung des Dachprojektes durch den EMFF mit 70% Förderquote angestrebt.

Der Antragsteller Karpfenland Aischgrund e.V. übernimmt die Planungen für:

- Schautafeln an jedem POI
- Medienpaket mit Flyer, Broschüren....
- Homepage mit interaktiver Landkarte
- Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit
- Audio-Reiseführer-App

Ebenso können zahlreiche Unterprojekte wie Naturschutz, der regionale Einfluss des Karpfens, Geschichte und Kultur u.v.m. realisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Stadt Erlangen	Einwohner	Gebietsfläche
Kosbach	947	1.842 km ²
Häusling	203	1.335km ²
Steadach	287	2.367km ²
Dechsendorf	3.376	6.109km ²
Gesamt	4.813 ~ 5.000	11.653km ² ~ 12.000km ²

Einmalig:

0,30€ pro Einwohner
0,30€ *5.000 = 1.500€

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

0,17€ pro Einwohner
0,17€*5.000€= 850€

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.350 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	850 € jährlich	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 55210010 / 527141
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt als Mitglied dem Kooperationsprojekt „TeichKulturPark“, einem Landkreisübergreifendes Förderprojekt für Karpfen, Kultur, Tourismus und Teichwirtschaft, bei.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt als Mitglied dem Kooperationsprojekt „TeichKulturPark“, einem Landkreisübergreifendes Förderprojekt für Karpfen, Kultur, Tourismus und Teichwirtschaft, bei.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 20

II/WA/020/2019

**Gewerbeentwicklung in Erlangen;
Erstellung eines Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung - Sachstandsbericht**

1. Vorbemerkung

Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Erlangen hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt und belegt bei Rankings regelmäßig Spitzenplätze hinsichtlich Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Seine Rolle als wichtiges Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist unbestritten. Als Schlagworte dienen dafür: Der im Bau befindliche Siemens Campus soll der erste CO₂-neutrale Standort der Siemens AG werden, die Entwicklung unserer FAU - insbesondere der TechFak, die Ansiedlung des Sondermaschinenbaus der Schaeffler AG, die Institute von Fraunhofer (IIS und IISB), Max-Planck und Helmholtz und last but not least unsere beiden Gründerzentren.

Die nachhaltig positive Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit gilt es zu sichern. Dies setzt voraus, dass insbesondere Bestandsunternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es Ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 26.10. 2017 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „Gewerbeflächenentwicklung“ zu erstellen. Neben den in diesem Zusammenhang beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung soll ein Beteiligungskonzept mit externer Unterstützung den Prozess begleiten. Nach Einholung mehrerer Angebote konnte die Fa. FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH, Kaiserslautern, gewonnen werden. Inzwischen liegt der Ergebnisbericht des Beratungsunternehmens vor, der als Arbeitspapier die Grundlage für die künftige Projektarbeit bildet und bei Referat II/WA einsehbar ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen wurden nach intensivem Austausch und nach zwei Expertenanhörungen, u.a. mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes und der Landwirtschaft, dem Industrie- und Handelsgremium Erlangen sowie der Kreishandwerkerschaft, aber auch mit Vertretern aus den Bereichen Naturschutz, Energie und Mobilität (Bund Naturschutz Bayern e.V. Kreisgruppe Erlangen, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Energiewende ER(H)langen e.V., ADFC Erlangen) sowie Arbeit (DGB Kreisverband Erlangen-Höchstadt, ACCESS Integrationsbegleitung Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH) erarbeitet.

Eine der Empfehlungen ist u.a. die unter Federführung von Referat II begonnenen Dialogformate mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes, des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft bzw. mit Eigentümern mit dem Ziel fortzusetzen, Kooperationsmöglichkeiten zur Flächenentwicklung auszuloten.

Des Weiteren wird empfohlen, durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung Stakeholder, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie potentiell betroffene Anwohner in die Diskussion zum Wirtschaftsstandort Erlangen einzubinden.

Die zentralen Empfehlungen des Ergebnisberichtes können der **Anlage** entnommen werden.

2. Welche Branchen/Wirtschaftszweige sollen künftig angesiedelt werden (Profilbildung)?

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Flächenpotenziale im Stadtgebiet ist es nicht möglich, allen anfragenden Unternehmen Angebote zu unterbreiten. Mehr noch: Nicht einmal für Bestandsunternehmen können qualitativ ausreichende Grundstücksflächen angeboten werden. Daher gilt es noch expliziter zu klären, welche Branchen/Wirtschaftszweige künftig in Erlangen angesiedelt werden sollen. Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Die weitere Entwicklung soll sich daher vorrangig auf ortsansässige wachsende Unternehmen konzentrieren, die innovative Arbeitsplätze bieten und die „Zukunftsbranchen“ zuzurechnen sind. Dies können Hightech-Betriebe, Dienstleister, aber auch Handwerksbetriebe sein.

Zusätzlich ist zu klären, an welchen Standorten sich die Entwicklung auf welche Branchen konzentrieren soll. Die Nachfrage nach „Gewerbeflächen“ ist nicht in sich homogen, sondern bestimmt sich nach den jeweiligen räumlichen, technischen, verkehrlichen, repräsentativen etc. Anforderungen der Betriebe. Umgekehrt weisen vorhandene und potenzielle Bauflächen zumeist eine spezifische Eignung für bestimmte Gewerbetypen auf.

Wirtschaftlich induzierte Prozesse, wie der Trend zu Clustern im gewerblichen Bereich, können für eine qualitätsvolle Gebiets- und Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden. Führungsvorteile, die sich aus der räumlichen Nähe zu Forschungsinstituten und Leitfirmen ergeben, sind z.B. für innovative Unternehmen von hoher Bedeutung. Auch traditionelle Branchen können, etwa in Handwerkerhöfen, von den Synergien einer räumlichen Konzentration profitieren.

Aus planerischer Sicht spielen u.a. Störintensität und Verkehrsaufkommen eine wichtige Rolle. Die Betriebsstruktur hat Auswirkungen auf die Gestaltung von Verkehrs- und Freiflächen, Größe und Zuschnitt von Parzellen sowie die Anforderungen und Möglichkeiten der baulichen Nutzung. Spezielle Infrastrukturen (z.B. Energieversorgung, Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote) können konzipiert werden, wenn abzusehen ist, welche Bedarfe sich aus dem umliegenden Gebiet ergeben.

Die stärkere Ausdifferenzierung („Profilbildung“) von Gewerbegebieten lässt eine Reihe von Vorteilen für die Unternehmen und die Stadtentwicklung erwarten. Daher sollen – mittels einer Analyse der bisherigen Anfragen und auf Basis der vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien für die gewerbliche Entwicklung – Standortprofile zur Weiterentwicklung der vorhandenen und für mögliche neue Gewerbeflächen erarbeitet werden.

3. Arbeiten und Wohnen zusammendenken

Die Stadt Erlangen wird regional und überregional als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat, sondern auch die Zahl der Einwohner in den letzten fünf Jahren um über 6.000 auf 113.581 (03/2019) angestiegen ist. In der Konsequenz führt dies zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum und Wirtschaftsflächen, der nur unzureichend entsprochen werden kann. Hinsichtlich der Flächenknappheit für Wohnen und Gewerbe ist angebotseits ein „Notstand“ festzustellen.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage bei gleichzeitiger Flächenknappheit gibt es zunehmende Flächenkonkurrenzen der unterschiedlichen Nutzungen. Deshalb sollte es eine Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen nur im absoluten Ausnahmefall geben. Einen gleichlautenden Beschluss hat die Stadt Fürth im Mai 2017 gefasst.

Zweifelsohne steht die Schaffung von Wohnraum in Konkurrenz zu Freiflächen und Wirtschaftsflächen. Unter der Zielsetzung einer produktiven Stadt der kurzen Wege gilt es, diese verschiedenen Raumansprüche nicht (nur) konkurrierend zu betrachten, sondern innovative Konzepte zu entwickeln, wie diese integriert werden können und der vorhandene Raum möglichst effektiv genutzt werden kann.

Sich stetig verändernde Arbeitswelten, wie z.B. digitale Produktion mittels 3D-Druck, ermöglichen heute wieder eine stärkere Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten. Gemischte urbane Quartiere, in denen die Integration der verschiedenen Lebensbereiche gelingt, sind sowohl als urbane Wohnstandorte als auch für eine Vielzahl von Unternehmen und Gewerbetreibenden von Interesse und tragen zu einer attraktiven nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Dieser Tatsache trägt auch die 2017 in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführte Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ Rechnung. Sie ermöglicht eine weitergehende Mischung von Wohnen und produzierendem Gewerbe. Im Vergleich zu bisherigen Mischgebieten bietet sie Möglichkeiten für eine steigende funktionale Verbindung von Wohnen, Versorgung, Arbeiten und Freizeit, da sie zum einen das Verhältnis zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung offenlässt und zum anderen höhere Grade der Dichte und Lautstärke erlaubt. Dadurch kann gerade in innerstädtischen Lagen eine höhere Durchmischung und Vielfalt erreicht werden.

Gleichwohl wird es weiterhin beispielsweise aus Immissionsschutzgründen oder aufgrund der stadtstrukturellen Lage Grenzen der Mischung geben. Ebenso genießen bestehende Betriebe Bestandsschutz und dürfen nicht durch eine heranrückende Wohnbebauung in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Daher wird es innerhalb der Stadt neben gemischten urbanen Gebieten auch weiterhin klassische Wirtschaftsflächen geben.

Im Einzelfall ist daher zu prüfen, welches Konzept für die Entwicklung von bestehenden, brachgefallenen oder auch neuen Wirtschaftsflächen sinnvoll ist. Standortbezogen sollen Konzepte für ein verträgliches und zukunftsweisendes Nebeneinander der verschiedenen städtischen Funktionen erarbeitet werden.

4. Umweltbelange

Bei der Gewerbeflächenentwicklung sind auch vor dem Hintergrund der Ausrufung des Klimanotstandes explizit Umweltbelange zu berücksichtigen.

In den vom Stadtrat am 26.10.2017 beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung sind bereits zahlreiche Umweltbelange eingeflossen bzw. eingearbeitet. Darüber hinaus haben die beteiligten Fachbereiche (Referat I, Amt 31 und EB 77) folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Vor dem Hintergrund der Ausrufung des Klimanotstandes durch den Stadtrat am 29.05.2019 ist die Frage zu klären, inwiefern noch eine Neuansiedlung von Unternehmen angestrebt werden soll. Fläche ist eine begrenzte Ressource und ein weiterer Ausbau des Wirtschaftsstandortes wird zu steigenden Treibhausgasemissionen führen (Bau, Produktion, Transport, Pendlermobilität etc.). Mindestens mittelfristig werden daher Entwicklungsstrategien notwendig werden, welche zu keiner weiteren Flächenversiegelung führen.“

Für den Fall, dass weitere Gewerbegebiete ausgewiesen werden oder nachverdichtet wird, wird die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten und die Vorgabe von Energiestandards für Einzelgebäude dringend empfohlen.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Nutzungskonkurrenzen im städtischen Ballungsraum ist der vorhandene Freiraum in seinen Funktionen für Landwirtschaft, Klimaschutz, Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Arten- und Biotopschutz sowie Naherholung besonders schützenswert.

Auch bei gewerblich genutzten Bauflächen soll die Erschließung ressourcen- und flächensparend sein sowie die Nutzung angemessen dicht, um eine hohe Effizienz zu erreichen und dennoch klimatische Aspekte, der Immissionsschutz sowie der Verbund von Grünflächen berücksichtigt werden.

Unversiegelte Flächen tragen dazu bei, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und die Menge des anfallenden Niederschlagswassers reduziert wird. Versickerungsfähige Beläge sollen auf Flächen, bei denen kein Risiko des Schadstoffeintrags ins Grundwasser besteht, zum Einsatz kommen. Attraktive Grünflächen können ökologische Aufgaben übernehmen und das Arbeitsumfeld aufwerten.

Die Dächer sollen der Energieversorgung dienen und ergänzend begrünt werden, um für Wasserrückhalt und Lebensraum für darauf angepasste Tier- und Pflanzenarten zu sorgen und auch Aufenthaltsort für Mitarbeiter werden zu können.

Durch ein gebietsbezogenes Abwassermanagement ist der Ressourceneinsatz ebenso wie der Entsorgungsaufwand zu reduzieren. Die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser führt zu geringeren Eingriffen in den Wasserkreislauf und kann zudem Funktionen z.B. für den Biotopverbund übernehmen.

In der Planung sind die Möglichkeiten für die regenerative Energieerzeugung und Nahwärmekonzepte zu sichern. Die Klimaschutzbelange sind zu berücksichtigen ebenso wie Nachhaltigkeitsaspekte, Bodenschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Arten- und Biotopschutz sowie die Bedürfnisse von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Gestaltung naturnaher Gebietsränder, die Gliederung durch grüne Freiräume, sowie der Erhalt und die Schaffung naturnaher Trittsteinbiotope sind vorzusehen. Diese Maßnahmen dienen dem Arten- und Biotopschutz, dem Klimaschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität.“

Weitere Maßnahmen:

- Vorrangiger Erhalt von Stadt- und Straßenbild prägendem Baum- und Gehölzbestand einschl. Schutzmaßnahmen
- Baumpflanzungen insbesondere entlang der Straßen, auf Platzflächen und Parkplätzen sowie auch innerhalb von Grünflächen
- Anlage der privaten und öffentlichen Grünflächen vorrangig unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zur Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna, z.B. Anlagen von Blumenwiesen, Bäumen, Sträuchern/freiwachsenden Hecken, Obstwiesen
- Schaffung der vegetationstechnischen Voraussetzungen, z.B. Berücksichtigung des Mindestplatzbedarfs

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sind zwei Hinweise wichtig:

1. Die Neuansiedlung von Unternehmen steht schon seit Jahren nicht mehr auf der Agenda der örtlichen Wirtschaftsförderung (Existenzgründungen ausgenommen).
2. Die Erfahrung zeigt, dass viele Erlanger Unternehmen bei ihrer Unternehmenstätigkeit und ihren betriebsnotwendigen Gebäuden ein sehr offenes Ohr für nachhaltige Konzepte haben.

5. Aktive Bodenvorratspolitik und Vergabe von Flächen

Die Stadt Erlangen verfügt aktuell nur noch über zwei städtische Gewerbegrundstücke mit rund 12.000 qm, die sich auf zwei Stadtteile (Frauenaurach und Tennenlohe) verteilen. Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt verhandeln hier bereits mit konkreten ortsansässigen Betrieben, die Erweiterungsbedarf haben. Neben den städtischen Flächen bietet die Verwaltung

auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Vor dem Hintergrund der Sicherung von Bestandsunternehmen wird die Verwaltung eine „aktive Bodenvorratspolitik“ verfolgen. Hierbei sind die unter Federführung von Referat II begonnenen Dialogformate mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes, des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft bzw. mit Eigentümern mit dem Ziel fortzusetzen, Kooperationsmöglichkeiten zur Flächenentwicklung auszuloten.

Auch in den Leitlinien zur Gewerbeentwicklung ist seit 2017 das Ziel festgelegt, insbesondere einheimischen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und der Abwanderung gerade der prosperierenden Unternehmen zu begegnen. Den stärksten Einfluss auf die Nutzung von Gewerbegebieten hat die Stadt, wenn sie selbst im Eigentum der Flächen ist. Bei der Vergabe von städtischen Flächen werden einheimische Unternehmen bereits vorrangig berücksichtigt.

Aufgrund der Flächenknappheit wird das Thema „Erbbaurecht“ bei der Vergabe von Flächen als grundsätzliche Alternative zum Verkauf zu prüfen sein.

Das Erbbaurecht ist eine sehr komplexe Rechtsmaterie, wobei dieses Instrument ursprünglich dafür gedacht war, einen möglichst günstigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Es sind aber auch gewerbliche und sonstige Vorhaben im Rahmen von Erbbaurechten möglich.

Ein Erbbaurecht räumt dem Erbbaurechtsnehmer das Recht ein, ober- und unterirdische Bauwerke auf einem Grundstück zu errichten und diese für einen begrenzten Zeitraum, gegen Zahlung eines Erbbauzinses, zu nutzen, wobei das Eigentum an Grundstück und Gebäude auseinanderfallen. Diese besondere Konstellation macht es schwer, sachgerechte Lösungen, die die Interessenslage beider Vertragsparteien angemessen berücksichtigen, zu finden.

Problematisch sind hier u.a. insbesondere folgende Themen:

- Entschädigung für das Bauwerk bei Beendigung (Zeitablauf oder Heimfall) des Erbbaurechts (siehe aktuellen Fall im Bereich der Beteiligungen).
- Finanzierung/Nachfinanzierung von Vorhaben im Rahmen eines Erbbaurechts. Im Rahmen eines Gesprächs bei einem Notariat wurde darauf hingewiesen, dass z.B. manche Direktbanken ganz generell keine Erbbaurechtsvorhaben finanzieren.
- Mögliche Altlastenproblematik bei gewerblich genutzten Grundstücken, wobei mögliche Kosten in diesem Kontext im Zweifel beim Grundstückseigentümer hängen bleiben (z.B. bei einer insolventen GmbH).
- Vereinbarung eines langfristig wirtschaftlich vertretbaren Erbbauzinses, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Niedrigzinsphase.

In der Vergangenheit hat sich auch herausgestellt, dass das Instrument Erbbaurecht, insbesondere im gewerblichen Bereich, wenig marktgängig ist. So wurde in jüngerer Vergangenheit bei einem Verkauf die Alternative Erbbaurecht vom Investor abgelehnt. Im Rahmen eines interkommunalen Erfahrungsaustausches werden aktuell Einschätzungen/Handhabungen anderer Städte zum Thema Erbbaurecht abgefragt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und ggf. über eine Mittelbereitstellung zur Verfügung
zu stellen.

Anlage: Zentrale Empfehlungen der Fa. FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH zur „Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag zur Nr. 4 des Antragstextes:

„...Die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht im Hinblick auf Mischnutzungen bietet, sind vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen im Einzelfall zu prüfen. ~~Eine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- zu Wohnbauflächen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.~~ Die Verwaltung meldet Stellen für die gewünschte Strukturierung und städtebauliche Neuordnung in Gewerbegebieten zum Haushalt an.

Dieser Antrag wird **mit 1:13 Stimmen** im UVPA und **1:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag über die Nr. 3 getrennt von den Nrn. 1.-2. und 4.-5. des Antragstextes abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Nrn. 1.-2. und 4.-5. des Antragstextes werden **mit 14:0 Stimmen** im UVPA **begutachtet** und **mit 5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Die Nr. 3. des Antragstextes wird **mit 12:2 Stimmen** im UVPA **begutachtet** und mit **5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kurs der Verwaltung (Bestandspflege vor Akquisition) wird bestätigt, d.h. für die Arbeit der Wirtschaftsförderung steht weiterhin die Sicherung von Bestandsunternehmen im Mittelpunkt.
3. Im Sinne einer Profilbildung und angesichts der Flächenknappheit wird die Verwaltung beauftragt herauszuarbeiten, an welchen Standorten sich künftig welche Branchen/Wirtschaftszweige konzentrieren sollen. Dabei kann es sich um die Weiterentwicklung bestehender als auch um mögliche neue Gewerbeflächen handeln. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Gewerbegebiete mit spezifischer Ausrichtung (z.B. für ortsansässige Handwerksbetriebe) zu entwickeln.
4. Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten im Bestand sowie bei einer möglichen Neuausweisung von Flächen sollen die Themen „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammengedacht werden. Die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht im Hinblick auf Mischnutzungen bietet, sind vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- zu Wohnbauflächen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine „aktive Bodenvorratspolitik“ zur Sicherung von ortsansässigen Unternehmen zu verfolgen (u.a. Ankauf bzw. Zwischenerwerb von privaten Flächen/ Tausch von Flächen).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag zur Nr. 4 des Antragstextes:

„...Die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht im Hinblick auf Mischnutzungen bietet, sind vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen im Einzelfall zu prüfen. ~~Eine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- zu Wohnbauflächen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.~~ **Die Verwaltung meldet Stellen für die gewünschte Strukturierung und städtebauliche Neuordnung in Gewerbegebieten zum Haushalt an.**

Dieser Antrag wird **mit 1:13 Stimmen** im UVPA und **1:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag über die Nr. 3 getrennt von den Nrn. 1.-2. und 4.-5. des Antragstextes abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Nrn. 1.-2. und 4.-5. des Antragstextes werden **mit 14:0 Stimmen** im UVPA **begutachtet** und **mit 5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Die Nr. 3. des Antragstextes wird **mit 12:2 Stimmen** im UVPA **begutachtet** und mit **5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kurs der Verwaltung (Bestandspflege vor Akquisition) wird bestätigt, d.h. für die Arbeit der Wirtschaftsförderung steht weiterhin die Sicherung von Bestandsunternehmen im Mittelpunkt.
3. Im Sinne einer Profilbildung und angesichts der Flächenknappheit wird die Verwaltung beauftragt herauszuarbeiten, an welchen Standorten sich künftig welche Branchen/Wirtschaftszweige konzentrieren sollen. Dabei kann es sich um die Weiterentwicklung bestehender als auch um mögliche neue Gewerbeflächen handeln. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Gewerbegebiete mit spezifischer Ausrichtung (z.B. für ortsansässige Handwerksbetriebe) zu entwickeln.
4. Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten im Bestand sowie bei einer möglichen Neuausweisung von Flächen sollen die Themen „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammengedacht werden. Die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht im Hinblick auf Mischnutzungen bietet, sind vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- zu Wohnbauflächen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine „aktive Bodenvorratspolitik“ zur Sicherung von ortsansässigen Unternehmen zu verfolgen (u.a. Ankauf bzw. Zwischenerwerb von privaten Flächen/ Tausch von Flächen).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

PET/033/2019

Aktueller Sachstand Nachnutzung innenstadtnahes Quartier "Siemens Mitte" (CSU-Fraktionsantrag 105/2019)

Hintergrund:

Aktuell baut Siemens den Siemens-Campus im Stadtsüden auf dem ca. 55 Hektar großen ehemaligen Forschungs- und Entwicklungsgelände. Die über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsstätten werden in Zukunft an diesem Standort gebündelt. Im Zuge dessen wird in den kommenden Jahren das innenstadtnahe Quartier „Siemens Mitte“ entlang der Werner-von-Siemens-Straße in weiten Teilen freigezogen. Für zahlreiche bislang von Siemens genutzte Gebäude müssen entsprechende Nachnutzungen gefunden werden, die sich in den städtischen Kontext einbinden. Dazu zählt auch das prägende Stammhaus „Himbeerpalast“.

Mit Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Nachnutzung und Entwicklung des Bereichs hin zu einem urbanen und gemischt genutzten Quartier mit einem Dienstleistungs- und Büroschwerpunkt entlang der Werner-von-Siemens-Straße zu forcieren (PET/015/2018). Dieses Ziel tragen auch die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften.

Laufende Gespräche – Runder Tisch Siemens Mitte:

Seit 2017 lädt das Referat für Planen und Bauen die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften, zu denen auch die Firma Siemens zählt, in regelmäßigen Abständen zum gemeinsamen Austausch ein. Ein runder Tisch Siemens Mitte hat sich in der Zwischenzeit etabliert. Ziel ist es, allen Betroffenen frühzeitig eine gemeinsame Plattform zum Austausch zu bieten. Der Tisch tagte

bisher auf Einladung der Verwaltung im November 2017 und im Oktober 2018. Das nächste Treffen im Herbst 2019 wird gerade vorbereitet.

Ergeben sich individuelle Fragestellungen von Eigentümern zu Standorten und Gebäuden werden diese darüber hinaus auch in Einzelgesprächen mit dem Referat für Planen und Bauen erörtert. Für einzelne Standorte sind bereits Wettbewerbsverfahren in Vorbereitung.

Der Austausch zwischen Stadt und Eigentümern ist somit sichergestellt. Es wird auch über einen gemeinsamen Messeauftritt nachgedacht.

Inhaltlich unterstützt der runde Tisch eine künftige Führung der Stadt-Umland-Bahn durch die Sieboldstraße. Auch Fragen der Stadtentwicklung, die räumlich über den eigentlichen Bereich hinaus gehen, werden erörtert. Dazu gehört die geplante Achse der Wissenschaft zwischen Kollegienhaus an der Universitätsstraße und dem künftigen Standort der Philosophischen Fakultät im Himbeerpalast. Alle Teilnehmer des runden Tisches sind sich einig, dass die Vernetzung des Bereichs mit Innenstadt und Umgebung in Zukunft gestärkt werden soll.

Die bisherigen Gespräche zeigen, dass die meisten Eigentümer wenig Bedenken haben, passende Nachnutzungen und Nachmieter für ihre Immobilien zu finden. Dies liegt auch an der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbeimmobilien unterschiedlicher Größe in Erlangen. Vor allem Eigentümer von Immobilien mit einer Größe von bis zu 20.000 m² Bruttogeschossfläche, deren Gebäudegrundriss teilbare Einheiten zulässt, sehen für die Zukunft keine größeren Verwertungsschwierigkeiten.

Übersicht große Immobilien am Standort Siemens Mitte:

- „Himbeerpalast“, Werner-von-Siemens-Straße 50 –
ca. 57.500 m² Bruttogeschossfläche
- „Banane“, Werner-von-Siemens-Straße 60 –
ca. 24.000 m² Bruttogeschossfläche
- „Glaspalast, Elefantentreppe und Bingelhaus“, Werner-von-Siemens-Straße 65/67/69 –
ca. 100.000 m² Bruttogeschossfläche
- „Kleeblatt“, Schuhstraße 60 –
ca. 24.000 m² Bruttogeschossfläche
- Sieboldstraße 4-10 und 14-16 –
ca. 22.500 m² Bruttogeschossfläche

Weiteres Vorgehen:

Im Herbst 2019 findet der nächste Runde Tisch zur *Quartiersentwicklung Werner-von-Siemens-Straße / Sieboldstraße* statt. Die Verwaltung wird den Stadtrat über die Ergebnisse informieren.

Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 105/2019 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 105/2019 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 22

613/234/2019

Einführung eines 365 Euro- Jahresticket im Erlanger ÖPNV und aktuelle Entwicklungen im ÖPNV-Tarif - CSU-Fraktionsantrag Nr. 204/2018 vom 04.12.2018, Fraktionsantrag der SPD und GL Nr. 209/2018 vom 13.12.2018 sowie Antrag der FW Nr. 004/2019 vom 14.01.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Koalitionsvertrages der Regierungsparteien der Staatsregierung wird die Einführung eines 365-Euro-Jahresticket für den ÖPNV thematisiert. Mit den Anträgen 204/2018, 209/2018 und 004/2019 beantragen die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis 90 Die Grünen sowie die Freie Wählergemeinschaft Informationen,

- wie das 365 €-Ticket in Erlangen unterstützt und auch mit kurzfristigen Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt werden kann,
- welche finanziellen und verkehrlichen Konsequenzen durch ein 365 €-Ticket entstehen,
- welche Maßnahmen für die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Tarif- und Ticketsystems notwendig bzw. bereits in Vorbereitung der Umsetzung sind und
- welche Erfahrungen mit den kostenlosen ÖPNV-Angeboten in Fürth, Aschaffenburg und Pfaffenhofen gemacht wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) ÖPNV-Gipfel am 29.04.2019

Am 29.04.2019 fand in München ein ÖPNV-Gipfel mit Ministerpräsident Söder und mehreren Oberbürgermeistern (u.a. Dr. Janik und Dr. Maly) bzw. Landräten statt. Dabei wurden seitens des Freistaates Bayern erhebliche Zuschüsse für die Verbünde in Bayern abseits von München zugesichert. Der VGN kann danach voraussichtlich jährlich mit Zuschüssen in Höhe von ca. 12,8 Mio. EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren rechnen. Dieses Geld darf aber nicht ausschließlich für das Aussetzen von geplanten Tarifierhöhungen verwendet werden.

Verwendet werden könnte das Geld beispielsweise für das von den Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft erarbeitete VGN-Innovationspaket 2019. Dieses Maßnahmenpaket wurde vom VGN am 24. Juni 2019 an alle Grundvertragspartner des VGN versandt (s. Anlage 7 + 8).

Der Erhalt der in Aussicht gestellten Finanzmittel ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die im VGN vertretenen ÖPNV-Aufgabenträger ebenfalls jährlich einen Anteil in gleicher Höhe von 12,8 Mio. Euro leisten. Zum VGN-Innovationspaket bedarf es noch eines Konsens der Aufgabenträger im ZVGN zu dessen Inhalten, vor allem aber zur Bereitschaft der Co-Finanzierung in Höhe von 50 %. Außerdem steht es noch unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Anerkennung durch den Freistaat Bayern als Fördermittelgeber. So sind die Landkreise und kreisfreien Städte im VGN nicht die Aufgabenträger für den SPNV und erwarten deshalb, dass der Freistaat die im Schienenverkehr entstehenden Mindereinnahmen aus dem Aussetzen der Tarifierhöhung zu 100% übernimmt.

Im AK ÖPNV der Landkreise am 05.02.2019 wurde seitens des VGN ein Verteilungsschlüssel vorgelegt, der die Finanzierung des VGN-Innovationspakets mit / ohne den SPNV-Anteil enthält. Dieser Verteilungsschlüssel muss sowohl innerhalb der Partner des VGN als auch dem Freistaat Bayern als Fördermittelgeber weiter konkretisiert werden und Bedarf deren Zustimmung.

Aus Sicht der Verwaltung ist das vorliegende VGN-Innovationspaket 2019 im Grundsatz sinnvoll und sollte daher auch finanziell seitens der Stadt Erlangen als Aufgabenträger im ZVGN unterstützt werden.

Der ZVGN benötigt bis zur Grundvertragsausschuss-Sitzung am 25. Juli 2019 von allen Grundvertragspartnern, und damit auch der Stadt Erlangen, die grundsätzliche Entscheidung, ob die geforderte 50-prozentige Finanzierungsbeitragung mitgetragen wird.

b) 365-Euro-Ticket für Jedermann bis 2030

Die Einführung eines 365-Euro-Tickets im ÖPNV wird seit längerer Zeit insbesondere aufgrund des Tarifkonzeptes der Stadt Wien intensiv diskutiert. Auch im Freistaat Bayern liegen seit kurzem Aussagen der Staatsregierung vor, bis zum Jahr bis 2030 ein derartiges Ticket einführen zu wollen. Allerdings liegen derzeit keine weiteren Informationen darüber vor, ob das Ticket nur innerhalb der jeweiligen Gemeindegrenzen, auf der Städteachse, im gesamten VGN-Gebiet oder in ganz Bayern gelten soll (s. Anlage 4).

Die finanziellen Konsequenzen können daher aufgrund des unklaren Geltungsbereiches derzeit nicht abgeschätzt werden. Nach ersten Berechnungen der VAG würde durch die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Jedermann im Kernsortiment der Preisstufen A, B und K ein Einnahmedelta von 36,8 bis 55,3 Mio. Euro entstehen. Aufgrund der Beschränkung auf die Stadtgebiete Nürnberg und Fürth wurde hierbei ein rechnerischer Maximalzuwachs der Fahrgastnachfrage von bis zu 14 % prognostiziert. Dieser Zuwachs könnte voraussichtlich weitgehend mit dem vorhandenen ÖPNV-Angebot bewältigt werden, so dass keine größeren Sprungkosten erwartet werden.

Für Erlangen liegen noch keine derartigen Berechnungen vor. Zwar würde sich in Erlangen, dessen Binnenverkehr im Wesentlichen vom Radverkehr geprägt ist, nur eine jährliche Kostenvergünstigung von 133 EUR gegenüber dem bestehenden JahresAbo in Höhe von 498 Euro (ohne Vergünstigungen wie z.B. ein Jobticket) ergeben. Die ESTW sehen hier aber durchaus die Möglichkeit für finanziell spürbare Auswirkungen. So wird davon ausgegangen, dass es aufgrund der Preisaffinität zu Nachfrageänderungen, bspw. bei den Tarifen Solo 31 und MobiCard31, und damit zu wirtschaftlichen Auswirkungen kommen wird. Alleine die Mindereinnahmen bei gleicher Jahres-Abonnentenzahl würden ca. 352.450 € betragen. Ebenso wenig sollten die bei einer ganzheitlichen Betrachtung zu beachtenden Auswirkungen aufgrund von Fahrgastzuwächsen während der Stoßzeiten vernachlässigt werden.

Deutliche Veränderungen wären aber mit der Einführung eines stadtgrenzüberschreitenden 365-Euro-Tickets zu erwarten. So würde sich für die zahlreichen Berufspendler bereits bei Tarifstufe 4 (JahresAbo ohne Vergünstigung 1.169 Euro) eine Vergünstigung der Jahreskarte von über 800 Euro ergeben. Für die Gültigkeit im gesamten VGN-Gebiet wären die finanziellen Einsparungen für Fernpendler noch deutlich höher.

Da sich die Vorteile aus dem 365-Ticket für Jedermann zwischen den Fahrgästen deutlich unterscheiden, wäre auch die finanzielle Kompensation der erheblichen Verluste bei den Tarifeinnahmen bedeutend für die soziale Gerechtigkeit zu.

Im Falle einer stadtgrenzüberschreitenden Gültigkeit wären für Erlangen deutliche Fahrgastzuwächse im ÖPNV zu erwarten, die aufgrund von Sprungkosten derzeit unkalkulierbare finanzielle Konsequenzen zur Folge hätten. So müsste mit großer Wahrscheinlichkeit der Fahrplan auf einen 15- oder 10-Minutentakt verdichtet werden, was erhebliche finanzielle Konsequenzen für zusätzliche Fahrzeuge, Fahrer und neue betriebliche Einrichtungen (z.B. größere Wagenhalle) zur Folge hätte. Da bereits im derzeitigen Bestand die Verkehrsunternehmen den Mangel an verfügbarem Fahrpersonal beklagen, könnten diese für die Nachfrage erforderlichen Fahrplananpassungen auch nicht kurzfristig umgesetzt werden. Aufgrund des notwendigen Investitionsbedarfs ist auch die probeweise Einführung des 365-Euro-Tickets nicht zielführend, sondern es bedarf einer langfristigen Klärung der Finanzierung.

Ob die Einführung eines regionalen 365-Euro-Tickets für Jedermann tatsächlich die Voraussetzung für eine Verkehrswende, d.h. dem Wechsel von zahlreichen Berufspendlern aus dem Pkw in den ÖPNV, hängt auch von den ergänzenden Maßnahmen ab. Bisherige (Zwischen)Ergebnisse aus den Städten, wo derzeit ein kostenloser ÖPNV an allen Tagen oder lediglich an Samstagen angeboten wird, zeigen, dass sich dort die Verkehrsbelastung auf den Straßen und auch die Parksituation nicht wesentlich verändert hat. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Fahrgastzuwachs sich überwiegend aus Fußgängern, Radfahrern oder Fahrten speist, die ohne die neue Möglichkeit der kostenlosen ÖPNV-

Nutzung gar nicht zustande gekommen wären. Ähnliche Effekte waren bereits vor vielen Jahren mit der Einführung des Semestertickets (z.B. RMV) zu beobachten.

Es ist daher zu erwarten, dass die Einführung eines 365-Euro-Ticket vor allem dann erfolgreich ist bei der Veränderung des Modal-Split zwischen MIV und ÖPNV, wenn diese mit „Push & Pull-Maßnahmen“ flankiert wird. So war in Wien das 365-Euro-Ticket auch deswegen so erfolgreich, weil es flankiert wurde von Maßnahmen des Parkraummanagements wie Erhöhung der Parkgebühren.

c) 365-Euro-Jugendticket bis 2020/21

Basierend auf den Ergebnissen des ÖPNV-Gipfels in München am 29.04.2019 liegt dem VGN ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.06.2019 vor (s. Anlage 5), in dem die Unterstützung zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Jugendtickets zugesagt wird. Die Einführung eines 365 Euro-Jugendtickets würde hierbei gesondert zu 2/3, d.h. neben den o. g. in Aussicht gestellten 12,8 Mio. Euro, gefördert.

Als Zeitraum für die Einführung werden der Fahrplanwechsel 2019, der Beginn des kommenden Schuljahres oder der Fahrplanwechsel 2020 in Aussicht gestellt. Dieses Jugendticket würde voraussichtlich für SchülerInnen und Auszubildende mit einer Höchstaltersgrenze (z.B. 24 Jahre) vorgesehen. Eine Berechtigung für Studenten wird in dem Schreiben wegen des bereits angebotenen solidarischen Semestertickets nicht vorgeschlagen.

Vergleichbare Konzepte wurden bereits in mehreren Verkehrsverbänden (z.B. RMV, NVV und VRN) eingeführt. So kostet dort das neue Schülerticket im freien Verkauf an den Verkaufsstellen 365 Euro pro Jahr. Alle, die ihr Ticket bislang voll erstattet bekommen, zahlen auch weiterhin nichts.

Für die Einführung eines 365 Euro-Jugendtickets hat der VGN zu erwartende Mindereinnahmen in Höhe von 48,1 Mio. Euro jährlich errechnet. Klärungsbedarf bzgl. der Einführung des 365-Euro-Jugendtickets besteht beim VGN-Gebiet derzeit insbesondere hinsichtlich der Mittelbereitstellung auf kommunaler Seite sowie der technischen und verwaltungsmäßigen Abwicklung. Bei der Finanzierung wird derzeit davon ausgegangen, dass zwei Drittel der Kosten vom Freistaat Bayern aus den beim ÖPNV-Gipfel zugesagten Zuschüssen finanziert werden.

Die Einführung dieses Tickets hätte aber voraussichtlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Verteilung der Schüler in den Schulsprengeln. So sind die aktuellen „Tarifzonen-Waben“ im ländlichen Bereich des VGN-Gebiets in hohem Maße auf die jeweiligen Schulsprengel bezogen. Die Einführung des neuen Tickets könnte folglich bestehende Unterschiede zwischen Schulen aufgrund des Fahrpreises beseitigen. Unklarheit besteht außerdem darüber, welche Auswirkungen sich hieraus auf die Ausgleichszahlungen nach § 45a des PBefG ergeben, die für das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung sind.

Seitens der VGN GmbH liegt bereits eine Prognose der Mindereinnahmen für Erlangen durch Einführung eines 365-Euro-Jugendticket im Basisjahr 2019 vor (s. Anlage 6). Danach betragen die Mindereinnahmen für Erlangen durch die Einführung eines verbundweiten 365-EUR-Ausbildungsticket ca. 1,45 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Freistaates verbleiben als finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt ca. 485.000 Euro im Basisjahr 2019.

Ob der Einführung eines 365-Euro-Jugendtickets zugestimmt und die finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt übernommen werden, bedarf es zeitnah einer Entscheidung des Aufgabenträgers Stadt Erlangen. Anzumerken ist dabei, dass auch alle anderen Aufgabenträger im VGN der Einführung eines solchen Tickets zustimmen müssen, da im Grundvertrags-Ausschuss hierfür ein einstimmiger Beschluss erforderlich ist.

d) Vereinfachung und Vereinheitlichung des Tarif- und Ticketsystems

Seit Herbst 2018 läuft unter der Leitung der VGN GmbH die Erstellung der „Machbarkeitsstudie E-Tarif“, für die als externe Gutachter die WVI GmbH, das von Prof. Sommer geleitete Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrssysteme der Universität Kassel sowie das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktur gewonnen werden konnten. Ziel der Studie ist die Einführung neuer Tarife unter Berücksichtigung der Kriterien Einfachheit und Verständlichkeit, Tarifergiebigkeit sowie Nachfragesteigerung / -steuerung.

Nach zwischenzeitlich 4 durchgeführten Workshops liegen Ergebnisse zu den Szenarien „Modell Zeit und Rabatt“, „Modell Degression“ und „Gemischte Nutzer- und Solidarfinanzierung: Bürgerticket“ vor.

Die Abschlusspräsentation ist zunächst vor den Gremien des ZVGN am 16.07.2019 vorgesehen. Nach dortiger Beratung und etwaigen Anpassungen sollen diese dem UVPA noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

e) Einführung eines 9-Uhr-Abos in Preisstufe C

Darüber hinaus ist die Einführung eines 9-Uhr-Abos in Preisstufe C (d.h. Stadtgebiet Erlangen) zum Fahrplanwechsel 2019/20 in Erlangen vorgesehen (s. UPVA-Vorlage 613/233/2019 vom 19.02.2019). Grundsätzlich bestehen in den Verbundgremien des VGN keine Einwände gegen die seitens der Stadt Erlangen ohne eine vorherige wirtschaftliche Bewertung geplante Einführung eines 9-Uhr-Abos in Preisstufe C zum 01.01.2020. Gefordert wurde jedoch die Festlegung der Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Regelung etwaiger Ausgleichsverpflichtungen vor den dazu notwendigen Beschlussfassungen in den Verbundgremien (Sommersitzungen). Der Preis könnte somit mit dem Tarif 2020 beschlossen werden. Eine verbundweite Einführung des 9-Uhr-Abos ist außerdem im Maßnahmenpaket (s. Anlage 8) enthalten.

f) Kostenlose ÖPNV-Angebote in Fürth, Aschaffenburg und Pfaffenhofen

Zu den Erfahrungen mit der Einführung kostenloser ÖPNV-Angebote wurden die Städte Fürth, Aschaffenburg und Pfaffenhofen a.d. Ilm kontaktiert. Diese sind aber wegen der bestehenden ÖPNV-Angebote sowie des tariflichen Angebotes nicht direkt miteinander vergleichbar.

Die Stadt Fürth hat überraschend im Jahr 2018 die Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet an den Adventssamstagen eingeführt. Die Maßnahme wurde seitens des Ingenieurbüros PBConsult hinsichtlich Bekanntheit und Nutzen des kostenlosen ÖPNV evaluiert. Danach nutzten 43 % der FürtherInnen und 48 % der nicht FürtherInnen den ÖPNV nur aufgrund der Aktion, 79 % der FürtherInnen wussten von der Aktion. Die Kosten für das kostenlose Angebot an den vier Adventssamstagen, d.h. insbesondere die von der infra fürth verkehr gmbh gegenüber dem Verbund zu leistenden Ausgleichszahlungen, lagen bei ca. 30.000 Euro.

In Aschaffenburg wurde 2018 die kostenlose Nutzung der Stadtbusse an Samstagen, befristet für die Zeitdauer von 2 Jahren, eingeführt. Das daraus resultierende Defizit wird über den städtischen Haushalt ausgeglichen. Ziel dieses kostenlosen Angebotes ist, möglichst viele Personen zum Stadtbesuch ohne die Nutzung des eigenen Kfz zu animieren. Der in Aschaffenburg an Samstagen schwächer ausgelastete ÖPNV verfügt über ausreichende bislang ungenutzte Kapazitätsreserven, so dass hierdurch keine nennenswerten Sprungkosten entstehen. Neben den umweltpolitischen Wirkungen soll dieses Angebot auch zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Innenstadt führen, von dem Einzelhandel, Gastronomie und Kultur profitieren. Im Zeitraum zwischen Dezember 2018 und Anfang März 2019 haben die Aschaffener Stadtwerke annähernd 53.000 Tickets pro Samstag ausgegeben, was einem Durchschnitt von rund 3.800 Tickets pro Samstag entspricht. Die meisten kostenlosen Tickets wurden im Dezember ausgegeben. Der erwartete Fahrgastzuwachs von etwa 20 % (ohne Zeitkarten/Abo) an Samstagen wurde damit deutlich übertroffen. Nach diesen rund drei Monaten lag der rechnerische Ausgleichsbetrag der Stadt Aschaffenburg gegenüber den Verkehrsunternehmen bei ca. 140.000 EUR und damit deutlich über dem erwarteten Ausgleichsbetrag von 285.000 EUR für das gesamte Jahr. Die Einführung dieses Tickets wirkte sich auch an den übrigen Wochentagen auf die Ticketverkäufe durch Rückgänge aus. Die Maßnahme soll 2020 evaluiert werden, die Ergebnisse liegen der dortigen Verwaltung noch nicht vor. Da die Stadtwerke in Aschaffenburg auch die städtischen Parkhäuser betreiben, konnte auch eine Aussage über die Anzahl parkender Pkw am Samstag getroffen werden. Diese war unverändert.

In Pfaffenhofen a.d. Ilm wird der ÖPNV seit 12/2018 im gesamten Stadtgebiet kostenlos angeboten. Ziel war hier, dem überdurchschnittlichen Motorisierungsgrad von 637 Pkw/1.000 EW eine attraktive Alternative zu bieten. Die Bedeutung des ÖPNV war mit ca. 270.000 Fahrgästen/Jahr (!) und wenigen eingesetzten Bussen gering, das neue Angebot brachte nach einer ersten Vergleichszählung einen Fahrgastzuwachs von ca. 20 % Fahrgästen. Aufgrund des überschaubaren ÖPNV-Angebotes steigert sich das jährliche Defizit von 0,6 auf 1 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Kosten für den Haushalt rechtfertigten nach dortiger vorläufiger Einschätzung die Investition für Nachhaltigkeit und Lebensqualität. Wie die Tarifgestaltung nach der dreijährigen Übergangszeit sein wird, ist derzeit noch offen. Informationen über eine möglicherweise veränderte Pkw-Nutzung liegen bislang leider nicht vor, hierzu fehlt noch eine entsprechende Untersuchung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zwischenzeitlich ein VGN-Innovationspaket 2019 entwickelt wurde, das für die Verwendung der vom Freistaat Bayern zugesagten Mittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro genutzt werden soll. Voraussetzung hierfür ist zunächst die Zustimmung aller Aufgabenträger im ZVGN zu dessen Inhalten, vor allem aber zur Bereitschaft der Co-Finanzierung in Höhe von 50 %. Außerdem steht es noch unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Anerkennung durch den Freistaat Bayern als Fördermittelgeber.

Die Einführung eines 365-Euro-Ticket für Jedermann ist derzeit für das Jahr 2030 anvisiert. Das 365-Euro-Ticket wird daher voraussichtlich zunächst in Form eines Jugendticketes erfolgen. Da die Einführung eines 365-Euro-Jugendticket sich maßgeblich auf die bestehenden, verfestigten Tarifsysteme und Strukturen auswirkt, sind die Rahmenbedingungen einer Einführung noch mit einer Reihe offener Fragestellungen verbunden. Hierzu zählt neben der Co-Finanzierung durch die VGN-Aufgabenträger die unklare Regelung für die vom ÖPNV-Preis abhängige Kostenfreiheit des Schulweges zur nächstgelegenen Schule (Schülerverteilung auf Schulen) sowie die Ausgestaltung der Ausgleichsregelung nach § 45a des PBefG. Als frühester realistischer Zeitraum kann daher Herbst 2020 für die Einführung angenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, das vom Freistaat vorgeschlagene Konzept zur ÖPNV-Förderung bei den Abstimmungsprozessen im VGN positiv zu unterstützen. Im Haushalt der Stadt Erlangen müssten hierfür nach derzeitiger Schätzung alleine für das 365-Euro-Jugendticket zusätzliche Mittel für den ÖPNV in Höhe von ca. 485.000 Euro (Basisjahr 2019) vorgesehen werden. Die Kosten für das VGN-Innovationspaket 2019 werden noch verhandelt.

Die beschlossene Einführung eines 9-Uhr-Abos in Preisstufe C kann voraussichtlich im Jahr 2020 umgesetzt werden. Für mittel- bis langfristige Tarifmaßnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Tarifs werden derzeit in der Machbarkeitsstudie E-Tarif verschiedene Szenarios entwickelt, die im Juli 2019 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, im Zusammenhang mit den im Rahmen des VEP beschlossenen Maßnahmen weitere Maßnahmen zum Tarifsystem auf dem Gebiet der Stadt Erlangen vertieft zu untersuchen. So könnte möglicherweise die Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Erlanger Stadtzentrum als Alternative zum geplanten Park-Kombi-Ticket die Akzeptanz der geplanten City-Linie sowie die Bündelung des Ruhenden Verkehrs in den randseitig gelegenen Parkhäusern deutlich verbessern. Darüber hinaus würde das Erreichen der nördlichen Innenstadt damit nicht nur für Kraftfahrer, sondern auch für den Radverkehr und Fußgänger deutlich attraktiver, weil beispielsweise eine Richtung zu Fuß und der Rückweg per ÖPNV zurückgelegt werden könnte. Ein derartiges Tarifangebot würde folglich in erster Linie der besseren Erreichbarkeit der nördlichen Innenstadt und des UKER dienen. Dieser Vorschlag ist noch nicht mit den ESTW und dem VGN abgestimmt und bedarf daher noch intensiver Beratungen.

Die Regierung von Mittelfranken als Genehmigungsbehörde für den ÖPNV hat zwischenzeitlich verdeutlicht, dass gemäß des tarifgenehmigungsrechtlichen Grundsatzes der Tarif gegenüber den Kunden einheitlich und genehmigt zu sein muss. Ausnahmen für eintägige Sonderveranstaltungen wurden definiert (z. B. Tag der offenen Tür, Linieneröffnungen, U-Bahnverlängerungen). Entsprechend den Regularien im VGN bedeutet die Tarifgenehmigungspflicht von Tarifmaßnahmen die Notwendigkeit deren Behandlung und Beschlussfassung in den Gremien des VGN.

Grundsätzlich muss bei allen tariflichen Verbesserungen im ÖPNV davon ausgegangen werden, dass diese ohne ergänzende Maßnahmen wenig Wirkung beim motorisierten Individualverkehr zeigen. So war die Einführung des 365-Euro-Tickets in Wien auch deswegen so erfolgreich, weil diese in einem Gesamtpaket mit „Push & Pull-Maßnahmen“ konzipiert wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden zu gegebener Zeit bereitgestellt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

- Der derzeitige Stand des VGN-Innovationspaket 2019 (s. Anlage 7 + 8) dient zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen weiter zu begleiten und zu unterstützen. Das endgültige Paket wird den Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.
- Die Stadt Erlangen ist grundsätzlich bereit, vorbehaltlich der Finanzierung durch den Freistaat die hierfür notwendige Co-Finanzierung zu übernehmen. Dieser Eigenanteil muss für die Folgejahre weiter entwickelt werden.
- Die Stadt Erlangen unterstützt den Prozess zur Einführung eines 365-Euro-Jugendtickets beim VGN. Das Ergebnis wird den Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.
- Die Stadt Erlangen ist grundsätzlich bereit, die hierfür notwendige Co-Finanzierung in Höhe von ca. 485.000 EUR (Bezugsjahr 2019) zu übernehmen.
- Die Anträge 204/2018, 209/2018 und 004/2019 sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- Der derzeitige Stand des VGN-Innovationspaket 2019 (s. Anlage 7 + 8) dient zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen weiter zu begleiten und zu unterstützen. Das endgültige Paket wird den Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.
- Die Stadt Erlangen ist grundsätzlich bereit, vorbehaltlich der Finanzierung durch den Freistaat die hierfür notwendige Co-Finanzierung zu übernehmen. Dieser Eigenanteil muss für die Folgejahre weiter entwickelt werden.
- Die Stadt Erlangen unterstützt den Prozess zur Einführung eines 365-Euro-Jugendtickets beim VGN. Das Ergebnis wird den Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.
- Die Stadt Erlangen ist grundsätzlich bereit, die hierfür notwendige Co-Finanzierung in Höhe von ca. 485.000 EUR (Bezugsjahr 2019) zu übernehmen.
- Die Anträge 204/2018, 209/2018 und 004/2019 sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 23

613/259/2019

**Ausbau der Kreuzung Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße;
hier: Planungsauftrag**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung Eltersdorf wurde ein Verkehrsgutachten für den Straßenzug Weinstraße - Kurt-Schumacher-Straße erstellt, das u.a. auch die derzeitige Leistungsfähigkeit an den betreffenden Knotenpunkten beurteilte. Für den Knotenpunkt Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße kam es zu folgendem Ergebnis:

„Die Auswirkungen der Ortsumgehung Erlangen-Eltersdorf auf die Qualität der Verkehrsabwicklung im Verlauf der Weiterführung der Staatsstraße vom Knotenpunkt Weinstraße / Am Pestalozziring bis zum Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße werden anhand der durchgeführten Verkehrsmodellrechnungen beurteilt.

Am Knotenpunkt Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße / Lachnerstraße besteht aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung und der damit verbundenen ungenügenden Leistungsfähigkeit derzeit bereits ein entsprechender Aus-/Umbabedarf.“

Aufgrund der bestehenden Defizite in der Verkehrsqualität und der derzeit ungenügenden Leistungsfähigkeit sowie der prognostizierten Verkehrszunahme auf der Äußeren Tennenloher Straße und auf der Weinstraße bis zum Jahr 2030 soll die Kreuzung Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße leistungsfähig ausgebaut werden (s. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit ist die Kreuzung Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße / Lachnerstraße mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Es gibt hier aber baulich keinerlei Linksabbiege-Fahstreifen, sodass linksabbiegende Fahrzeuge den Geradeaus-Verkehr behindern (= Defizite in der Verkehrsqualität) (s. Anlage 2).

Um eine ausreichende Leistungsfähigkeit und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der signalisierten Kreuzung zu erreichen, soll die Weinstraße separate Linksabbiege-Fahstreifen erhalten. Sie erlauben bei der geplanten Signalisierung auch eine Dossierung des (Schleich-)Verkehrs in Richtung Siemens-Campus. Voraussetzung dafür ist, dass die Linksabbiegespur in Richtung Erlangen-Bruck eine ausreichende Aufstelllänge bietet, um den Geradeausverkehr in Richtung Osten nicht zu behindern.

Die Errichtung eines Kreisverkehrs ist auf den vorhandenen städtischen Flächen nicht möglich (s. Anlage 2). Auch ist bei einem Kreisverkehr naturgemäß keine Lenkung des Verkehrs in eine bestimmte Richtung möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung einer leistungsfähigen Kreuzung mit Lichtsignalanlage soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden. Die Ergebnisse werden dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten

(Planungskosten):

ca. 25.000 €

bei Amt 61

Sachkosten:

€

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

€

bei Sachkonto:

Folgekosten

€

bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2020 angemeldet

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für einen leistungsfähigen Ausbau der Kreuzung Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße zu vergeben und diese anschließend dem UVPA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für einen leistungsfähigen Ausbau der Kreuzung Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße zu vergeben und diese anschließend dem UVPA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 24

613/254/2019

Autonom fahrende Linienbusse, Fraktionsantrag der CSU Nr. 061/2019 vom 09.04.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Automatisierte Fahrzeuge sind in der Industrie inzwischen keine Seltenheit mehr, so können beispielsweise Containertransporte an Häfen automatisiert abgewickelt werden. Auch im Nahverkehr sind führerlose U-Bahnen bereits seit einigen Jahren im Einsatz. Diese Applikationen sind vom öffentlichen Straßenverkehr weitestgehend abgegrenzt. Autonome Fahrzeuge im ÖPNV werden derzeit auf Testgeländen, aber auch schon in Bereichen mit geringem Verkehrsaufkommen getestet.

Stadt Monheim - autonom fahrende Linienbusse

Die nordrhein-westfälische Stadt Monheim mit 43.000 Einwohnern plant noch im Herbst 2019 die Einführung einer Buslinie mit fünf autonom fahrenden, elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die autonomen Kleinbusse sollen als eigene Linie im öffentlichen Straßenverkehr bei einem Zehn-Minuten-Takt täglich von 7 bis 24 Uhr eingesetzt werden und mit den bestehenden ÖPNV-Tickets genutzt werden können. Die Linienroute wird durch die Altstadt geführt und beträgt rund zwei Kilometer, an der sechs neue Haltestellen bedient werden. Damit ist das Pilotprojekt das erste seiner Art in Europa.

Das erste Fahrzeug des französischen Herstellers *Easy Mile* hat die Stadt Monheim bereits im März vorgestellt. Das vier Meter lange Fahrzeug EZ10 kann bis zu elf Personen transportieren und ist barrierefrei ausgebaut. Für den Betrieb wird die technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit von 45 km/h auf 20 km/h beschränkt. Gänzlich ohne Personal werden die Kleinbusse jedoch nicht fahren, da die Zulassungen derzeit generell vorschreiben, dass begleitendes Personal eingesetzt werden muss. Diese „Operatoren“ sollen die Fahrzeuge im Notfall per Knopfdruck stoppen können.

Als Voraussetzung für den Einsatz in der Monheimer Altstadt muss die vorgesehene Route präpariert werden (u.a. versenkbare Poller und Orientierungspunkte im Linienverlauf). Im Testbetrieb im Sommer wird zudem die Strecke für das System eingemessen, um es auf mögliche Hindernisse und Orientierungspunkte zu programmieren.

Der Betrieb ist über eine Ausnahmegenehmigung über die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Im Vorfeld hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und genehmigungsrelevante Unterlagen auf Basis der Anforderungen des TÜV Rheinland ausgearbeitet.

Für die konzeptionelle Planung des Projektes hat die Stadt Monheim 300.000 Euro aus ihrem Haushalt zur Verfügung gestellt. Die weitere Finanzierung wurde über einen Förderantrag des Verkehrsbetriebes Bahnen der Stadt Monheim (BSM) sichergestellt. Für die Anschaffung der Fahrzeuge, die jeweils 250.000 Euro kosten, übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen 90 Prozent der Kosten. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf ca. 2,1 Millionen Euro.

Sollte der Start und Betrieb erfolgreich verlaufen, plant die Stadt Monheim eine Ausweitung auf weitere Teile des Stadtgebiets. Die Buslinie soll vor allem als Lückenschluss des ÖPNV in der Monheimer Altstadt und als Zubringerlinie zu den Hauptbuslinien dienen.

Weitere Einsätze autonomer Fahrzeuge im ÖPNV

Im bayerischen Bad Birnbach werden zwei Fahrzeuge desselben Herstellers und Typs bereits seit Oktober 2017 von der Deutschen Bahn betrieben. Die Fahrzeuge sind abwechselnd im Betrieb und fahren auf einer festen Strecke von 700 Metern mit maximal 15 km/h. Seit 2017 wurden 32.000 Passagiere mit den autonomen Bussen befördert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll die Strecke verlängert werden. (Ein Bericht zum autonomen Bus in Bad Birnbach findet sich unter <https://www.youtube.com/watch?v=K58wQvP15Fs>).

In Berlin werden auf dem Klinikgelände der Charité autonom fahrende Kleinbusse der Berliner Verkehrsbetriebe in drei Ringlinien genutzt. Die Geschwindigkeit ist auf der 3,5 Kilometer langen Strecke dabei auf 12 km/h begrenzt. Im Jahr 2018 wurden rund 4000 Personen befördert. Die Kleinbusse haben sich inzwischen zu einer touristischen Attraktion entwickelt.

In beiden Fällen wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften begleitendes Personal eingesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Möglicher Einsatz von autonom fahrenden Bussen auf der geplanten City-Linie in Erlangen

Um Hindernisse zu erkennen und um sich im Straßenbild zu orientieren, sind autonome Fahrzeuge mit moderner GPS-, Laser- und Radartechnologie ausgestattet. Wird durch die Sensorik ein Hindernis oder das Abkommen von der Route erkannt, drosselt der Kleinbus die Geschwindigkeit ab oder kommt gänzlich zum Stehen. Für das Umfahren von Hindernissen erfordert es bisher ein Eingreifen des Begleitpersonals.

Die Anforderungen an ein autonomes Fahrzeug im ÖPNV in Erlangen sind auf einer Linienführung wie der geplanten City-Linie (siehe Beschluss Nr. 613/211/2018) durch die Innenstadt jedoch weitaus höher als bei den dargestellten und vergleichbaren Projekten.

Gebiete, in denen autonome Kleinbusse bereits eingesetzt werden, weisen im Vergleich zur Innenstadt Erlangens kaum (insbesondere bei abgegrenzten Geländen) oder nur ein geringes Verkehrsaufkommen auf. Das Einsatzgebiet in der Stadt Monheim ist unter diesen Gesichtspunkten mit der Erlanger Innenstadt kaum vergleichbar.

Vor allem der hohe Radverkehrsanteil birgt eine Hindernis- und Gefahrenquelle. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Fahrzeuge bei einer hohen Radverkehrsfrequenz sehr oft die Geschwindigkeit stark drosseln oder zum Stehen kommen müssen. Das Fahrzeug ist Anforderungen wie zum Beispiel Überholmanövern, Querungen und plötzlichen Hindernissen ausgesetzt.

Mit einer Linienführung durch die nördliche Altstadt, zu den Universitätskliniken und zu weiteren Universitätsstandorten ist darüber hinaus mit vielen Begegnungsfällen mit Fußgängern und mit ähnlichen Gefahrensituationen zu rechnen. In Kombination mit dem vorhandenen Bus- und Kfz-Verkehr (insbesondere an Knotenpunkten wie dem Martin-Luther-Platz, Zollhaus oder Hauptbahnhof) werden hiermit hohe Ansprüche an das verkehrssichere Verhalten eines autonomen fahrenden Busses gestellt, das – wie alle weiteren Verkehrsteilnehmer auch - die Straßenverkehrsordnung einhalten muss. Mit einer aus Verkehrssicherheitsgründen begrenzten Geschwindigkeit von maximal 20 km/h und den in der Innenstadt zu erwartenden Abbrems- und Anhaltevorgängen würde das autonome Fahrzeug auf den unterschiedlich zulässigen Geschwindigkeiten der Streckenabschnitte ein Hindernis für die übrigen Verkehrsteilnehmer darstellen. Hieraus resultiert eine geringe Gesamtgeschwindigkeit, welche die Attraktivität und Akzeptanz der Buslinie stark beeinträchtigen würde. Von Vorteil ist allerdings die kompakte Bauweise der Kleinbusse, die einen Einsatz auch auf Strecken ermöglichen, die vom bisherigen Linienverkehr nicht genutzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Einsatz vergleichbarer autonom fahrender Busse in Bereichen mit hohem Verkehrsaufkommen wie in der Erlanger Innenstadt ist aus den dargestellten Gründen derzeit nicht absehbar und nur langfristig vorstellbar. Der von den Herstellern prognostizierte Entwicklungsstand der Technik verläuft zudem langsamer, als zunächst angenommen. Neben technischen Aspekten sind auch rechtliche und ethische Fragestellungen vor allem mit dem Ziel der vollständigen Automatisierung verbunden.

Bisher werden schrittweise Erfahrungen auf abgegrenzten Testgeländen sowie öffentlichen Bereichen mit geringem Verkehrsaufkommen gesammelt. Oftmals dienen diese Einsätze zum Überbrücken der „letzten Meile“ oder als Pendelshuttle auf kurzen Strecken. Das Projekt der Stadt Monheim könnte zu einem wesentlichen Erfahrungsgewinn für den Betrieb einer autonom fahrenden Buslinie im öffentlichen Straßenverkehr beitragen und wird von der Verwaltung weiterhin verfolgt. Zu gegebener Zeit wird dem Ausschuss über die Ergebnisse des Pilotprojektes in Monheim berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 061/2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 061/2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 4 gegen 1

TOP 25

613/261/2019

Informationen und verkehrliche Einschätzung zur Einführung von elektrischen Tretrollern; Antrag 081/2019 der SPD-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Juni 2019 ist die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung des BMVI in Kraft getreten. Somit dürfen elektrische Tretroller künftig öffentliche Straßen und Wege nutzen. Mit Antrag 081/2019 beantragt die SPD-Fraktion eine Einschätzung, wie sich diese Zulassung auf den Radverkehr in Erlangen auswirken könnte und welche Konflikte schon im Vorfeld bedacht werden könnten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Technische und rechtliche Informationen zu Elektro-Tretrollern

Elektro-Tretroller müssen verkehrssicher sein, bremsen können, steuerbar sein und eine Beleuchtungsanlage haben. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit muss mindestens sechs und maximal 20 km/h betragen. Die Nenndauerleistung ist auf 500 Watt begrenzt. Die Angaben zur Reichweite variieren bei den einzelnen Herstellern deutlich (20 bis 50 km).

Elektro-Tretroller dürfen nicht auf Gehwegen und in Fußgängerzonen fahren, sondern ausschließlich auf baulichen Radwegen (darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege) sowie Schutz- und Radfahrstreifen. Sind diese nicht vorhanden, müssen sie die Fahrbahn

nutzen. Auch bei nicht benutzungspflichtigen Radwegen müssen Elektro-Tretroller immer den baulichen Radweg nutzen und dürfen (anders als Radverkehr) nicht die Fahrbahn befahren. Auch Fahrradstraßen können ohne Zusatzbeschilderung genutzt werden. Das Befahren von weiteren Verkehrsflächen mit Elektro-Tretrollern wie z. B. Fußgängerzonen oder Gehwegen mit Zusatz „Radfahrer frei“ kann durch die Straßenverkehrsbehörden in Einzelfällen zugelassen werden. Hierzu ist eine Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erforderlich (s. Anlage 1). Auch für die Befahrung von Einbahnstraßen, die in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben sind, muss diese Zusatzbeschilderung angeordnet werden.

Ein Führerschein für die Elektro-Tretroller ist nicht erforderlich und es besteht keine Helmpflicht. Sie dürfen ab 14 Jahren genutzt werden. Als Elektrokleinstfahrzeug ist der Elektro-Tretroller versicherungspflichtig.

Elektro-Tretroller sind somit, anders als häufig kommuniziert, nicht vollständig mit Fahrrädern gleichgestellt (Versicherungspflicht, ausschließlicher Antrieb durch elektrischen Motor, Zwang zur Nutzung von nicht benutzungspflichtigen Radwegen, Promillegrenze für Kraftfahrzeuge). Es handelt sich vielmehr um eine neue Klasse von Fahrzeugen. Für die Verkehrsplanung bedeutet dies, dass Elektro-Tretroller als neue und eigenständige Verkehrsart interpretiert werden müssen (z. B. bei Analysen zur Verkehrsmittelwahl, straßenplanerischen Fragestellungen sowie der Erstellung von Richtlinien).

Elektro-Tretroller sind laut Auskunft des BMVI emissionsfrei. Bei genauer Betrachtung sind sie dies jedoch nur, wenn deren Akkus nicht mit Strom aus fossilen Brennstoffen geladen wird.

Wegezwecke von Elektro-Tretrollern

Derzeit kann zwischen der Nutzung von privaten Elektro-Tretrollern und der Nutzung von Tretrollern aus (teil-)öffentlichen Verleihsystemen unterschieden werden. Im Allgemeinen werden die Elektro-Tretroller häufig für die sog. „erste/letzte Meile“ genutzt (z. B. Wege zu/vom ÖPNV). Damit ist davon auszugehen, dass sie in der Regel Fußwege kompensieren. Sie können aber auch als Alternative für kürzere und mittellange Pkw- sowie Fahrradfahrten dienen (z. B. Einkaufsfahrten).

Gemäß dem E-Scooter Findings Report 2018 für Portland, Oregon, bei dem die Nutzung der Elektro-Tretroller in Portland in einer viermonatigen Pilotstudie evaluiert wurde, verwendeten 71% der Nutzer den Elektro-Tretroller für Alltagswege. Der just-for-fun-Anteil kann somit als gering eingestuft werden. Daraus folgt, dass mit der Verbreitung der Elektro-Tretroller nicht mit einem merkbaren Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsleistung zu rechnen ist. Vielmehr ist von einer Umverteilung der Wege mit anderen Verkehrsmitteln auszugehen. Aus einer im Rahmen der Untersuchung durchgeführten repräsentativen Befragung geht zudem hervor, dass 34% der Befragten das Auto genutzt hätten, wenn sie keinen Elektro-Tretroller zur Verfügung gehabt hätten. Hieraus lässt sich wiederum schließen, dass Elektro-Tretroller auch zur Kompensation von Wegen mit dem Kfz dienen können.

Derzeit liegen für Deutschland auch aus den Pilotkommunen nach gegenwärtigem Stand noch keine Forschungsergebnisse vor. Die nachfolgenden Einschätzungen beziehen sich somit auf Erfahrungen mit Elektro-Tretrollern aus anderen Ländern, Informationen aus dem Gremiendienst des Städtetages sowie Erfahrungsberichten und qualitativen Einschätzungen.

Verleihsysteme von Elektro-Tretrollern

Bei den Verleihsystemen wird unterschieden in stationsgebundene und stationslose (free-floating) Systeme. Bei letzterem besteht die Möglichkeit, den geliehenen Elektro-Tretroller an einem beliebigen Standort im öffentlichen Raum in einem bestimmten räumlichen Umgriff abzustellen. Bei stationsgebundenen Systemen müssen die Roller an vorgegebenen Stationen geliehen und zurückgegeben werden. Bei der Einführung von derartigen Verleihsystemen in innerstädtischen Bereichen ist davon auszugehen, dass die Elektro-Tretroller im Wesentlichen Konkurrenz zum Rad- und Fußverkehr und in geringerem Ausmaß zum ÖPNV darstellen. Unabhängig davon, ob es sich um ein stationsgebundenes oder -loses Verleihsystem handelt,

ist von einem zusätzlichen Flächenanspruch für die ruhenden und fahrenden Fahrzeuge auszugehen.

Sollten stationsungebundene Leih-Elektro-Tretroller im Stadtgebiet und vor allem in der Innenstadt in größerem Umfang angeboten werden, ist damit zu rechnen, dass der ohnehin begrenzte öffentliche Raum einer erhöhten Nutzungskonkurrenz durch wildes Abstellen der Fahrzeuge ausgesetzt ist. Aus diesem Grund haben bereits einige deutsche Kommunen Grundsatzvereinbarungen und Kriterienkataloge für die Kooperation mit Anbietern von Elektro-Tretroller-Verleihsystemen veröffentlicht. Darin enthalten sind im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Nutzungs- und Geschäftsgebiete (z. B. mit Ausschluss von Fußgängerzonen etc.)
- Fahrzeugflotte mit maximaler Anzahl an Leihfahrzeugen
- Anforderungen an Fahrzeuge (Betriebserlaubnis, Versicherung, Wartung etc.)
- Aufstell- und Abstellstandorte mit maximaler Anzahl an Fahrzeugen (ebenfalls mit Ausschluss bestimmter Bereiche (Geofencing))
- Umverteilung, Reparatur (Zeitraum für Umverteilung, Akkubeladung, telefonische Erreichbarkeit etc.)
- Umgang mit Kunden
- Kontakt und Kooperation mit Kommune
- Datenüberlassung und Evaluation
- Entfernung der eigenen Fahrzeuge im Falle des Rückzuges aus dem eigenen Stadtgebiet

Die vielen negativen Erfahrungen vieler Großstädte mit stationslosen Leihfahrrädern von überwiegend aus dem asiatischen Raum stammenden Anbietern, die von Unordnung, wildem Abstellen und Vandalismus gekennzeichnet sind, haben in den betroffenen Stadtgesellschaften und -verwaltungen viel Unmut ausgelöst. Dass derartige Zustände auch mit der Einführung von Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge eintreten, gilt es aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Ordnung im öffentlichen Raum und der Stadtgestaltung unbedingt zu vermeiden. Im Falle einer Einführung eines solchen Verleihsystems wird die Erlanger Stadtverwaltung den Betrieb und die sonstigen Rahmenbedingungen mit dem Anbieter in Form einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung stringently regulieren müssen.

Erfahrungen mit Elektro-Tretrollern im Ausland

In mehreren europäischen Städten sowie in den USA haben sich die Elektro-Tretroller teils rasant ausgebreitet. Die Erfahrungen zu deren Integration in den Verkehrsablauf und zur Verkehrssicherheit sind unterschiedlich.

In Paris verkehren Elektro-Tretroller bereits seit dem Jahr 2018. Derzeit gibt es mehr als zehn Anbieter von Leih-Elektro-Tretrollern mit einer geschätzten Flotte von 20.000 Elektro-Tretrollern. Auch der Einsatz von privaten Elektro-Tretrollern ist in der Zwischenzeit stark gestiegen. Dementsprechend intensiv ist die Nutzung der Elektro-Tretroller. Auch die Unfälle sind angestiegen. Das französische Transportministerium strebt aufgrund dessen strenge gesetzliche Regelungen bei widerrechtlicher Nutzung von Gehwegen und überhöhten Geschwindigkeiten an.

In Belgien werden die Elektro-Tretroller von Seiten der Politik unterstützt. Vor allem in Brüssel werden die Elektro-Tretroller intensiv als Alltagsverkehrsmittel und vor allem als Alternative zum Kfz genutzt. Infolge dessen wurde sogar die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 25 km/h erhöht. Weiterhin sollen eigene Parkzonen für die Elektro-Tretroller eingerichtet werden. Relevante Verkehrssicherheitsprobleme bestehen nicht, die meisten Unfälle ereignen sich in Schwachverkehrszeiten, da dann vermehrt mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird.

In Madrid wurde der Einsatz von Elektro-Tretrollern in der Einführungsphase als umweltverträgliche Alternative zum Kfz beworben und gefördert. Rund 9.000 Leih-Elektro-Tretroller wurden im Stadtgebiet verteilt. Aufgrund von Verkehrssicherheitsproblemen insbesondere auf Gehwegen wurden die gesetzlichen Regelungen in Spanien im Nachgang verschärft, so dass die Elektro-Tretroller nunmehr nur noch auf Radwegen und zum Teil in Tempo-30-Zonen fahren dürfen.

Auch in Wien ist die gesetzliche Regelung für die Elektro-Tretroller seitens der österreichischen Bundesregierung aufgrund der intensiven Nutzung von Gehwegen und der damit einhergegangenen Beeinträchtigung von Fußgängern seit dem 1. Juni 2019 verschärft. Für Elektro-Tretroller gelten seitdem die gleichen Regelungen wie für Fahrräder. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 25 km/h festgelegt.

In San Francisco haben Anfang 2018 einige Anbieter von Leih-Elektro-Tretrollern ohne Genehmigung und Abstimmung mit der Stadtverwaltung zahlreiche Fahrzeuge im öffentlichen Raum verteilt. Mitte 2018 wurden dann sämtlich Leih-Elektro-Tretroller von der Stadtverwaltung verboten. Mittlerweile läuft eine einjährige Probephase, bei der mit zwei Anbietern von Leih-Elektro-Tretrollern ein öffentliches Verleihsystem evaluiert wird. Laut einer städtischen Umfrage haben 40 Prozent der Nutzer die Leih-Elektro-Roller anstelle des Kfz genutzt.

Bei zusammenfassender Betrachtung bleibt festzustellen, dass der Einsatz von Elektro-Tretrollern in allen dargestellten Städten Probleme und Herausforderungen mit sich gebracht hat. Es zeigt sich weiterhin, dass die Elektro-Tretroller in den Anfangsphasen in den vorgestellten Städten ohne feste gesetzliche Regelung eingesetzt wurden. Im Nachgang bestand ein entsprechender gesetzlicher Regulierungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verkehrssicherheit. In Deutschland ist die gesetzliche Regulierung wie oben dargestellt bereits vorhanden. Nichtsdestotrotz ist zu erwarten, dass nach ersten praktischen Erfahrungen mit Elektro-Tretrollern im Straßenverkehr ergänzende gesetzliche Anpassungen erforderlich werden.

Verkehrliche Einschätzung zu den Herausforderungen in Erlangen

Das Erlanger Stadtgebiet ist kompakt und damit müssen im Binnenverkehr verhältnismäßig kurze Wege überwunden werden. Diese Wege sind grundsätzlich geeignet, um mit Elektro-Tretrollern zurückgelegt zu werden. Damit ist davon auszugehen, dass Elektro-Tretroller bei einer wachsenden Marktdurchdringung in Erlangen mittelfristig in nennenswertem Ausmaß genutzt werden. Inwieweit sich dies auf die Verkehrssicherheit auswirkt, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich zu beurteilen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Nutzungsintensität und das Verkehrsaufkommen auf Radwegen und Schutz- und Radfahrstreifen mit dem verstärkten Gebrauch von Elektro-Tretrollern ansteigen wird. Damit ist auch ein wachsendes Konfliktpotenzial verbunden, zumal bei einem Großteil der Erlanger Radwege schon aktuell aufgrund des häufig ungenügenden Ausbauszustandes Kapazitätsprobleme vorhanden sind. Gemäß den Ingenieursrichtlinien (v. a. Richtlinie für Lichtsignalanlagen) liegt die Bandbreite der gefahrenen Geschwindigkeiten bei Radfahrern zwischen 10 und 25 km/h. Als Durchschnittsgeschwindigkeiten werden 16 bis 20 km/h angenommen (z. B. bei Koordinierung von Ampelschaltungen für Radfahrer). Die gefahrenen Geschwindigkeiten von Elektro-Tretrollern sind innerhalb dieser Bandbreite einzuordnen. Beeinträchtigungen von Radfahrern durch Elektro-Tretroller auf Radverkehrsanlagen (z. B. beim Überholen) sind somit weniger aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erwarten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass aufgrund der in Erlangen häufig vorhandenen eingeschränkten Flächenverfügbarkeiten auf Radverkehrsanlagen mit der verstärkten Nutzung durch Elektro-Tretroller das Konfliktpotential grundsätzlich steigt (z. B. bei Begegnungsfällen oder Abbiegen).

Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen und Gehwegen, die für Radfahrer freigegeben sind und für Elektro-Tretroller freigegeben werden, ist zudem mit einer Beeinträchtigung des Fußverkehrs zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wäre es aus verkehrsplanerischer Sicht wünschenswert gewesen, wenn die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung innerorts die Nutzung von Straßen durch Elektro-Tretroller vorgesehen hätte. Zur Aufrechterhaltung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit hätte gleichzeitig die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert werden können. Außerorts hätte eine Nutzung von Radwegen zugelassen werden können.

Weiterhin ist zu erwarten, dass bei vielen Nutzern von Elektro-Tretrollern ein Informationsdefizit über die rechtlichen Vorgaben zur Führung der Fahrzeuge besteht. Ein ähnliches

Informationsdefizit ist in Erlangen bei den rechtlichen Vorgaben zu Fahrradstraßen sowie bei der Möglichkeit von Fahrrädern, Fahrbahnen parallel zu nicht benutzungspflichtigen Radwegen zu nutzen, festzustellen. Infolgedessen ist mit Fehlverhalten und Fehlnutzungen von Verkehrsflächen durch Nutzer von Elektro-Tretrollern zu rechnen. Hierbei kommen insbesondere die vielen Gehwege in Frage, die für Radverkehr freigegeben sind. Als Beispiele seien hier die Gehwege mit Zusatz „Radfahrer frei“ entlang dem Adenauer-Ring, der Mönaustraße und der Alten Mönaustraße, der Eltersdorfer Straße und der Thalmühlstraße zu nennen. Diese dürften bei der aktuellen Beschilderung nicht durch Elektro-Tretroller genutzt werden. Eine Zusatzbeschilderung wie in Anlage 1 wäre erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird es als erforderlich erachtet, alle für eine Freigabe durch Elektro-Tretroller in Frage kommenden Verkehrsflächen im Stadtgebiet (Gehwege mit Zusatz „Radfahrer frei“, Einbahnstraßen, Fußgängerzonen) in Einzelfallprüfungen zu untersuchen und zu bewerten. Weiterhin wird Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die rechtlichen Vorschriften zur Nutzung der Elektro-Tretroller erforderlich werden.

Infolge des oben beschriebenen Sachverhaltes ist damit zu rechnen, dass Anbieter von Elektro-Tretroller-Verleihsystemen in Erlangen ihr System etablieren möchten. In diesem Fall wird eine Regulierung durch die Stadtverwaltung in Kooperation mit den Anbietern z. B. im Hinblick auf die maximale Flottengröße und die Verteilung auf das Stadtgebiet (ggf. in Verbindung mit dem Ausschluss bestimmter Gebiete) als wesentlich erachtet. Hierbei ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von besonderer Bedeutung. Weiterhin müssen die Angebote für das Parken der Elektro-Tretroller geregelt werden (z. B. an ÖPNV-Haltestellen und innerhalb von Mobilpunkten). Grundsätzlich kann mit einem schlüssigen Konzept, das geeignete Verleihstandorte beinhaltet, die Nutzung des ÖPNV gefördert werden. Mit einem adäquaten Angebot an Leih-Elektro-Tretrollern kann zudem die Nutzung von größeren Parkierungseinrichtungen und P+R-Stellplätzen gefördert werden (z. B. Großparkplatz). Die Leih-Elektro-Tretroller dienen in diesem Fall beispielsweise für Berufspendler zum Überbrücken des Weges von der jeweiligen Parkierungseinrichtung zum Arbeitsplatz und zurück („erste/letzte Meile“). Werden bei dem Verleihsystem Wohnstandorte sowie angeschlossene Bushaltestellen und S-Bahnhöfe mit einer angemessenen Zahl an Leih-Elektro-Tretrollern ausgestattet, kann dies der Förderung der ÖPNV-Nutzung dienen. Vermieden werden sollte jedoch, mit dem Verleihsystem Konkurrenz zwischen Elektro-Tretrollern und dem Radverkehr bzw. dem ÖPNV zu schaffen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Elektro-Tretroller zukünftig in das städtische Verkehrsaufkommen integriert werden müssen. In Verbindung mit einem geeigneten, integrierten Konzept können Elektro-Tretroller dazu beitragen, vor allem kürzere Pkw-Fahrten von wenigen Kilometern zu kompensieren (z. B. Einkaufsfahrten zum nächstgelegenen Supermarkt, Bäcker oder Nahversorgungszentrum).

Berufspendler können von einem Elektro-Tretroller-Verleihsystem profitieren, wenn ein geeignetes Angebot an Auffangparkplätzen und Leih-Elektro-Tretrollern zum Überbrücken der sog. „letzten Meile“ zur Verfügung steht. Nach derzeitiger Einschätzung ist es von Belang, dass Elektro-Tretroller mit regulierenden Maßnahmen in den städtischen Verkehrsablauf integriert werden. Es ist zu erwarten, dass nach gegenwärtiger Rechtslage die Anforderungen an die Nutzungsintensität von baulichen Radwegen sowie Radfahr- und Schutzstreifen durch die Freigabe für Elektro-Tretroller ansteigen. Somit müssen die spezifischen Eigenschaften von Elektro-Tretrollern bei der Planung und Umsetzung von Aus- und Umbaumaßnahmen von Straßen und Wegen berücksichtigt werden. Damit entstehen neue Anforderungen insbesondere an Breiten und Führungsformen der Radverkehrsanlagen. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit muss weiterhin ein besonderes Augenmerk auf bestehende Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet gelegt werden, die aktuell bereits Kapazitätsüberlastungen aufweisen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, die nunmehr die Elektro-Tretroller auf öffentlichen Straßen und Wegen erlaubt, bietet Chancen und Risiken für die Mobilität in Erlangen. Die Nutzung der Elektro-Tretroller wird nicht verhindert werden können. Vielmehr ist es von Belang, die erwartbaren verkehrlichen Auswirkungen dieser neuen Verkehrsart konzeptionell und regulatorisch zu begleiten und mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

Vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhaltes wird die Verwaltung die Einführung der Elektro-Tretroller intensiv begleiten, beobachten und evaluieren. Hierbei steht zunächst die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag 081/2019 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag 081/2019 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 26

613/260/2019

**City-Linie Großparkplatz - Uniklinik, Antrag Nr. 048/2019 des Stadtteilbeirats
Innenstadt vom 20.03.2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss Nr. 613/211/2018 wurde die Planung einer City-Linie mit dem Ziel beauftragt, die ÖPNV-Anbindung der nördlichen Innenstadt und der Universitätsklinik zu verbessern. Die Verwaltung möchte über den aktuellen Sachstand informieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die City-Linie soll eine Verbindung zwischen Großparkplatz, Universitätsklinikum und Zollhaus über die nördliche Altstadt bilden. Hierfür ist auch aufgrund der einschränkenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Einsatz von Kleinbussen geplant. Wie in der Vorlage Nr. 613/211/2018 beschrieben wurde, soll ein Förderantrag zur Beschaffung von Elektrokleinbussen gestellt werden. Um diesen Förderantrag stellen zu können, muss zuvor eine Projektskizze zum Vorhaben eingereicht und bewilligt werden. Diese wurde von den ESTW fristgerecht Ende April eingereicht. Der Fördergeber hat den Erhalt bereits bestätigt. Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Rückmeldung eingegangen. Sobald das Vorhaben auf Grundlage der Projektskizze bewilligt ist, können die ESTW den Förderantrag stellen, der eine detaillierte Darstellung des Projekts erfordert. Die Detailplanung erfolgt in Abstimmung der Verwaltung mit den ESTW und mit betroffenen Gremien.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit ist eine Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße / Thalermühlstraße bzw. Fuchsendgarten / Münchener Straße in Arbeit, die zum Ziel hat, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Linienbusverkehrs zu entwickeln. Auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung der Unterführung Münchener Straße kann der für den Förderantrag zu spezifizierende Bustyp bestimmt werden, der die Unterführung nutzen soll.

Die Verwaltung und die ESTW streben eine schnellstmögliche Umsetzung der City-Linie an. Aufgrund des Förderantragprozesses, der Beschaffung der Busse sowie der aufwendigen Detailplanung und Abstimmungsprozesse ist ein Probetrieb im Jahr 2019 jedoch nicht umsetzbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 048/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 048/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 27

610.3/073/2019

Antrag zur Erweiterung der Sozialen Stadt Büchenbach Nord; Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach, Antragsnr. 070/2019

Das Untersuchungsgebiet für das Integrierte Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord umfasst weitgehend die Grenzen des Stadtbezirks Büchenbach Nord. Im Stadtteilbeirat Büchenbach wird die Notwendigkeit gesehen, weitere, im Stadtbezirk Büchenbach Dorf liegende Straßenzüge in den Untersuchungen zu berücksichtigen. Diese genannten Straßenzüge seien genauso soziale Brennpunkte wie etliche Bereiche im bisherigen Untersuchungsgebiet.

Die Verwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

Die Auftragnehmer des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden von Seiten der Verwaltung aufgefordert, die Grenzen des Untersuchungsgebietes kritisch zu betrachten und einen Vorschlag für eine sinnvolle bzw. zweckmäßige Abgrenzung des „Soziale Stadt“-Gebietes Büchenbach-Nord zu erarbeiten.

Die Überprüfung soll insbesondere die im Antrag 070/2019 genannten folgenden Straßenzüge einbeziehen:

- Europakanal, Frauenaucher Straße bis Büchenbacher Damm
- Goldwitzer Straße
- Marienstraße zwischen Goldwitzer Straße und Frauenaucher Straße
- Dorfstraße zwischen Goldwitzer Straße und Frauenaucher Straße
- Sixtusstraße

Mit dem Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird nach BauGB § 171e durch die Stadt Erlangen die tatsächliche Abgrenzung für das Programm „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord beschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Auftragnehmer des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Büchenbach-Nord werden aufgefordert, die bisherigen Grenzen des Untersuchungsgebietes in Hinblick einer sinnvollen bzw. zweckmäßigen Abgrenzung des „Soziale Stadt“ Gebietes Büchenbach Nord zu prüfen. Die Überprüfung soll insbesondere die im Antrag 070/2019 genannten Straßenzüge einbeziehen.

Der Antrag 070/2019 des Stadtteilbeirats Büchenbach zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes der „Sozialen Stadt“ Büchenbach-Nord ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Auftragnehmer des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Büchenbach-Nord werden aufgefordert, die bisherigen Grenzen des Untersuchungsgebietes in Hinblick einer sinnvollen bzw. zweckmäßigen Abgrenzung des „Soziale Stadt“ Gebietes Büchenbach Nord zu prüfen. Die Überprüfung soll insbesondere die im Antrag 070/2019 genannten Straßenzüge einbeziehen.

Der Antrag 070/2019 des Stadtteilbeirats Büchenbach zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes der „Sozialen Stadt“ Büchenbach-Nord ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 28

611/237/2018/1

Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP: Pkw-Parkplatzsituation am KuBiC und Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Fläche "Frankenhof"; Fraktionsantrag Nr. 191/2018 der ödp: Umgehende Entwicklung des Geländes ehem. Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos; Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt am 30.11.2017 sowie am 29.11.2018 zum Grundstück ehem. Hallenbad

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion beantragt (siehe Anlage 1 + 2), dass die Stellplatzproblematik im Zusammenhang mit dem Umbau und Erweiterung des KuBiC gelöst wird. Die erforderlichen Stellplätze könnten auf der Fläche des ehem. Hallenbades nachgewiesen oder in einer Tiefgarage unter den Freisportflächen des Christian-Ernst-Gymnasiums (CEG) untergebracht werden.

Oberirdisch könnte das Gelände zwischen KuBiC und Fahrstraße für eine Neubebauung genutzt werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion wären Nutzungen wie ein Nahversorger, ein Ärztehaus sowie Dienstleistung und / oder Wohnen wünschenswert. Zur Nutzungsfindung soll ein ergebnisoffenes Verfahren gewählt werden.

Die ödp-Stadtratsgruppe beantragt (siehe Anlage 3), dass das Gelände oberirdisch für städtische Sozial- oder Bildungseinrichtungen, für städtische Pflegeplätze oder für geförderten Wohnraum genutzt werden soll. Die Sportanlagen des CEG sollen dabei erhalten bleiben. Unterirdisch sollen Fahrrad- und Pkw-Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden - ggf. unter Mitbenutzung für die Universität / der Universitätskliniken und / oder für die Nutzer des KuBiC.

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 wurde beantragt (siehe Anlage 4), dass das Grundstück im Bereich des ehemaligen Hallenbades als öffentlicher Raum / als Grundstück für die Bürger bleibt und keine Wohnbebauung realisiert wird.

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 29.11.2018 wurde beantragt (Anlage 5), dass der Stadtrat darüber entscheiden soll, ob die Fläche des ehem. Hallenbades einer Nutzung zugeführt wird und ob diese Nutzung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Ankauf des Hallenbad-Grundstücks befinden sich nunmehr alle Flächen westlich des KuBiC Frankenhofs bis zur Fahrstraße im Eigentum der Stadt Erlangen. Dies bietet die Möglichkeit, das gesamte Umfeld neu zu ordnen und vorhandene städtebauliche und funktionale Mängel zu beheben (Bestandssituation: siehe Anlage 6).

Die Fahrstraße wird in Zukunft zu einer wichtigen "Achse der Wissenschaft" zwischen den bestehenden Universitätsgebäuden um den Schlosspark und der neuen universitären Nutzung des Himbeerpalastes. Daher ist es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, nicht nur die Fläche des ehemaligen Hallenbades wieder zu bebauen, sondern eine bauliche Weiterentwicklung bis zur Fahrstraße mit einer adäquaten öffentlichen Nutzung anzustreben.

Bei dieser angestrebten Neuordnung liegen folgende städtebauliche Zielsetzungen zugrunde (siehe auch Bebauungsvorschlag: Anlage 7):

- Schließung der Raumkante Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße
- Neusortierung der Freisportanlagen des CEG und Erhalt der Funktion „Freisportanlage“
- Errichtung einer Tiefgarage mit öffentlichen Stellplätzen
- Nutzung des Grundstücks (oberirdisch) für öffentliche Einrichtungen

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese gesamte Fläche westlich des neuen KuBiC Frankenhofs in Zukunft für eine öffentliche Nutzung vorgehalten werden. Denkbar wären diverse Einrichtungen wie z.B.:

- Kulturelle Nutzungen, ggf. in Verbindung mit dem KuBiC
- Bildungseinrichtungen (Schulen) inkl. Sportanlagen
- publikumswirksame Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- soziale oder kirchliche Einrichtungen
- Wohnen für bestimmte Gruppen

Zudem ist die direkt nördlich gelegene städtische Sporthalle (Sponselhalle) stark sanierungsbedürftig. Erste Untersuchungsergebnisse zeigen neben den bekannten energetischen und haustechnischen Mängeln v.a. gravierende Schallschutzprobleme hin zu den Räumen des Sportamts, aber v.a. Mängel im Bereich des Tragwerks, die sicher mittelfristig zu beheben sind.

Diese Kosten sind dann den Kosten für einen Neubau zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Varianten gegenüberzustellen. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass eine Generalsanierung die Grenze der Wirtschaftlichkeit erreicht bzw. übersteigt. Das Ergebnis lag bis zur Vorlagenerstellung noch nicht vor, ist aber ggf. bis zum Sitzungstermin vorhanden und wird Bericht erstattet.

Bei einem Neubau ergäben sich funktionale (z.B. Barrierefreiheit der Halle) und städtebauliche Verbesserungsmöglichkeiten: Die Sponselhalle liegt im Denkmalensemble "Altstadt / Neustadt Erlangen" und wirkt aufgrund der Kubatur, der Fassaden- und Dachgestaltung in Bezug zur historischen Baustruktur und den benachbarten Einzeldenkmälern als massiver Fremdkörper. Der Neubau einer Sporthalle könnte auf der Fläche des ehem. Hallenbades in direkter Nähe zum CEG situiert werden (funktionale Verbesserung).

Westlich der Sporthalle ist eine zusätzliche Neubebauung entlang der Fahrstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße sinnvoll, so dass die Raumkanten des Baublocks an dieser Stelle geschlossen werden. Die Anzahl der Geschosse sollte sich an der umgebenden Bebauung orientieren. In der Südlichen Stadtmauerstraße ist in etwa die Gebäudehöhe des neuen Frankenhofs anzustreben. Zur Fahrstraße hin könnte ggf. ein etwas höheres Bauvolumen realisiert werden. Die bestehende Funktion der Freisportanlagen des CEG soll erhalten bleiben und neu sortiert werden.

Zur Deckung des allgemeinen Stellplatzbedarfs ist die Errichtung einer Tiefgarage mit öffentlichen Stellplätzen sinnvoll, die sich über das gesamte, derzeit unbebaute Gelände (Freisportanlagen und ehem. Hallenbad) erstreckt. Mit einer eingeschossigen Tiefgarage über das gesamte Areal könnten ca. 150 Stellplätze geschaffen werden; bei einer zweigeschossigen Tiefgarage würden ca. 270 Stellplätze entstehen. Die Größe der Tiefgarage und die Anzahl der

Geschosse ist abhängig von den technischen Möglichkeiten, den Kosten, der Erschließung, der Leistungsfähigkeit der umliegenden Straßen und von den weiteren baulichen Planungen.

Eine öffentliche Tiefgarage leistet zudem einen Beitrag, die angestrebte Verminderung von "Gehwegparkern" im öffentlichen Straßenraum auszugleichen.

Nach Verlagerung der Sponselhalle kann an dieser Stelle eine Neubebauung errichtet werden, die sich besser in die historische Baustruktur einfügt. In dem Gebäude nördlich der Sponselhalle (Friedrichstr. 35) ist derzeit die städtische Sing- und Musikschule untergebracht; diese zieht mit Fertigstellung des KuBiC aus, so dass sich die Möglichkeit ergibt, das gesamte Grundstück (Fl.Nr. 294) neu zu ordnen. Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstr. 35 sowie eine neue Ersatzbebauung anstelle der Sporthalle könnten in Zukunft für Wohnen, z.B. auch Studentisches Wohnen, genutzt werden (gestalterische und funktionale Verbesserung).

Durch die räumliche Nähe von CEG und dem KuBiC ergeben sich in Zukunft eine Reihe von Synergieeffekten und neue Kooperationsmöglichkeiten (gemeinsame Raumnutzungen, Kooperation bei Veranstaltungen, Konzerten etc.). In ersten Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und CEG wurden diese erörtert und besteht Einverständnis, diese Chancen auch zu nutzen. Im Rahmen der weiteren Planungen ist es daher sinnvoll, die gesamte Freifläche CEG-KuBiC im Hinblick auf diese Potentiale zu betrachten.

Das gesamte Areal liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz". Die Behebung funktionaler und stadtebaulicher Missstände entspricht den Sanierungszielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gesamte Gelände westlich des KuBiC für eine sinnvolle öffentliche Nutzung / Gemeinbedarfsnutzung im Eigentum der Stadt Erlangen vorgehalten werden. Ein öffentliches Bieter- bzw. Interessenbekundungsverfahren wäre somit nicht erforderlich bzw. zielführend.

Das Gelände soll wie im Sachbericht dargelegt städtebaulich neu geordnet werden - unter Einbeziehung des nördlich angrenzenden städtischen Grundstücks (Sponselhalle, Sing- und Musikschule, Fl.Nr. 294). Mit der dargestellten Neubebauung können die beschriebenen städtebaulichen Missstände behoben werden.

Dies soll im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs geschehen, der in einem Realisierungsteil Aussagen zur Halle und zur Tiefgarage trifft. Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs soll unter Berücksichtigung der potentiellen Synergieeffekte auf der gesamten Freifläche CEG-KuBiC und in enger Abstimmung mit dem CEG erfolgen, um die Belange der Schule zu beachten.

Mit Aufgabe der Brauerei Kitzmann wird auch das ehemalige Firmengelände einer Neustrukturierung zugeführt werden. So besteht nun die Möglichkeit, das gesamte Umfeld an der Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße als Bestandteil der neuen "Achse der Wissenschaften" zu ordnen und städtebaulich zu verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, im Antragstext unter Nr. 2 „als auch der ödp-Antrag Nr. 191/2018“ zu streichen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA und **1:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, dass die eventuelle Tiefgarage maximal einstöckig sein sollte.

Dieser Antrag wird mit **1:13 Stimmen** im UVPA und **1:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP als auch der ödp-Antrag Nr. 191/2018 sind damit bearbeitet. (Anlagen Nr. 1 - 3)
3. Die Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt vom 30.11.2017 und vom 29.11.2018 sind damit bearbeitet. (Anlage 4 + 5)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sachberichts und des Betrachtungsgebietes (Anlage 7) weitere Planungsschritte einzuleiten, insbesondere hinsichtlich der Realisierung einer öffentlichen Tiefgarage, die auch förderfähig wäre.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, im Antragstext unter Nr. 2 „als auch der ödp-Antrag Nr. 191/2018“ zu streichen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA und **1:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, dass die eventuelle Tiefgarage maximal einstöckig sein sollte.

Dieser Antrag wird mit **1:13 Stimmen** im UVPA und **1:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP als auch der ödp-Antrag Nr. 191/2018 sind damit bearbeitet. (Anlagen Nr. 1 - 3)
3. Die Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt vom 30.11.2017 und vom 29.11.2018 sind damit bearbeitet. (Anlage 4 + 5)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sachberichts und des Betrachtungsgebietes (Anlage 7) weitere Planungsschritte einzuleiten, insbesondere hinsichtlich der Realisierung einer öffentlichen Tiefgarage, die auch förderfähig wäre.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 29

611/289/2019

Antrag Nr. 200/2018 der Grünen Liste vom 29.11.2018: Bauberatung bei Bauvorhaben anhand einer Gestaltungssatzung oder -fibel

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt, dass bei kritischen Bauvorhaben ein verpflichtendes Beratungsgespräch erfolgt und dafür entsprechende Grundsätze in einer Gestaltungssatzung oder -fibel festgehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtgestaltung und Baukultur der Stadt Erlangen sind sehr wichtig, um das qualitätsvolle Stadtbild zu erhalten und weiter zu entwickeln. Um dies sicherzustellen, werden bereits verschiedene Instrumente genutzt:

- Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nach dem Baugesetzbuch wird die Möglichkeit in Verbindung mit der Bayerischen Bauordnung örtliche Bauvorschriften zu erlassen regelmäßig angewandt, um besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern, insbesondere die Begrünung von Dächern zu steuern.
- Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.
- Alle am Bau Beteiligten, insbesondere Genehmigungsbehörden, Entwurfsverfasser und Bauherren sind für die bauliche und gestalterische Qualität ihrer Umwelt verantwortlich. Grundsätzlich wird auf die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit gesetzt und weniger auf bindende Empfehlungen und Vorschriften durch die Fachleute. Dabei kann zum Beispiel der regionale oder historische Bezug oder eine sich entwickelte landestypische Hausform, wie zum Beispiel ein Haus mit sogenanntem fränkischem Dach, einen Entwurfsansatz darstellen. Doch dies lässt sich nicht immer verordnen. Es kann nur gelingen, wenn Architekten und Planer, die Bauwirtschaft und Behörden zusammen mit den Bauherren an einem Strang ziehen.

Das Grundgesetz sichert im Artikel 14 Grundgesetz die Eigentumsgarantie nach der jeder Bürger über sein Eigentum verfügen kann, so lange keine Einschränkungen durch Gesetze erfolgen. Daher besteht auch bei Bauvorhaben bei Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen ein Genehmigungsanspruch, so lange bauliche Anlagen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten.

Für eine Gestaltungssatzung für Bauvorhaben (Gebäude und sonstige bauliche Anlagen) im ganzen Stadtgebiet fehlt die rechtliche Grundlage, diese zu erlassen. Bei einer Gestaltungsfibel würde es sich um ein informelles Instrument handeln, das keinen verbindlichen Charakter hätte. Das Orts- und Stadtbild in Erlangen ist je nach Lage differenziert. Dies würde eine jeweils spezifische Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten erfordern. Sollte ein informelles Instrument gewünscht werden, wären dazu 0,5 Stellen für 1 Jahr und zusätzlich ca. 50 000 € für eine externe Beauftragung notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Handeln der Stadt Erlangen ist bereits auf konstruktive Beratung von Bauherren auf Basis von Grundsatzbeschlüssen zur Sicherung einer guten baulichen Gestaltung ausgerichtet. Diese wird durch die Freiflächengestaltungssatzung nochmals eine Ergänzung erfahren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 200/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 200/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 30

611/291/2019

**Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken vom 14.03.2019:
Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild und
Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, in der weiteren Innenstadt und in allen Quartieren, in denen einen „Verdrängung“ der bisherigen Bevölkerung gesehen wird, Milieuschutzsatzungen aufzustellen (siehe Anlage 1). Außerdem wird beantragt, eine Zweckentfremdungssatzung nach Münchener und Berliner Vorbild zu erlassen (siehe Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zweckentfremdungssatzung

In Erlangen ist die Umwandlung von kompletten Wohnungen in Ferienwohnungen oder Boarding Houses kaum zu beobachten. Die Situation stellt sich anders dar als in Städten wie München oder Berlin. Auch die Leerstandsquote von Wohnungen ist in Erlangen gering. Es handelt sich dabei um keinen strukturellen Leerstand, sondern um kurzfristige Leerstände aufgrund von Wohnungswechseln. Der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung wäre somit unverhältnismäßig.

Milieuschutzsatzung

Eine Milieuschutzsatzung ist kein Instrument des Mieterschutzes, sondern ein städtebauliches Instrument.

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgt in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet. Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten ist eine Feinabgrenzung der Erhaltungsgebiete durchzuführen. Dabei wird ermittelt, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist.

Von flächendeckend vorliegenden Voraussetzungen für Milieuschutzsatzungen ist nicht auszugehen.

Die großen Wohnungsbaugesellschaften erweitern aktuell ihren Wohnungsbestand in Erlangen und verkaufen diesen nicht. Ebenso sind die Erhaltung bzw. Herstellung eines zeitgemäßen und allgemein üblichen Wohnstandards sowie angemessene energetische Modernisierungen nicht beanstandenswert. Luxussanierungen sind in Erlangen nicht festzustellen.

Der Aufwand zur Beschaffung der erforderlichen Datengrundlagen, die Auswertung und gutachterliche Untersuchung wäre enorm und mit den vorhandenen Ressourcen nicht zur bewältigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in den Fraktionsanträgen gewünschte Erarbeitung flächendeckender Milieuschutzsatzungen und die Erstellung einer Zweckentfremdungssatzung würden einen unverhältnismäßigen Aufwand in der Bearbeitung erfordern, wobei die Problemlage und die Zielführung als überschaubar angesehen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste als Tischaufgabe aufgelegt.

Über die Fraktionsanträge Nr. 041/2019 der Erlanger Linke sowie Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste (Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungsverordnung) wird gesondert abgestimmt:

Den o. g. Fraktionsanträgen wird **mit 8:6 Stimmen** im UVPA und **mit 4:1 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste gilt hiermit auch als bearbeitet.

Die Beschlussvorlage 611/291/2019 wird **mit 13:1 Stimmen** im UVPA **beschlossen** und **mit 5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste als Tischaufgabe aufgelegt.

Über die Fraktionsanträge Nr. 041/2019 der Erlanger Linke sowie Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste (Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungsverordnung) wird gesondert abgestimmt:

Den o. g. Fraktionsanträgen wird **mit 8:6 Stimmen** im UVPA und **mit 4:1 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste gilt hiermit auch als bearbeitet.

Die Beschlussvorlage 611/291/2019 wird **mit 13:1 Stimmen** im UVPA **beschlossen** und **mit 5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 31

611/288/2019

Antrag Nr. 28/2019 vom 13.03.2019: Kooperative Planung für Wohnungsbauprojekte entwickeln

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ampelkoalition beantragt, dass aufgezeigt wird mit welchen Instrumenten bei größeren Wohnungsbauvorhaben die Kommunikation zur Öffentlichkeit erfolgen kann, wie sie verbessert werden kann und wie Stadtteil- und Ortsbeiräte einbezogen werden (siehe Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es gibt verschiedenste Formen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, dazu zählen u.a. Ideenwerkstätten, Stadtteilworkshops, Leitbildprozesse, mobile Foren aber auch Online-Beteiligungen. Je nach Anlass und Angemessenheit und rechtlichem Erfordernis (zum Beispiel im Bebauungsplanverfahren) wird ein Format ausgewählt, da manche Formate eher eine formellen bzw. informellen Charakter aufweisen.

Die mobilen Foren im Bereich Anger hatten einen projektübergreifenden Beteiligungsansatz, der alle geplanten Veränderungen im Anger zum Inhalt hatte. Der Bebauungsplan Nr. 135 – Isarstraße –, der die rechtliche Basis für die Neubebauung der Dawonia bildet, war nur ein Teil des Betrachtungsraumes. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen von Bebauungsplanverfahren muss im rechtlich vorgeschriebenen Rahmen erfolgen. Eine flankierende Begleitung von Bebauungsplanverfahren durch Formate der kooperativen Planung ist jedoch auch weiterhin denkbar und sollte anlassbezogen geprüft werden.

Als weitere positive Beispiele, die ebenfalls bereits umgesetzt wurden, sind der Beteiligungsprozess im Rahmen der BBGZ-Planung im Soziale Stadtgebiet Erlangen Süd-Ost und die Planungsworkshops mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Aufwertung des

Zollhausplatzes zu nennen. Auch hier fanden und finden im Stadtquartier Veränderungen statt, die durch eine kooperative Planung positiv begleitet werden.

Stadtteil- und Ortsbeiräte werden bereits proaktiv zum gegebenen Zeitpunkt mit den Ausschüssen des Stadtrates bei Planungsprozessen einbezogen und beteiligt. Weiter werden sie im Rahmen von Beteiligungsprozessen in öffentliche Veranstaltungen integriert. Durch den Beirat vorgebrachte Anregungen sind daher generell immer möglich und werden bei Bedarf mit der zuständigen Stelle besprochen und abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kooperative Prozesse, wie die mobilen Foren im Bereich Anger und Erlangen Süd-Ost, können auch weiterhin anlassbezogen nach vorheriger Abstimmung durch die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement ergänzend zu den rechtlich erforderlichen Beteiligungsprozessen durchgeführt werden, wenn ein Stadtquartier umfassendere Veränderungen erfahren soll.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 28/2019 der Ampelkoalition ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 28/2019 der Ampelkoalition ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 32

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob die Parksituation in der Inneren Brucker Straße (speziell hinsichtlich Dauerparkern) überprüft werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um Überprüfung, ob in der Inneren Brucker Straße der Straßen-/Parkraum verringert werden kann, um für den Fahrrad-Abstellraum mehr Platz zu schaffen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Wunderlich bittet um Überprüfung, ob in der Sebastianstraße die Haltestelle am Wetterkreuz verlegt werden könnte, um die Verkehrssituation zu entspannen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob die Parksituation in der Inneren Brucker Straße (speziell hinsichtlich Dauerparkern) überprüft werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um Überprüfung, ob in der Inneren Brucker Straße der Straßen-/Parkraum verringert werden kann, um für den Fahrrad-Abstellraum mehr Platz zu schaffen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Wunderlich bittet um Überprüfung, ob in der Sebastianstraße die Haltestelle am Wetterkreuz verlegt werden könnte, um die Verkehrssituation zu entspannen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 23.07.2019, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: